



Februar 2015

NAHVERKEHRSP 2017 - 2026

für den übrigen ÖPNV
des Landkreises Barnim

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Definitionen	5
1. Leitbild.....	7
1.1 Leitbild des Landkreises Barnim	7
1.2 Leitbild des ÖPNV im Landkreis Barnim.....	7
2. Rechtsrahmen.....	9
2.1 Gesetzliche Vorgaben EU-Ebene	9
2.2 Gesetzliche Vorgaben Bundesebene.....	11
2.3 Gesetzliche Vorgaben Land Brandenburg	13
3. Strukturelle Entwicklung.....	15
3.1 Bevölkerung	16
3.2 Landesplanung und Raumordnung	18
3.3 Bildung.....	20
3.4 Wirtschaft und Erwerbsstruktur	22
3.5 Tourismus.....	23
3.6 Statistik zu Behinderten im Landkreis.....	24
3.7 Schüler- und Pendlerströme	25
4. Linienbündelung	27
5. Ist-Analyse ÖPNV.....	30
5.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	30
5.2 übriger Öffentlicher Personennahverkehr (üÖPNV).....	34
5.3 Alternative Bedienformen	44
5.4 Verknüpfung zwischen dem üÖPNV und dem SPNV	46
5.5 Bestandsaufnahme.....	54
5.5.1 Fahrgastinformation.....	54
5.5.2 Haltestellenausstattung.....	55
5.5.3 Fahrzeugausstattung.....	57
5.5.4 Intermodale Verknüpfung zum Individualverkehr	57
6. Soll-Konzeption ÖPNV.....	60
6.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	60
6.2 übriger Öffentlicher Personennahverkehr (üÖPNV).....	63
6.3 Alternative Bedienformen	73
6.4 Verknüpfung zwischen dem üÖPNV und dem SPNV	74
6.5 Kategorien der Linien.....	80
6.6 Qualitätsvorgaben.....	82
6.6.1 Fahrgastinformation.....	82
6.6.2 Haltestellenausstattung.....	82
6.6.3 Fahrzeugausstattung.....	85
6.6.4 Pünktlichkeit.....	87
6.6.5 Sicherheit.....	88
6.6.6 Sauberkeit.....	88
6.6.7 Personal.....	88
6.6.8 Intermodale Verknüpfung zum Individualverkehr	88

7. Barrierefreiheit	90
8. Organisation und Marketing	94
8.1 Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg	94
8.2 Organisation im Landkreis Barnim	95
8.3 Marketing	95
9. Finanzierung	96
9.1 Infrastrukturförderung	96
9.2 Finanzierung der Verkehrsleistung.....	97
Quellen	98

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einwohnerdichte Landkreis Barnim, Quelle	17
Abbildung 2: Zentralörtliche Gliederung und Gemeindestruktur	19
Abbildung 3: Schulstandorte im Landkreis Barnim, Quelle	21
Abbildung 4: Schülerströme im Landkreis Barnim	25
Abbildung 5: Pendlerströme im Landkreis Barnim	26
Abbildung 6: SPNV-Angebot im Landkreis Barnim in der Fahrplanperiode 2014 / 2015	33
Abbildung 7: Liniennetz der Stadt Eberswalde, Stand: Fahrplan 2014.....	38
Abbildung 8: Derzeitiges Stadtliniennetz Bernau bei Berlin, Stand: Fahrplan 2014 / 2015	39
Abbildung 9: Liniennetz des seit August in Betrieb befindlichen Buskonzeptes Buch-Panketal- Ahrensfelde.....	41
Abbildung 10: Zielnetz Stadtverkehr Eberswalde.....	64
Abbildung 11: Zielnetz Stadtverkehr Bernau bei Berlin	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilungsschlüssel für die Grundförderung	14
Tabelle 2: Verteilungsschlüssel für die Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr	15
Tabelle 3: Bevölkerung im Landkreis Barnim Stichtag 31.12.2012	16
Tabelle 4: Schultypen an den Schulstandorten des Landkreises Barnim.....	22
Tabelle 5: Übersicht touristische Ziele im Landkreis Barnim, Quelle: WITO 2014	23
Tabelle 6: Anzahl behinderter und schwerbehinderter Menschen im Landkreis, Quelle	24
Tabelle 7: Anzahl behinderter und schwerbehinderter Menschen nach Gemeinden	24
Tabelle 8: Haltestellen-Erhebungsbogen - Basisdaten	55
Tabelle 9: Haltestellen-Erhebungsbogen - Barrierefreiheit	56
Tabelle 10: Fahrzeugtypen im Bus-Linienverkehr im Landkreis Barnim, Quelle: BBG.....	57
Tabelle 11: Bike+Ride-Anlagen im Landkreis Barnim, Quelle: VBB 2010.....	58
Tabelle 12: Park+Ride- Anlagen im Landkreis, Quelle: VBB 2010	59
Tabelle 13: Klassifizierung der Haltestellen.....	83
Tabelle 14: Haltestellenstandards,	83
Tabelle 15: Barrierefreiheit für verschiedene Haltestellenkategorien	84
Tabelle 16: Mindestanforderungen für barrierefreie Haltestellen.....	85
Tabelle 17: Mindeststandards für Fahrzeuge.....	86
Tabelle 18: Mindeststandards barrierefreier Fahrzeuge	87

Abkürzungsverzeichnis

B+R	Bike and Ride
BBG	Barnimer Busgesellschaft mbH
BO-Kraft	Kraft Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr
BbgSchulG	Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz)
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
DB	Deutsche Bahn
DFI	Dynamische Fahrgastinformationen
EAÖ	Empfehlungen für Anlagen des ÖPNV
EG	Europäische Gemeinschaft
EntflechtG	Entflechtungsgesetz
EU	Europäische Union
GdB	Grad der Behinderung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Hbf	Hauptbahnhof
H BVA	Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen
HNE	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
HVZ	Hauptverkehrszeit
IHK	Industrie- und Handelskammer
KOM	Kraftomnibus
KV	Kreisverwaltung
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr (Genehmigungsbehörde des Landes Brandenburg)
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NEB	Niederbarnimer Eisenbahn GmbH
NVP	Nahverkehrsplan
NVZ	Nebenverkehrszeit
Nwkm	Nutzwagenkilometer
Obus	Oberleitungsomnibus
ODEG	Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft mbH
OE	Ostdeutsche Eisenbahn
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr (SPNV und üÖPNV)
ÖPNVG	ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg
P+R	Park and Ride
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RB	Regionalbahn
RBL	Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem
RE	Regionalexpress
RegG	Regionalisierungsgesetz
S	S-Bahnlinie
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Öffentlicher Schienenpersonennahverkehr (gem. AEG und RegG)
SVZ	Schwachverkehrszeit
TGE	Technologie- und Gewerbepark Eberswalde

üÖPNV	übriger ÖPNV = Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (gem. PBefG und RegG)
UVG	Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH
VAK	Vorankündiger
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg / VBB GmbH
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VO	Verordnung
VSG	Verkehrsservicegesellschaft mbH
VU	Verkehrsunternehmen (Inhaber von Liniengenehmigungen)
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof

Definitionen

Auferlegung von Gemeinwohlverpflichtungen:

Im Sinne des EU-Rechts eine öffentlich-rechtlich begründete ausgleichspflichtige Beauftragung von privaten und / oder kommunalen Unternehmen zu Gemeinwohlverpflichtungen

Ausreichende Verkehrsbedienung:

Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen über die Festlegungen im Nahverkehrsplan des Aufgabenträgers

Betriebszeit:

Die Zeit in der ein Busverkehr auf der jeweiligen Linie angeboten wird. In nicht angegebenen Zeiträumen findet kein Busverkehr statt.

Beihilfe (EU-rechtlicher Begriff):

Jeder seitens der öffentlichen Hand ohne marktmäßige Gegenleistung gewährter Vorteil

Gemeinwohlverpflichtungen:

Leistungen im Bereich von Betrieb, Beförderung und Tarif, die das Verkehrsunternehmen aus eigenem wirtschaftlichen Interesse nicht erbringen würde; Art. 2 I Entwurf EU-Marktöffnungs-Verordnung von 2003 (z.B. im Rahmen eines Verkehrsvertrages)

Grundangebot:

Das Grundangebot ist die im Kapitel 6. Soll-Konzeption ÖPNV beschriebene Leistung im übrigen öffentlichen Personennahverkehr und wird durch den Landkreis Barnim finanziert. Demzufolge sind alle Leistungen, die in diesem Kapitel nicht beschrieben sind, Leistungen über das Grundangebot hinaus und sind durch den jeweiligen Besteller (andere Landkreise, Städte und Gemeinden u. ä.) zu finanzieren.

Schülerlinie:

Die Linie verkehrt ausschließlich an Schultagen und sollte die Erschließung der jeweiligen Schulstandorte in einem Zeitfenster von 30 bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn sowie maximal zu drei Unterrichtsendzeiten in einem Zeitfenster von 10 bis 30 Minuten nach Unterrichtsende sicherstellen.

Taktlinie:

Diese Linie verkehrt täglich in einem festen Taktgefüge. Die Taktzeit beträgt mindestens 60 Minuten. Das Angebot muss montags bis freitags mindestens in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen mindestens in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr gewährleistet sein. Sie muss an einem Verknüpfungspunkt zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einen Anschluss zwischen Bus und Bahn mit einer maximalen Übergangszeit von 15 Minuten sicherstellen.

Taktzeit:

Die Taktzeit definiert den regelmäßigen Abstand zwischen zwei Abfahrtszeiten.

Zubringerlinie:

Eine solche Linie übernimmt eine Zubringerfunktion zu den Taktlinien bzw. zum SPNV und kann sowohl im konventionellen Linienvorkehr als auch im bedarfsorientierten Linienvorkehr angeboten werden. Sie orientiert sich dabei am Taktgefüge der entsprechenden Taktlinie, verkehrt aber nicht den ganzen Tag in alle Richtungen im gleichen Taktgefüge.

Zuschuss (Umsatzsteuerrechtlicher Begriff):

Zur Abgrenzung gegenüber umsatzsteuerpflichtigem Entgelt.

Zuwendung, Bezuschussung (haushaltsrechtlicher Begriff):

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (§ 23 BHO).

1. Leitbild

1.1 Leitbild des Landkreises Barnim

Der Landkreis Barnim versteht sich als weltoffener und zukunftsgerichteter Landkreis, dessen Schwerpunkte auf Nachhaltigkeit, Innovationskraft, vernetztem Handeln, der Sicherung von Lebensqualität und der Entwicklung von Kompetenzfeldern liegen. Zentrale Themen sind Bildung, Umweltschutz, wirtschaftliche Stabilität sowie die Sicherung des demografischen Potenzials. Die Verwaltung des Landkreises begreift sich als bürgerorientierte Dienstleisterin.

1.2 Leitbild des ÖPNV im Landkreis Barnim

Die Lebensqualität einer Region ist unmittelbar mit einem attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV verbunden. Verbesserte Umweltstandards und -bilanzen sind heutzutage bereits selbstverständlich angesichts der großen globalen Herausforderungen. Die Vorzüge eines solchen ÖPNV sollen deshalb durch entsprechende Konzepte und Strategien im NVP des Landkreises dargelegt und planerisch festgeschrieben werden und somit die notwendige Grundlage für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen liefern.

Die gute Erreichbarkeit einer Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein wichtiges Kriterium für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, damit sich Betriebe und Arbeitnehmer ansiedeln, Familien ihren Lebensmittelpunkt in den Barnim verlegen. Vor den Toren der Metropole Berlin ist der Landkreis zunehmend für viele Menschen ein interessanter Wohnstandort, der sich u.a. durch einen gut organisierten, modernen und verlässlichen ÖPNV in der Konkurrenz mit anderen Regionen messen lassen müssen.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge übernimmt der ÖPNV außerdem eine wichtige Rolle zur Sicherstellung der allgemeinen Mobilität, insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Ziel muss es deshalb sein, den übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV), für den der Landkreis die Aufgabenträgerschaft wahrnimmt, so zu entwickeln, dass er zunehmend als eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr wahrgenommen wird.

Dies kann am effektivsten durch ein ÖPNV-System erreicht werden, dessen Hauptaugenmerk auf der Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln liegt und das sich auf der Basis moderner Bedienstandards veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpasst.

Deshalb wird sich das ÖPNV-Angebot in den kommenden Jahren an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Die Gestaltung des Angebotes im übrigen ÖPNV erfolgt grundsätzlich nachfrageorientiert (Grundangebot, siehe unter Definitionen auf Seite 5).
- Ein Angebot über die Grundangebot hinaus muss durch den jeweiligen Besteller finanziert werden.
- Das Liniennetz im Landkreis Barnim ist in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Taktlinie: Eine solche Linie muss täglich in einem festen Taktgefüge verkehren. Die Taktzeit muss täglich mindestens 60 Minuten betragen. Das Angebot muss montags bis freitags mindestens in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am

- Wochenende und an Feiertagen mindestens in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr gewährleistet sein. Sie muss an einem Verknüpfungspunkt zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einen Anschluss zwischen Bus und Bahn mit einer maximalen Übergangszeit von 15 Minuten sicherstellen.
- Zubringerlinie: Eine solche Linie übernimmt eine Zubringerfunktion zu den Taktlinien bzw. zum SPNV und kann sowohl im konventionellen Linienverkehr als auch im bedarfsorientierten Linienverkehr angeboten werden. Sie orientiert sich dabei am Taktgefüge der entsprechenden Taktlinie, verkehrt aber nicht den ganzen Tag in alle Richtungen im gleichen Taktgefüge.
 - Schülerlinie: Die Linie verkehrt ausschließlich an Schultagen und sollte die Erschließung der jeweiligen Schulstandorte in einem Zeitfenster von 30 bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn sowie maximal zu drei Unterrichtsendzeiten in einem Zeitfenster von 10 bis 30 Minuten nach Unterrichtsende sicherstellen. Dieses Zeitfenster kann jedoch nur garantiert werden, wenn die Schulen sich an die vereinbarte Staffelung der Schulanfangs- und endzeiten halten.
- Das Busangebot insgesamt orientiert sich im Wesentlichen am SPNV-Angebot. Hinsichtlich notwendiger Verbesserungen im SPNV-Angebot wird sich der Landkreis bei den dafür zuständigen Stellen entsprechend konkret dafür einsetzen.
 - Um das Angebot im üÖPNV möglichst optimal mit dem SPNV zu verbinden, sind Verknüpfungspunkte festzulegen.
 - Die touristischen Schwerpunkte im Landkreis Barnim werden als Angebote der „Reiseregion Barnimer Land“ vermarktet. Die touristischen Ziele in den jeweiligen Teilgebieten sind möglichst durch Takt- und Zubringerlinien mit dem ÖPNV zu erschließen. Dabei wird, entsprechend der grundsätzlichen Nachfrageorientierung, eine sich an den Besucherzahlen orientierende ÖPNV-Anbindung angestrebt.
 - Ein mittelfristiges zu erarbeitendes Konzept für die Verknüpfung zwischen Bus- und Radverkehr im ländlichen Raum soll dazu dienen, dem Fahrrad als Zubringer zu den Taktlinien des Busverkehrs künftig mehr Bedeutung beizumessen.
 - Der ÖPNV im Landkreis Barnim muss gemäß §8 des Personenbeförderungsgesetzes spätestens ab dem 1. Januar 2022 vollständig barrierefrei nutzbar sein. Diese Frist gilt nicht, sofern Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.
 - Auf eben dieser Rechtsgrundlage sind sowohl Bushaltestellen als auch Fahrzeuge bis zum Jahr 2022 entsprechend einer vorab klar definierten Kategorisierung zeitlich gestaffelt barrierefrei auszubauen bzw. anzuschaffen. Eventuelle Ausnahmen sind entsprechend zu definieren und zu begründen.
 - Durch die Einführung eines Anrufbussystems sollen vor allem eine effektivere Auslastung vorhandener Kapazitäten, aber auch eine Verbesserung der Attraktivität des üÖPNV erreicht werden. Der Anrufbus verkehrt nach mindestens 60-minütiger telefonischer Voranmeldung mit Linien- und Fahrplanbindung von Haltestelle zu Haltestelle

2. Rechtsrahmen

Im Jahr 2013 hat der deutsche Gesetzgeber das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an den europäischen Rechtsrahmen angepasst. Demzufolge existieren nunmehr aufeinander abgestimmte gesetzliche Vorschriften auf bundesdeutscher und europäischer Ebene, die unter anderem auch die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV berühren. Diese komplexen Vorschriften regeln u. a. die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen. Hierbei sind eine Reihe von detaillierten Rechtsnormen zu beachten, die schon in Vorbereitung der künftigen Betrauung eines Beförderungsunternehmens mit den Verkehrsleistungen nach dem Auslaufen der gegenwärtigen Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und der Barnimer Busgesellschaft mbH (BBG) zum Jahresende 2016, von maßgeblicher Bedeutung sind.

In diesem Zusammenhang muss der Landkreis Barnim in seiner Funktion als Aufgabenträger unter anderem frühzeitig Art und Umfang der Verkehrsleistungen und die Qualitätsanforderungen an ihre Erbringung im Nahverkehrsplan festlegen. Der Nahverkehrsplan wird künftig als rechtsverbindliche Grundlage für die Vergabe von Verkehrsleistungen dienen. Er wird als Instrument auch bei eventuellen Einsprüchen Dritter nach erfolgter Vergabe herangezogen werden können und gewinnt damit immens an Bedeutung.

Gemäß § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg können die für den üÖPNV zuständigen Aufgabenträger Nahverkehrspläne aufstellen. Dabei erfüllt der Nahverkehrsplan die folgenden Aufgaben:

- Der Nahverkehrsplan hat keine unmittelbare Bindungswirkung, sondern ist ein Planungsinstrument des Aufgabenträgers.
- Er ist das Regelungsinstrument des Aufgabenträgers zur Definition der ausreichenden Verkehrsbedienung (§ 8 Absatz 3, Satz 2 PBefG).
- Der Nahverkehrsplan soll nach § 8 Abs. 3 Satz 2 PBefG Vorgaben enthalten zu:
 - Umfang der Verkehrsleistung,
 - Qualität der Verkehrsleistung,
 - Umweltqualität,
 - Verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen.
- Der Nahverkehrsplan kann Vorgaben enthalten zu:
 - Allgemeinen Zielen und Rahmenbestimmungen,
 - Marketing,
 - Tarif,
 - Vertrieb,
 - Kommunikation und Service.
- Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (§ 8 Absatz 3, Satz 8 PBefG) und hat damit eine politisch-steuernde Funktion.
- Der Nahverkehrsplan muss Vorgaben zur Barrierefreiheit enthalten (§ 8 Absatz 3, Satz 3 PBefG).

2.1 Gesetzliche Vorgaben EU-Ebene

Am 03.12.2007 wurde die Verordnung 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet. Sie gilt verbindlich und unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat und bedarf grundsätzlich keiner weiteren Umsetzungsakte durch den nationalen Gesetzgeber. Sie gehört wie alle gemeinschaftsrechtlichen Rechtsakte einer eigenständigen Rechtsordnung an, die gegenüber dem nationalen Recht vorrangig ist. Sie ist nicht sofort, sondern erst 24 Monate nach Verkündung im EU-Amtsblatt am 03.12.2009 in Kraft getreten.

Die EU-Verordnung 1370/2007 gilt für alle Personenverkehre auf der Schiene und der Straße. Ausgenommen sind solche Verkehre, die hauptsächlich aus historischen Gründen oder zu touristischen Zwecken betrieben werden.

Der europäische Gesetzgeber geht davon aus, dass zahlreiche Personenverkehrsdienste in den EU-Mitgliedsstaaten nicht kostendeckend betrieben werden können, jedoch unter Berücksichtigung sozialer, umweltpolitischer und raumplanerischer Faktoren beizubehalten oder fortzuentwickeln sind (gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienste). Die EU-Verordnung 1370/2007 legt fest, wie in den EU-Mitgliedsstaaten unter Einhaltung des europäischen Gemeinschaftsrechts gemeinwirtschaftliche Personenverkehrsdienste gewährleistet werden können, die zahlreicher, sicherer, höherwertiger oder preisgünstiger sind als diejenigen, die im freien Markt angeboten werden würden. Dies soll durch einen regulierten Wettbewerb erreicht werden.

Die EU-Verordnung fordert, dass ausschließliche Rechte und / oder Ausgleichsleistungen für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zu gewähren sind. Unter einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag versteht man einen rechtsverbindlichen Akt, in dem die Übereinkunft zwischen einer zuständigen Behörde und einem Betreiber eines öffentlichen Dienstes bekundet und der Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten betraut wird. Dabei unterliegen die Personenverkehrsdienste gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Neben der wettbewerblichen Vergabe sieht die Verordnung vier Varianten vor, in denen die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an einen bestimmten Betreiber eines öffentlichen Dienstes ohne Durchführung eines vorherigen wettbewerblichen Vergabeverfahrens erfolgen kann. Dies wird als Direktvergabe bezeichnet. Diese vier Fälle sind:

1. Direktvergabe an einen internen Betreiber

Jede zuständige örtliche Behörde kann gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung beschließen, eine ÖPNV-Leistung selbst zu erbringen oder an einen internen Betreiber direkt zu vergeben. Ein interner Betreiber ist dabei definiert als eigenständige juristische Person, über die die zuständige Behörde eine Kontrolle ausübt, die der über ihre eigenen Dienststellen entspricht. Weiter darf der interne Betreiber nach Artikel 5 Absatz 2 lit b) der Verordnung nicht außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der zuständigen örtlichen Behörde an organisierten wettbewerblichen Verfahren für die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten teilnehmen. Auch ist er dazu verpflichtet, den überwiegenden Teil des öffentlichen Personenverkehrsdienstes selbst zu erbringen.

2. Direktvergabe bei Kleinaufträgen und an kleine oder mittlere Unternehmen

Eine Direktvergabe nach Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung für kleinere Aufträge und solche Aufträge, die an ein kleines oder mittleres Unternehmen vergeben werden sol-

len, ist zulässig. Es handelt sich dabei um Aufträge, die einen geschätzten Jahresdurchschnittswert von weniger als 1 Mio. € oder eine jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung von weniger als 300.000 km aufweisen. Bei Unternehmen mit weniger als 23 Fahrzeugen liegen die Werte doppelt so hoch.

3. Weitere Direktvergaben

Im Falle der Unterbrechung des Verkehrsdienstes oder bei unmittelbarer Gefahr des Eintretens einer solchen Situation kann bis zu zwei Jahre eine Notmaßnahme durch eine Direktvergabe nach Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung erfolgen.

4. Vorrangklauseln für das nationale Recht

Der nationale Gesetzgeber hat die Möglichkeit, weitere Direktvergaben gesetzlich im jeweiligen nationalen Recht zu verankern.

2.2 Gesetzliche Vorgaben Bundesebene

Die gültige EU-Verordnung wird in Deutschland durch das Regionalisierungsgesetz (RegG) und das novellierte Personenbeförderungsgesetz umgesetzt.

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Das RegG überträgt sowohl die Aufgaben- als auch die Finanzverantwortung für den üÖPNV und den SPNV vom Bund an die Länder, unter anderem mit dem Ziel der Trennung von politischer und unternehmerischer Verantwortung.

Das RegG erklärt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV zu einer Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 1 RegG). Den Ländern wird zur Finanzierung des ÖPNV ein jährlich definierter Betrag aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes als sogenannte Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt.

Ab dem Jahr 2014 steht die Revision der Regionalisierungsmittel an. Die bisherigen Regionalisierungsmittel wurden mit einer Dynamisierungsrate von 1,5 % fortgeschrieben. Dies hat auf Grund höherer Inflationsraten und stetig steigender Infrastrukturentgelte für Trassen und Stationen zu einer „Entwertung“ der Mittelausstattung geführt. Der Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 sieht sowohl eine substanzielle Erhöhung der Bundesmittel für die Verkehrsinfrastruktur als auch eine zügige Einigung mit den Ländern über die Regionalisierungsmittel vor. Diese sollen dann für den Zeitraum ab 2019 in der Bund-Länder-Finanzkommission auf eine neue Grundlage gestellt werden. Für das Jahr 2015 hat der Haushaltsausschuss des Bundestages jedoch entschieden, auf die in der Vergangenheit gewährte Dynamisierung der Regionalisierungsmittel zu verzichten und damit die Regionalisierungsmittel auf Vorjahresniveau einzufrieren.

Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Am 1.1.2013 trat das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft. Damit ist die Anpassung an die europäischen Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 vorgenommen worden.

Folgendes ist neu geregelt worden:

- Rechtssicherheit für gestaltende Verfahren der Aufgabenträger / Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre

Verkehrsleistungen im öffentlichen Personenverkehr sind eigenwirtschaftlich zu erbringen. Vor einer Vergabe der Verkehrsleistung (Ausschreibung / Direktvergabe) muss die zuständige Behörde prüfen, ob es eigenwirtschaftliche Anträge für die Bedienung des Verkehrs gibt.

Ein Verkehr ist eigenwirtschaftlich, wenn er sich vollständig aus den folgenden Einnahmen finanziert:

- Fahrgeldeinnahmen;
- am Markt erzielte sonstige Einnahmen;
- Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG (Ausgleichszahlungen für die Ausgabe rabattierter Schülerfahrausweise);
- Ausgleichszahlungen nach § 145 ff. SGB IX (Ausgleichszahlungen für die kostenfreie Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen).

▪ Direktvergabe im ÖPNV

Gemäß § 8 Absatz 3 PBefG sind alle Optionen der EU-Verordnung 1370/2007 zulässig. Eine Vorabkennzeichnung spätestens ein Jahr vor der Direktvergabe ist zwingend erforderlich.

▪ Gesteigerte Bedeutung des Nahverkehrsplans

Dem Nahverkehrsplan kommt seit der Novellierung des PBefG eine weitergehende Bedeutung im Genehmigungsverfahren für eine Linienverkehrsgenehmigung nach § 13 Abs. 2a PBefG zu. Danach kann die Genehmigung versagt werden, wenn der beantragte Verkehr nicht mit dem Nahverkehrsplan in Einklang steht. Bei der Entscheidung der Genehmigungsbehörde zwischen zwei Konkurrenzanträgen hat nach § 8 Abs. 2a PBefG die Genehmigungsbehörde die Auswahl des Verkehrsunternehmens danach vorzunehmen, wer die bessere Verkehrsbedienung anbietet. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben des Nahverkehrsplans zu berücksichtigen. Die Vorgaben des Nahverkehrsplans u.a. zu Umfang und Qualität der Verkehrsleistung erhalten folglich im Genehmigungsverfahren eine gesteigerte Bedeutung und können so die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde beeinflussen.

▪ Barrierefreiheit im ÖPNV

Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen (§ 8 Absatz 3, Satz 3).

Die Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden (§ 8 Absatz 3, Satz 4).

Soweit dies nachweislich aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist, können die Länder den in § 8 Absatz 3, Satz 3 genannten Zeitpunkt abweichend festlegen sowie Ausnahmetatbestände bestimmen, die eine Einschränkung der Barrierefreiheit rechtfertigen.

Im Nahverkehrsplan sind Aussagen über diesbezügliche zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zu treffen.

▪ Marktöffnung für den Fernbuslinienverkehr

Der Fernbuslinienverkehr ist weitestgehend liberalisiert worden. Die Genehmigungsbedingungen bezüglich der Beförderungsentgelte und der Fahrpläne sind gemäß § 45 Absatz 2 erleichtert worden. Auch besteht kein Konkurrenzschutz bezüglich anderer Fernbuslinien. Es besteht lediglich ein Unterwegsbedienungsverbot. Die Entfernung zwischen zwei Haltestellen darf auf einer Linie nicht geringer als 50 km und die Reisezeit mit dem SPNV nicht geringer als 60 Minuten sein.

Entflechtungsgesetz

Nach dem Wegfall des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes stehen den Ländern nach Artikel 143c Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 1.335.500.000 € aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Bund führt im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen Programme des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes fort. Das Land Brandenburg erhält aus diesen Finanzmitteln 4,059626 %. Diese Mittel müssen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eingesetzt werden.

2.3 Gesetzliche Vorgaben Land Brandenburg

Die Regelung organisations- und planungsrechtlicher Grundlagen für den ÖPNV liegt ausschließlich bei den Ländern. Im Zuge der Regionalisierung Anfang der 1990er Jahre haben nahezu alle Bundesländer eigene ÖPNV-Gesetze erlassen.

ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg

Zum 1. Januar 1996 trat im Land Brandenburg das ÖPNV-Gesetz erstmals in Kraft und wurde zum 1. Januar 2014 novelliert.

Im ÖPNV-Gesetz hat die Landesregierung den ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert. Aufgabenträger für den SPNV ist das Land. Für den übrigen ÖPNV tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung.

Im Jahr 2005 ist das ÖPNV-Gesetz grundlegend modernisiert worden. Soweit es der bundesgesetzliche Rahmen zuließ, wurden alle ÖPNV-Fördermittel zusammengefasst und fließen seither als zweckgebundene Pauschalzuweisung an die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger. Die konkrete Ausgestaltung geschieht ausschließlich durch die Aufgabenträger vor Ort. Damit haben die Kreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit, auf ihre lokalen Bedürfnisse bezogen den übrigen ÖPNV eigenverantwortlich zu gestalten.

Im Jahr 2008 wurden mit Inkrafttreten des § 10a ÖPNV-Gesetz und der neuen Finanzierungsvereinbarung die Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach einem dynamischen Schlüssel ebenfalls den Aufgabenträgern zugewiesen. Die zweckgebundene Pauschalzuweisung an die kommunalen Aufgabenträger ist dabei um 2 Mio. € reduziert worden.

Die Novellierung zum 1. Januar 2014 sieht eine Erhöhung der pauschalierten Zuweisung an die kommunalen Aufgabenträger von jährlich 83 Millionen € auf jährlich 85 Millionen € vor.

Von diesen 85 Mio. € stammen 10 Mio. € aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG). Da das Land Brandenburg gegenüber dem Bund über die zweckgerechte Verwendung dieser Mittel zu berichten hat, müssen auch die ÖPNV-Aufgabenträger für den auf sie entfallenden

Anteil der 10 Mio. € einen Nachweis über die investive Verwendung gegenüber dem Land erbringen (§ 5 Absatz 3, 5 EntflechtG).

Seit dem Jahr 2005 sind im Land Brandenburg durchschnittlich 4,6 Millionen € pro Jahr an Fördermitteln zusätzlich für die Infrastruktur von Straßenbahnen und Oberleitungsbussen ausgereicht worden. Diese Einzelförderung werde in das System der pauschalierten Zuweisung ab 2014 integriert. Das jährliche Fördervolumen wurde um 5 Millionen € pro Jahr (zusätzlich zu den 85 Millionen €) aufgestockt und den betroffenen kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen.

Ebenfalls stellt das Land Brandenburg außerhalb des ÖPNV-Gesetzes zusätzlich ca. 300.000 € bis 400.000 € zur Förderung von alternativen Bedienformen wie Rufbussen und Anrufsammeltaxis zur Verfügung.

Die Vergabe der Mittel erfolgt weiterhin nach dem 2005 eingeführten dynamischen Schlüssel:

Komponente	Anteil	Betrag	Anmerkung
Fläche (Strukturkomponente)	30%	14 Mio. EUR	Verhältnis der Fläche des jeweiligen Aufgabenträgers zur Gesamtfläche des Landes
Fahrplankilometer (Aufwandskomponente)	20%	10 Mio. EUR	Verhältnis des fahrplanmäßigen Angebots im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers zur Summe des gesamten fahrplanmäßigen Angebots im Land
Kommunale Eigenmittel (Aufwandskomponente)	20%	10 Mio. EUR	Verhältnis der vom jeweiligen Aufgabenträger einschließlich kreisangehöriger Gemeinden aufgewendeten kommunalen Eigenmittel für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Summe der hierfür aufgewendeten kommunalen Eigenmittel im Land
Zahl der Fahrgäste (Erfolgskomponente)	30%	14 Mio. EUR	Verhältnis der Fahrgastzahlen im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers zur Gesamtzahl der Fahrgäste im Land
Summe	100%	48 Mio. EUR	

Tabelle 1: Verteilungsschlüssel für die Grundförderung

Bei der Berechnung der Strukturkomponente „Fläche“ wird die vom Statistischen Landesamt festgestellte und zum 01.01. eines Jahres aktuell veröffentlichte Fläche verwendet.

Für die Berechnung der Aufwandskomponente „Fahrplankilometer“ werden die veröffentlichten und genehmigten Fahrplankilometer von Verkehren nach § 42 PBefG berücksichtigt. Eine Ausnahme stellen landesbedeutsame Buslinien dar, die zukünftig direkt vom Land Brandenburg finanziert und bei der Berechnung des Verteilungsschlüssels nicht berücksichtigt werden. Bei Bedarfsverkehren fließen die tatsächlich erbrachten Leistungen nach „Fahrplankilometer“ in die Berechnungen mit ein.

Die Erfolgskomponente „Kommunale Eigenmittel“ berücksichtigt sämtliche vom kommunalen Aufgabenträger aufgebrauchten eigenen Haushaltsmittel sowie die der kreisangehörigen Gebietskörperschaften.

Zur Berechnung der Erfolgskomponente „Zahl der Fahrgäste“ werden die Zahlen aus der Einnahmeaufteilungsstatistik des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) und geeignete Instrumente zu ihrer Fortschreibung zugrunde gelegt. Es werden dabei alle Fahrgäste im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers berücksichtigt, mit Ausnahme der Fahrgäste im Ausbildungsverkehr mit Zeitkarten sowie Schwerbehinderte gemäß § 148 Sozialgesetzbuch IX.

Umsteiger werden nur einfach gezählt. Fahrgäste, die nur den Schienenpersonennahverkehr oder landesbedeutende Buslinien benutzen, werden zu 50% angerechnet.

Um eine wettbewerbskonforme Finanzierung zu erreichen, müssen die kommunalen Aufgabenträger die Landesmittel über Vereinbarungen an die Verkehrsunternehmen auszahlen.

Die Verantwortung für den Schülerverkehr liegt entsprechend § 112 Absatz 1 des brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Durch Satzung bestimmen diese im Rahmen des Gesetzes über die konkreten Bedingungen der Durchführung der Schülerbeförderung und der Fahrtkostenerstattung. Ab dem 01.01.2008 sind die kommunalen Aufgabenträger für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus der Beförderung von SchülerInnen und Auszubildenden zuständig. Dafür erhalten diese vom Land entsprechende finanzielle Mittel. Mit der Änderung des § 45a PBefG auf Bundesebene konnte diese zweite Stufe der Finanzierungsreform realisiert werden. Die bisher an die Verkehrsunternehmen direkt ausgezahlten Mittel für den teilweisen Ausgleich von Mindereinnahmen durch ermäßigte Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr fließen mit Inkrafttreten der neuen Finanzierungsverordnung zum 01.01.2008 nunmehr in die Schlüsselzuweisungen für die Aufgabenträger gemäß § 10 ÖPNVG. In der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und der BBG ist vereinbart, auch weiterhin ermäßigte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr anzubieten.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach einem Schlüssel, der die Fläche, die Anzahl der SchülerInnen und Studierenden sowie die Fahrplankilometer wie folgt berücksichtigt:

Komponente	Anteil	Betrag	Anmerkung
Fläche	30%	11,1 Mio. EUR	Verhältnis der Fläche des jeweiligen Aufgabenträgers zur Gesamtfläche des Landes
Fahrplankilometer	40%	14,8 Mio. EUR	Verhältnis des fahrplanmäßigen Angebots im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers zur Summe des gesamten fahrplanmäßigen Angebots im Land
Zahl der SchülerInnen und Studierenden	30%	11,1 Mio. EUR	Verhältnis der Fahrgastzahlen im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers zur Gesamtzahl der Fahrgäste im Land
Summe	100%	37 Mio. EUR	

Tabelle 2: Verteilungsschlüssel für die Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr (Folgemittel § 45a PBefG)

Diese Mittel sind insgesamt zweckgebunden für den ÖPNV einzusetzen.

3. Strukturelle Entwicklung

Für die Ermittlung der künftigen Fahrgastnachfrage im ÖPNV ist neben der Angebotsgestaltung und dem Vorhandensein von Alternativ- und Konkurrenzangeboten in erster Linie die demographische, sozio-ökonomische und siedlungsstrukturelle Entwicklung von Bedeutung.

Als Hauptstrukturmerkmale mit Einfluss auf die Ausgestaltung des ÖPNV im Landkreis Barnim werden daher betrachtet:

- Bevölkerungsentwicklung,
- Landesplanung und Raumordnung,

- Bildung und Schulstandorte,
- Wirtschafts- und Erwerbsstruktur,
- Tourismusschwerpunkte,
- Statistik der behinderten und schwerbehinderten Menschen und
- Schüler- und Pendlerströme.

Jede dieser Größen übt besondere Einflüsse auf die Verkehrserzeugung nach bestimmten Fahrtzwecken sowie auf die Art und Weise der Beförderung aus. Die sich daraus ergebenden Verkehrsströme (Quelle-Ziel-Beziehungen) sind stark von der standortbezogenen Potenzialentwicklung abhängig. Die konkrete Routenwahl von Reisenden wird maßgeblich durch die vorhandenen Fahrtmöglichkeiten bestimmt.

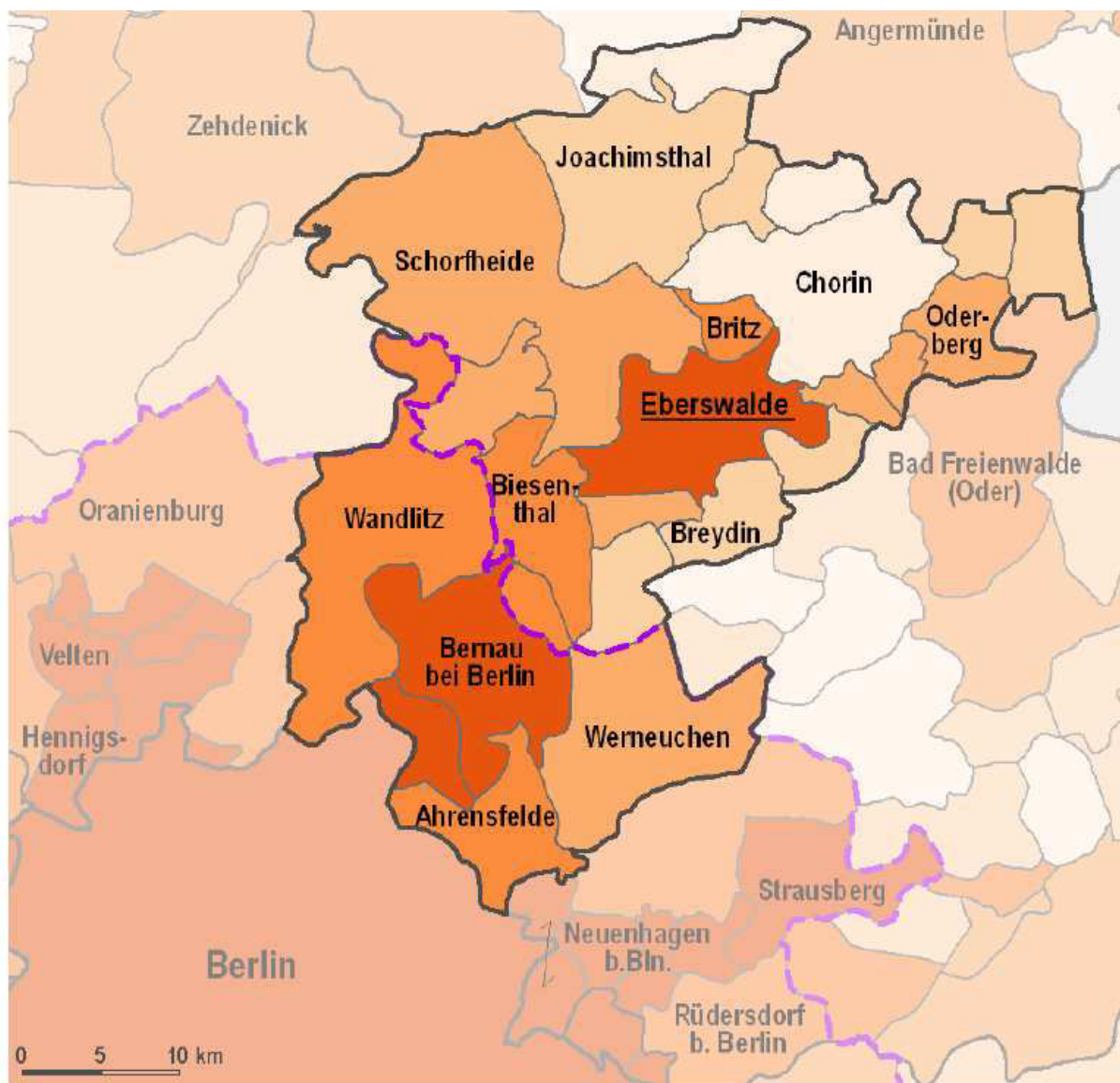
3.1 Bevölkerung

Die Tabelle 3 zeigt den aktuellen Bevölkerungsstand der Ämter und amtsfreien Gemeinden im Landkreis Barnim im Jahr 2013. Die Bevölkerungszahlen beruhen auf der Zensuserhebung 2011 und somit auf einer neuen Datengrundlage gegenüber vorangegangenen Bevölkerungsdaten. Ein Vergleich mit diesen älteren Daten, insbesondere auf der relativ kleinräumigen Basis der Ämter und Gemeinden, ist somit nicht möglich.

Amt / Gemeinde	Bevölkerung
Ahrensfelde	12.769
Bernau bei Berlin	36.222
Amt Biesenthal-Barnim	11.888
Amt Britz-Chorin-Oderberg	10.122
Eberswalde	38.844
Amt Joachimsthal (Schorfheide)	5.428
Panketal	19.426
Schorfheide	9.747
Wandlitz	21.212
Werneuchen	8.096
Landkreis Barnim	173.754

Tabelle 3: Bevölkerung im Landkreis Barnim Stichtag 31.12.2013, Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die folgende Abbildung zeigt die Bevölkerungsdichte der einzelnen Ämter und amtsfreien Gemeinden im Landkreis Barnim. Fast zwei Drittel der Bevölkerung lebt im Berliner Umland bzw. in den vier größten Gemeinden Eberswalde, Bernau bei Berlin, Panketal und Wandlitz. Es zeigt sich ein deutliches Gefälle zwischen dem dichter besiedelten Süden und dem dünnbesiedelten Norden des Landkreises.



Einwohner je km²

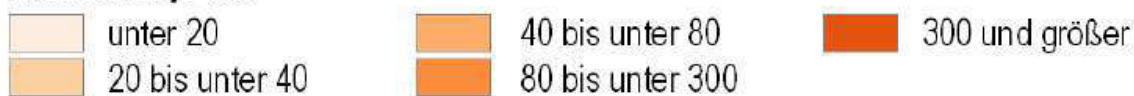


Abbildung 1: Einwohnerdichte Landkreis Barnim, Quelle: LBV 2011

Die Bevölkerung in der Kreisstadt Eberswalde ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Die Bevölkerungszahl in der Stadt Bernau bei Berlin, dem anderen Mittelzentrum im Landkreis Barnim, ist dagegen bis 2011 stetig angestiegen. Insbesondere im weiteren Metropolitanraum, wie in den Gemeinden Britz, Chorin, Oderberg oder Schorfheide, ist in den letzten Jahren ebenfalls ein stetiger Bevölkerungsrückgang festzustellen.

Neben dem Status Quo ist insbesondere die Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren entscheidend für die Angebotsgestaltung im ÖPNV. Aktuelle Berichte der Raumbeobachtung im Land Brandenburg prognostizieren bis zum Jahr 2030 einen Bevölkerungsrückgang von 5,6 % für den Landkreis Barnim, wobei im Berliner Umland weiterhin mit moderaten Bevölkerungszuwächsen gerechnet wird (LBV 2011).

Einen weiteren wichtigen Einfluss auf die Ausgestaltung des ÖPNV übt die Altersstruktur der Bevölkerung aus. Der Anteil der über 65-jährigen im Landkreis Barnim ist bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit 21,4 % vergleichsweise hoch. Für das Jahr 2030 wird dieser Anteil auf 39,6 % prognostiziert (LBV 2011).

3.2 Landesplanung und Raumordnung

Auch Landesplanung und Raumordnung sind für die Nachfrageermittlung im ÖPNV von Bedeutung. Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009 ist am 15. Mai 2009 in Berlin und Brandenburg als Rechtsverordnung der jeweiligen Landesregierung in Kraft getreten. Dieses Dokument ist zwar zur Zeit (Stand: Dezember 2014) noch Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung, besitzt jedoch weiterhin Rechtskraft.

Der LEP B-B regelt demnach das Zentrale-Orte-System abschließend und ersetzt die Festlegungen von Zentralen Orten in den Regionalplänen.

Der LEP B-B definiert die raumordnerischen Grundsätze als überörtliche und zusammenfassende Planung für den Raum Berlin-Brandenburg und setzt damit einen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion.

Auf die Planung des Nahverkehrs im Landkreis Barnim haben folgende Festlegungen des Landesentwicklungsplanes Einfluss:

Hauptstadtregion

Der LEP B-B beschreibt die Einbindung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in nationale und internationale räumliche Zusammenhänge. Von besonderer Bedeutung sind dabei die länderübergreifenden Beziehungen zu Polen und zum gesamten osteuropäischen Raum.

Zentrale-Orte-System

Der LEP B-B definiert das System der Zentralen Orte durch die Ausweisung von Metropole, Ober- und Mittelzentren, die als räumlich-funktionale Schwerpunkte wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge für ihr jeweiliges Umland übernehmen und zu erfüllen haben. Darüber hinaus soll eine Grundangebot innerhalb der amtsfreien Gemeinden und Ämter im Land Brandenburg gewährleistet werden. Abbildung 2 zeigt neben der Metropole Berlin auch die Lagen der vier Oberzentren Brandenburg a. d. Havel, Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder sowie der 50 Mittelzentren in Brandenburg. Im Landkreis Barnim fungieren die Städte Bernau bei Berlin und Eberswalde als Mittelzentren.

Metropole, Ober- und Mittelzentren mit Mittelbereichen



Abbildung 2: Zentralörtliche Gliederung und Gemeindestruktur, Quelle: LEP B-B 2009

Siedlungsentwicklung

Eine künftige Siedlungsentwicklung Brandenburger Gemeinden wird insbesondere in Gebieten mit leistungsfähiger Schienenanbindung (Gestaltungsraum Siedlung) sowie in den Zentralen Orten gesehen. Wohnsiedlungsflächen im übrigen Raum sollen sich im Wesentlichen auf die Innenentwicklung orientieren. Der gewerblichen Ansiedlung wird im gesamten Planungsraum ausreichend Spielraum gegeben, wobei auch hier der Schwerpunkt auf den zentralen Orten liegt.

Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung

Die Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung hat besonderen Einfluss auf die Ausgestaltung des Verkehrsangebotes im Landkreis. So werden im LEP B-B zur Sicherung der übergeordneten Erreichbarkeit der Metropolregion und der Zentralen Orte sogenannte „transnationale Verkehrskorridore“ sowie ein Basisnetz großräumiger und überregionaler Verkehrsverbindungen definiert.

Über diese festgelegten transnationalen Verkehrskorridore ist die großräumige Vernetzung der Hauptstadtregion innerhalb Europas zu sichern und zu entwickeln.

Der Landkreis Barnim ist im Wesentlichen Bestandteil des Korridors Stettin / Baltischer Raum. Des Weiteren sollen großräumige und überregionale Verkehrsverbindungen zwischen den zentralen Orten vorrangig gesichert und nachfragegerecht entwickelt werden.

Der LEP B-B formuliert außerdem, dass die Erreichbarkeit der Metropole aus den Oberzentren oder eines Oberzentrums aus den Mittelzentren und benachbarten Oberzentren im Individualverkehr und mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 90 Minuten sowie die Erreichbarkeit zwischen benachbarten Mittelzentren innerhalb von 60 Minuten gesichert werden soll (vgl. LEP B-B III, 6.3, G).

Die Festlegungen des LEP B-B sind von nachgeordneten Planungsebenen der räumlichen Planung und von Fachplanungen bei allen raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und sonstigen Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst werden, zu beachten (Ziele der Raumordnung) bzw. zu berücksichtigen (Grundsätze der Raumordnung).

3.3 Bildung

Für die Planung eines nachfrageorientierten ÖPNV-Angebotes ist die Entwicklung der Schul- bzw. Bildungsstandorte von ausschlaggebend. Eine wichtige Grundlage für diese Planung ist die jeweils gültige Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung des Landkreises Barnim. Die aktuelle Schulentwicklungsplanung gilt für den Planungszeitraum 01.08.2012 bis 31.07.2017.

Schulstandorte

Abbildung 3 zeigt die Verteilung der einzelnen Schultypen im Landkreis Barnim. Es ist zu erkennen, dass sowohl jedes Amt, als auch jede amtsfreie Gemeinde oder Stadt mindestens eine Grundschule aufweist.

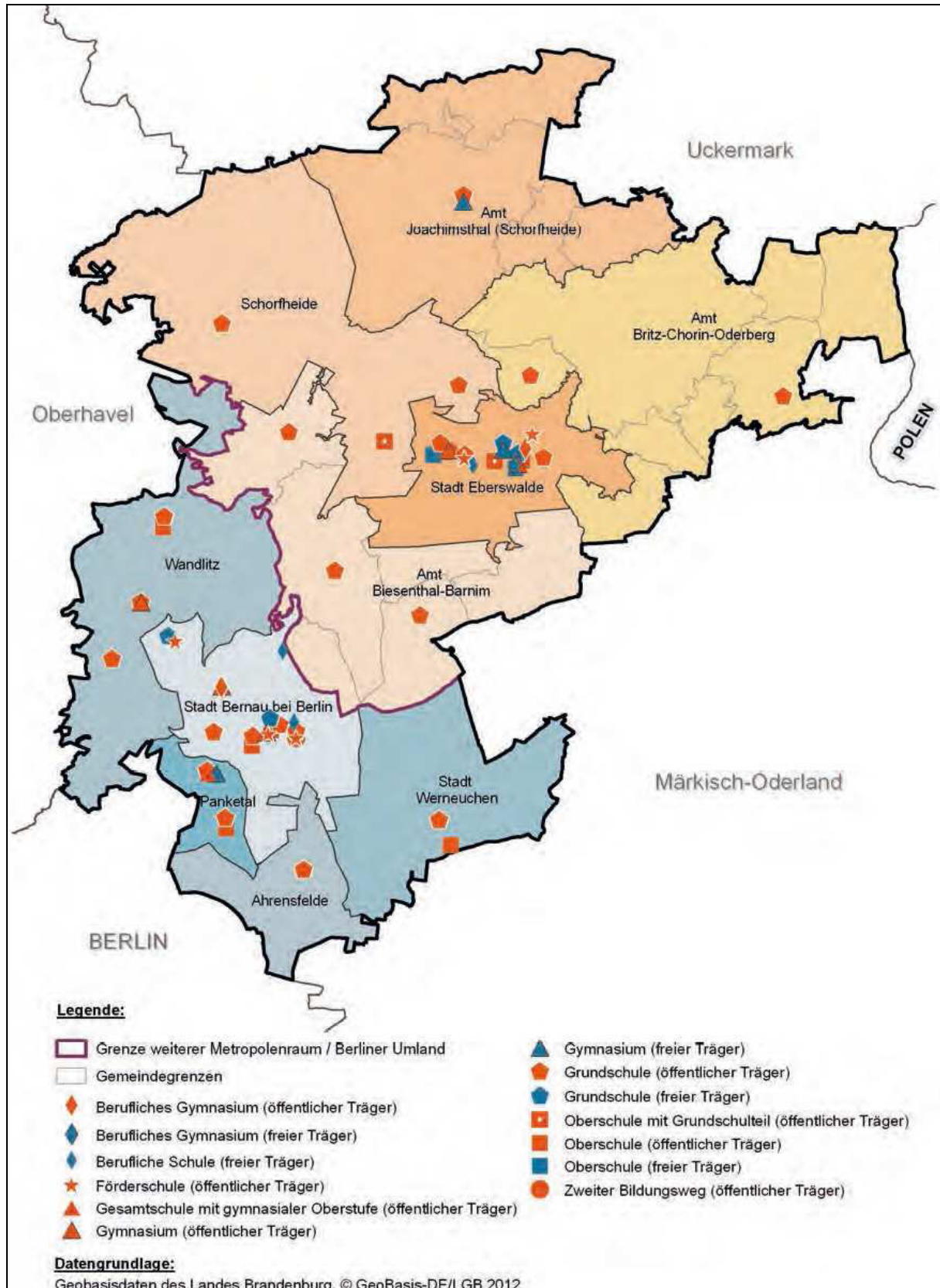


Abbildung 3: Schulstandorte im Landkreis Barnim, Quelle: Bildungsbericht Landkreis Barnim 2013

Im Schuljahr 2013 / 2014 wurden an 53 allgemeinbildenden Schulen und 2 beruflichen Gymnasien im Landkreis Barnim 15.692 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Elf Schulen befinden sich in freier Trägerschaft.

Standort	Grundschule		Gesamtschule mit GÖST		Oberschule		Oberschule mit integriertem Grundschulteil		Gymnasium		Förderschule		Berufliches Gymnasium		Gesamt	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Basdorf	1	429													1	429
Barnau bei Berlin	6	1.335	1	7	3	727			2	1.532	3	331			15	4.592
Biesenthal	1	287													1	287
Blumberg	1	497													1	497
Britz	1	168													1	168
Eberswalde	5	1.176			2	100	2	1.000	0	1.061	2	206	2	259	14	4.302
Finowfurt							1	424							1	424
Groß Schönebeck	1	82													1	82
Gruntal	1	220													1	220
Joachimsthal	1	244							1	91					2	338
Klosterfelde	1	216			1	224									2	430
Lichterfelde	1	120													1	128
Marienwerder	1	121													1	121
Odarberg	1	129													1	129
Schwanebeck	1	319			1	188									2	507
Wandlitz	1	373							1	611					2	984
Wernichen	1	335			1	186									2	521
Zepnick	2	604	1	720					1	209					4	1.533
Gesamt	27	7.243	2	727	8	1.595	3	1.774	8	3.507	5	677	2	259	55	15.692

Tabelle 4: Schultypen an den Schulstandorten des Landkreises Barnim, einschl. freier Träger (Stand Schuljahr 2013 / 2014), Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Schulentwicklungsplan Barnim 2013 (Band 2)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNE) Eberswalde

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde hat in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch wegen der stetig steigenden Studierendenzahlen, immer mehr an Bedeutung gewonnen. An der Hochschule waren im Sommersemester 2014 ca. 2.000 StudentInnen in 17 Studiengängen immatrikuliert. Neben dem Stadtcampus in der Schicklerstraße existiert der Waldcampus in der Alfred-Möller-Straße mit dem dazugehörigen Forstbotanischen Garten Am Zainhammer. Der Waldcampus ist durch die Buslinie 865 an das Stadtliniennetz Eberswalde angebunden. Mit der HNE Eberswalde konnte die BBG unter Federführung des VBB zu Beginn des Wintersemesters 2006 / 2007 erstmalig ein Semesterticketvertrag abschließen.

3.4 Wirtschaft und Erwerbsstruktur

Für die Gestaltung eines nachfrageorientierten ÖPNV-Angebotes, das eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt, ist die Wirtschafts- und Erwerbsstruktur im Landkreis Barnim von Bedeutung. Die IHK Ostbrandenburg zählt im Juni 2014 rund 11.065 IHK-zugehörige Unternehmen für den Landkreis Barnim. Den größten Anteil an den Unternehmen hat der Einzelhandel, es folgen das Baugewerbe und der Großhandel. Im gastronomischen Bereich sind im Landkreis Barnim über 550 Betriebe gemeldet. Weitere wichtige wirtschaftliche Schwerpunkte bilden die Branchen Tourismus, Gesundheit, Energie und Metall.

Die Kreisstadt Eberswalde ist einer von 15 Regionalen Wirtschaftskernen im Land Brandenburg. Im Jahr 2004 hat die damalige brandenburgische Landesregierung damit begonnen, ihre Wirtschaftsförderung regional und sektoral neu auszurichten. Für Eberswalde heißt das, dass die Branchen:

- Automotive,
- Energie,
- Ernährung,
- Gesundheit,
- Holz,
- Kunststoff / Chemie,
- Metall, Papier,
- Logistik und
- Schienenverkehrstechnik.

besonders gefördert werden, da hauptsächlich in diesen Wachstumspotenziale gesehen werden.

Einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor im Landkreis Barnim stellt der Tourismus dar, worauf im folgenden Kapitel näher eingegangen wird.

3.5 Tourismus

Zu einer Stärkung des Landkreises Barnim als Tourismusregion gehört nach wie vor die verbesserte Erschließung der touristischen Attraktionen durch den ÖPNV. Tabelle 5 gibt einen Überblick zu ausgewählten touristischen Standorten im Landkreis Barnim.

Nr.	Touristisches Ziel	Gäste- / Besucherzahl	Zeitraum
1	Zoologischer Garten Eberswalde	259.996	Januar bis September 2014
2	EJB Werbellinsee	103.827	Januar bis Mitte Oktober 2013
3	Schiffshebewerk Niederfinow	101.000	Januar bis Oktober 2014
4	Familiengarten Eberswalde	90.000 bis 100.000	April bis November 2013
5	Luftfahrtmuseum Finowfurt	75.000	Januar bis Oktober 2014
6	Kloster Chorin	47.000	Januar bis Oktober 2014
7	Naturbeobachtungspunkt Althüttendorf	22.800	Januar bis Oktober 2014
8	Barnim Panorama - Naturparkzentrum / Agrarmuseum Wandlitz	20.000	Januar bis Oktober 2014
9	BIORAMA-Projekt Joachimsthal	13.000	Januar bis Oktober 2014
10	Kletterwald Schorfheide	10.000	Januar bis Oktober 2014

Tabelle 5: Übersicht touristische Ziele im Landkreis Barnim, Quelle: WITO 2014, bzw. Zoo Eberswalde

Darüber hinaus wurden im Zuge der Beteiligung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans von den einzelnen Ämtern und Gemeinden im Landkreis für sie wichtige touristische Schwerpunkte benannt, die in der Linienkonzeption Berücksichtigung finden.

3.6 Statistik zu Menschen mit Behinderung im Landkreis

Für die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV im Landkreis Barnim, spielen Angaben zu behinderten und schwerbehinderten Menschen eine entscheidende Rolle. Eine Maßeinheit für die Funktionsbeeinträchtigung ist der Grad der Behinderung (GdB). Im Landkreis Barnim leben 37.192 Personen mit einem GdB von 30 oder mehr (Stand: 31.12.2013).

GdB	Anzahl
30	5.368
40	3.818
50	7.717
60	4.516
70	3.169
80	3.184
90	1.579
100	7.841
Gesamt	37.192

Tabelle 6: Anzahl behinderter und schwerbehinderter Menschen im Landkreis, Quelle: LASV 2014

Tabelle 7 zeigt die Anzahl behinderter und schwerbehinderter Menschen im Landkreis Barnim aufgeschlüsselt nach Gemeinden.

Gemeinde	Anzahl
Ahrensfelde	2.005
Bernau bei Berlin	7.775
Amt Biesenthal-Barnim	2.482
Amt Britz-Chorin-Oderberg	2.417
Eberswalde	9.995
Amt Joachimsthal (Schorfheide)	1.202
Panketal	3.484
Schorfheide	2.318
Wandlitz	4.036
Werneuchen	1.478
Gesamt	37.192

Tabelle 7: Anzahl behinderter und schwerbehinderter Menschen nach Gemeinden, Quelle: LASV 2014

3.7 Schüler- und Pendlerströme

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Schülerströme im Landkreis Barnim.

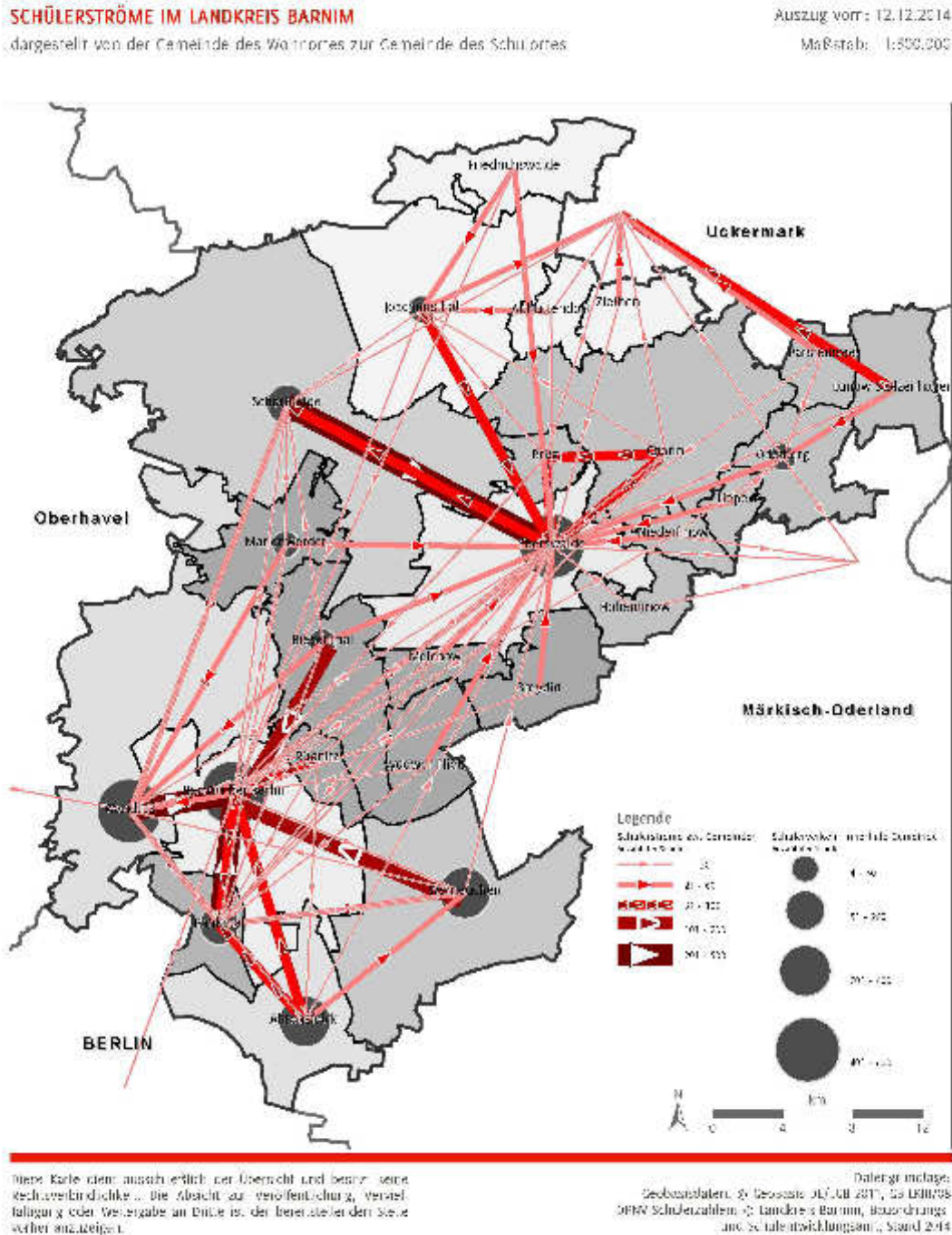


Abbildung 4: Schülerströme im Landkreis Barnim

In der Abbildung 5 sind die Pendlerströme im Landkreis Barnim dargestellt.

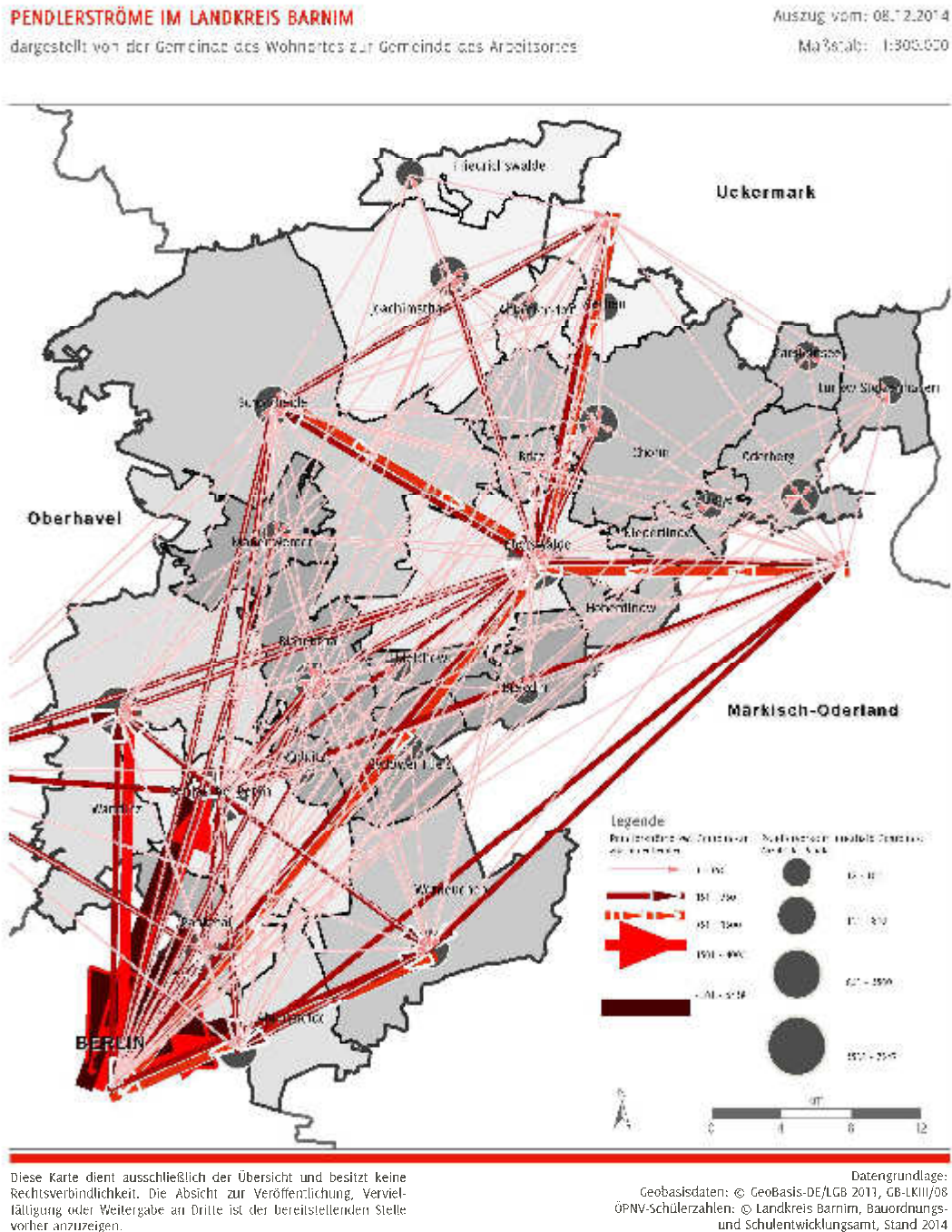


Abbildung 5: Pendlerströme im Landkreis Barnim

4. Linienbündelung

Die Linienbündelung stellt für den Landkreis Barnim eine Grundlage für die Sicherung der ausreichenden Bedienung im ÖPNV zu wirtschaftlichen Bedingungen für das Gesamtnetz dar. Die Bildung von Linienbündeln verfolgt daher insbesondere den Zweck der Sicherung einer dauerhaften kostengünstigen Verkehrsbedienung. Nach § 9 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz kann die Genehmigung für eine Linie oder mehrere Linien gebündelt erteilt werden. Der Landkreis Barnim legt hiermit verbindlich Linienbündel für sein Aufgabenträgergebiet fest. Die Linienbündelung wurde auf Basis folgender Kriterien vorgenommen:

- Sicherung der ausreichenden Bedienung im gesamten Aufgabenträgergebiet,
- Gewährleistung einer integrierten Verkehrsbedienung,
- Sicherstellung der definierten Bedienstandards,
- Ausgleich guter und schlechter Risiken der bestehenden Linien im Sinne eines wirtschaftlichen Ausgleiches zwischen ertragsstarken und ertragsschwachen Linien,
- Enge verkehrliche Verflechtung von Linien, z.B.
 - durch Umstiegsbeziehungen im Rahmen von Pendler- oder Schülerströmen oder
 - von Zubringer- und Hauptlinien,
- Betriebliche Optimierung, z.B. durch
 - Umlaufverknüpfung und
 - Fahrzeugvorhaltung,
- Abstimmung von Fahrplänen der Verkehrsträger,
- Anschlusssicherung und Kundeninformation.

Auf Grundlage der vorgenannten Kriterien werden die folgenden zwei Linienbündel für den Barnim verbindlich festgelegt:

Bündel 1: Niederbarnim (Stand Dezember 2014)

Linie	Strecke
259	Stadion Buschallee / HansasträÙe - Malchow - Lindenberg - Schwanebeck Schule - Neu-Buch - S Bahnhof Buch - Aubertstraße
390	Blumberg Bahnhof - Blumberg Schule - Mehrow - Eiche - Ahrensfelde Bahnhof Friedhof - S Bahnhof Ahrensfelde - Lindenberg Klarahöh
867	S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - Zepernick Musikerviertel - Zepernick Harzer Viertel - S Bahnhof Zepernick
868	Bernau Süd - S Bahnhof Bernau - Bernau Rathaus - Bernau Friedenstal - Schönow - S Bahnhof Zepernick
869	Bernau Schwanebecker Chaussee - Bernau Rathaus - S Bahnhof Bernau - Ladeburg - Lobetal
890	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Ladeburg - Lanke - Prenden - Ruhlsdorf - Marienwerder
891	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Bernau Barnim-Gymnasium - Wandlitz - Zühlisdorf - Basdorf - Schönwalde - Schönerlinde - Bahnhof Schönwalde - Gorinsee - Hobrechtsfelde - S Bahnhof Zepernick - Bernau Eichwerder
892	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Birkenhöhe - Birkholz - Schwanebeck Schule
893	S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - S Bahnhof Buch - Klinikum Buch - Schwanebeck - Lindenberg - Neulindenberg - S Bahnhof Hohenschönhausen - Prerower Platz
894	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Bernau Barnim-Gymnasium - Bernau Brandenburg-Klinik - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee - Stolzenhagen - Klosterfelde
895	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Birkholzaue - Bahnhof Blumberg - Seefeld - Werneuchen
896	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Rüdnitz - Biesenthal
898	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Börnicke - Löhme - Seefeld - Krummensee - Werneuchen Europaschule - Werneuchen Grundschule
899	Bernau Barnim-Gymnasium - Bernau Lindow - Schwanebeck - Birkholz - Birkenhöhe - Birkholzaue - Blumberg Bahnhof - Blumberg Schule
900	S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - Schwanebeck Schule
901	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Zepernick - Schwanebeck - Lindenberg - Neulindenberg - Ahrensfelde - Blumberg Schule
902	Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Stolzenhagen - Klosterfelde - Prenden - Ruhlsdorf - Marienwerder - Zerpenschleuse - Klandorf - Groß Schönebeck
903	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Ladeburg - Lobetal - Rüdnitz - Biesenthal - Sophienstädt - Ruhlsdorf - Marienwerder - Ruhlsdorf - Prenden - Lanke - Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Bernau Brandenburg-Klinik - S Bahnhof Bernau - Bernau Busbahnhof
907	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Albertshof - Tempelfelde - Grüntal - Danewitz - Biesenthal Bahnhof

Linie	Strecke
908	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Börnicke - Wilmersdorf - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen bzw. Wegendorf - Schulen Werneuchen - Bahnhof Werneuchen - Werftpfuhl - Hirschfelde
909	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Lobetal - Rüdnitz - Danewitz - Grüntal - Biesenthal - Lanke - Ützdorf - Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz

Bündel 2: Oberbarnim (Stand Dezember 2014)

Linie	Strecke
861	Nordend - Markt - Hauptbahnhof - Kleiner Stern - Brandenburgisches Viertel - Hauptbahnhof - Markt - Nordend
862	Ostend - Markt - Hauptbahnhof - Brandenburgisches Viertel - Kleiner Stern - Hauptbahnhof - Ostend
863	Nordend - Leibnizviertel - Hauptbahnhof - Westend
864	Busbahnhof - TGE - Kleiner Stern - Lichterfelde - Clara-Zetkin-Siedlung
865	Busbahnhof - Westend - Zoo - Wald-Solar-Heim - Markt - Gropius-Krankenhaus
904	Dölln bzw. Schluff - Groß Schönebeck - Böhmerheide
905	Groß Schönebeck - Klandorf - Zerpenschleuse - Marienwerder - Finowfurt - Eichhorst - Groß Schönebeck
910	Eberswalde Südend - Eberswalde Markt - Eberswalde Busbahnhof - Finow Kleiner Stern - Finowfurt
911	Altenhof - Joachimsthal
912	Eberswalde Busbahnhof - Britz - Sandkrug - Chorin - Serwest - Brodowin
913	Eberswalde Busbahnhof - Spechthausen - Melchow - Biesenthal
915	Eberswalde Busbahnhof - Lichterfelde - Werbellin - Altenhof
916	Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Niederfinow - Liepe - Oderberg bzw. Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Falkenberg - Niederfinow - Liepe
917	Eberswalde Busbahnhof - Finowfurt - Eichhorst - Joachimsthal - Altenhof - Lichterfelde - Eberswalde Busbahnhof
918	Eberswalde Busbahnhof - Trampe - Tuchen - Klobicke - Grüntal - Tempelfelde - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen
919	Eberswalde Busbahnhof - Spechthausen - Schönholz - Melchow - Grüntal
920	Friedrichswalde - Joachimsthal - Althüttendorf - Senftenhütte - Groß Ziethen - Klein Ziethen - Luisenfelde - Angermünde bzw. Joachimsthal - Althüttendorf - Senftenhütte - Neugrimnitz
921	Eberswalde Busbahnhof - Britz - Golzow - Joachimsthal - Parlow-Glambeck
922	Eberswalde Busbahnhof - Britz - Golzow
923	Eberswalde Busbahnhof - Trampe - Heckelberg - Tiefensee - Gielsdorf - S Bahnhof Strausberg

5. Ist-Analyse ÖPNV

In diesem Kapitel wird die aktuelle Situation im ÖPNV im Landkreis Barnim analysiert.

5.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Im Fahrplanjahr 2014 / 2015 bestehen im Landkreis Barnim folgende SPNV-Angebote:

Linie	Relation	Takt	Zugänge im LK	Betreiber
RE 3		Angermünde – Schwedt/Oder: 1-h-Takt Angermünde – Wünsdorf-Waldstadt: 1-h-Takt Angermünde – Stralsund: 2-h-Takt Wünsdorf-Waldstadt – Elsterwerda: 2-h-Takt	- Chorin - Britz - Eberswalde Hbf. - Bernau bei Berlin	DB Regio (bis 2026)
RB 24		1-h-Takt	- Eberswalde Hbf. - Melchow - Biesenthal - Rüdnitz - Bernau bei Berlin	DB Regio (bis 2024)
RB 25		1-h-Takt	- Ahrensfelde-Friedhof - Ahrensfelde Nord - Blumberg- Rehhahn - Blumberg, Bhf. - Seefeld - Werneuchen	NEB (bis 2024)
RB 27		Wensickendorf – Berlin-Karow: 1-h-Takt Klosterfelde – Berlin-Karow: 1-h-Takt Klosterfelde – Groß Schönebeck: 2-h-Takt Werktags finden zu den Hauptverkehrszeiten zudem Fahrten von und nach Berlin-Gesundbrunnen statt	- Groß Schönebeck - Klandorf - Ruhlsdorf-Zerpenschleuse - Klosterfelde - Wandlitzsee - Wandlitz - Basdorf - Schönwalde - Schönerlinde	NEB (bis 2020)

Linie	Relation	Takt	Zugänge im LK	Betreiber
RB 60	<p>Eberswalde ○</p> <p>Niederfinow ●</p> <p>Bad Freienwalde ●</p> <p>Wriezen ●</p> <p>Frankfurt (Oder) ○</p>	<p>Eberswalde – Wriezen: 1-h-Takt</p> <p>Wriezen – Frankfurt (Oder): 2-h-Takt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eberswalde Hbf. - Niederfinow 	NEB (bis 2024)
RB 63	<p>Joachimsthal ○</p> <p>Althüttendorf ●</p> <p>Britz ●</p> <p>Eberswalde ○</p>	1-h-Takt	<ul style="list-style-type: none"> - Eberswalde Hbf. - Britz - Golzow - Althüttendorf - Joachimsthal - Kaiserbahnhof - Joachimsthal 	NEB (bis 2024)
RB 66	<p>Stettin ○</p> <p>Angermünde ●</p> <p>Eberswalde ●</p> <p>Bernau ●</p> <p>Berlin-Gesundbrunnen ○</p>	<p>Angermünde – Stettin: 2-h-Takt</p> <p>2 Zugpaare verkehren täglich durchgehend zwischen Berlin Gesundbrunnen und Stettin</p> <p>Freitagnachmittag verkehrt ein Zugpaar über Eberswalde, Bernau bei Berlin bis nach Berlin</p>		DB Regio
S 2	<p>Bernau ○</p> <p>Bernau-Friedenstal ●</p> <p>Zepernick ●</p> <p>Röntgental ●</p> <p>Berlin ●</p> <p>Blankenfelde (TF) ○</p>	<p>Bernau bei Berlin – Blankenfelde: 20-Minuten-Takt</p> <p>Abschnitt Berlin-Buch – Berlin-Lichtenrade: 10-Minuten-Takt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bernau bei Berlin - Bernau-Friedenstal - Zepernick - Röntgental 	S Bahn Berlin (bis 2017)
S 7	<p>Ahrensfelde ○</p> <p>Berlin-Lichtenberg ●</p> <p>Alexanderplatz ●</p> <p>Zoologischer Garten ●</p> <p>Wannsee ●</p> <p>Potsdam ○</p>	10-Minuten-Takt, in Tagesrandzeiten im 20-Minuten-Takt	keine	S Bahn Berlin (bis 2017)

Seit der Eröffnung des Nord-Süd-Tunnels 2006 in Berlin verkehrt die Linie RE 3 durch den Tunnel nach Blankenfelde, Zossen, Wünsdorf – Waldstadt und Elsterwerda. Dies hat zu einer erheblichen Fahrzeitverkürzung aus dem Landkreis Barnim nach Berlin geführt. Im Zeitraum 2009 bis 2013 sind die Fahrgastzahlen im SPNV in der Region Barnim-Uckermark um 16 % gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 900.000 Fahrgästen in diesem Zeitabschnitt.

Die Linien RB 25, RB 60 und RB 63 wurden seit dem Fahrplanwechsel 2004 / 2005 am 12. Dezember 2004 von der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) betrieben. Die Linien sind im Rahmen einer Ausschreibung an dieses Unternehmen für 10 Jahre vergeben worden. Im Zuge einer erneuten Ausschreibung werden diese Linien ab dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014 von der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) betrieben. Die Linie RB 60 wird in diesem Zuge am Knotenpunkt Eberswalde geteilt. Zwischen Eberswalde und Frankfurt (Oder) heißt sie weiter RB 60, zwischen Eberswalde und Berlin verkehrt sie unter der Bezeichnung RB 24 und wird von der DB Regio betrieben.

Die Linie RB 27 wird seit dem Fahrplanwechsel 2005 / 2006 von der Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) betrieben und ist ebenfalls im Zuge einer Ausschreibung bis 2020 an das Unternehmen vergeben.

Die Linie RB 66 verkehrt mit insgesamt 8 Fahrtenpaaren zwischen Angermünde und Stettin. Davon sind täglich 2 Fahrtenpaare über Eberswalde und Bernau bei Berlin bis Berlin Gesundbrunnen, an Freitagen 3, durchgebunden.

Auch die S-Bahnlinie S 7 hat eine wichtige Erschließungs- oder zumindest Anbindungsfunktion für Teile des südlichen Kreisgebietes, obgleich der Endbahnhof Ahrensfelde, im Gegensatz zur gleichnamigen Gemeinde, auf dem Territorium des Landes Berlin liegt.

Die S-Bahnlinie S 2 verkehrt zwischen Blankenfelde und Bernau bei Berlin.

Die Linien des Regionalverkehrs sowie wesentliche Zugangsstellen zum SPNV sind in Abbildung 6 dargestellt.

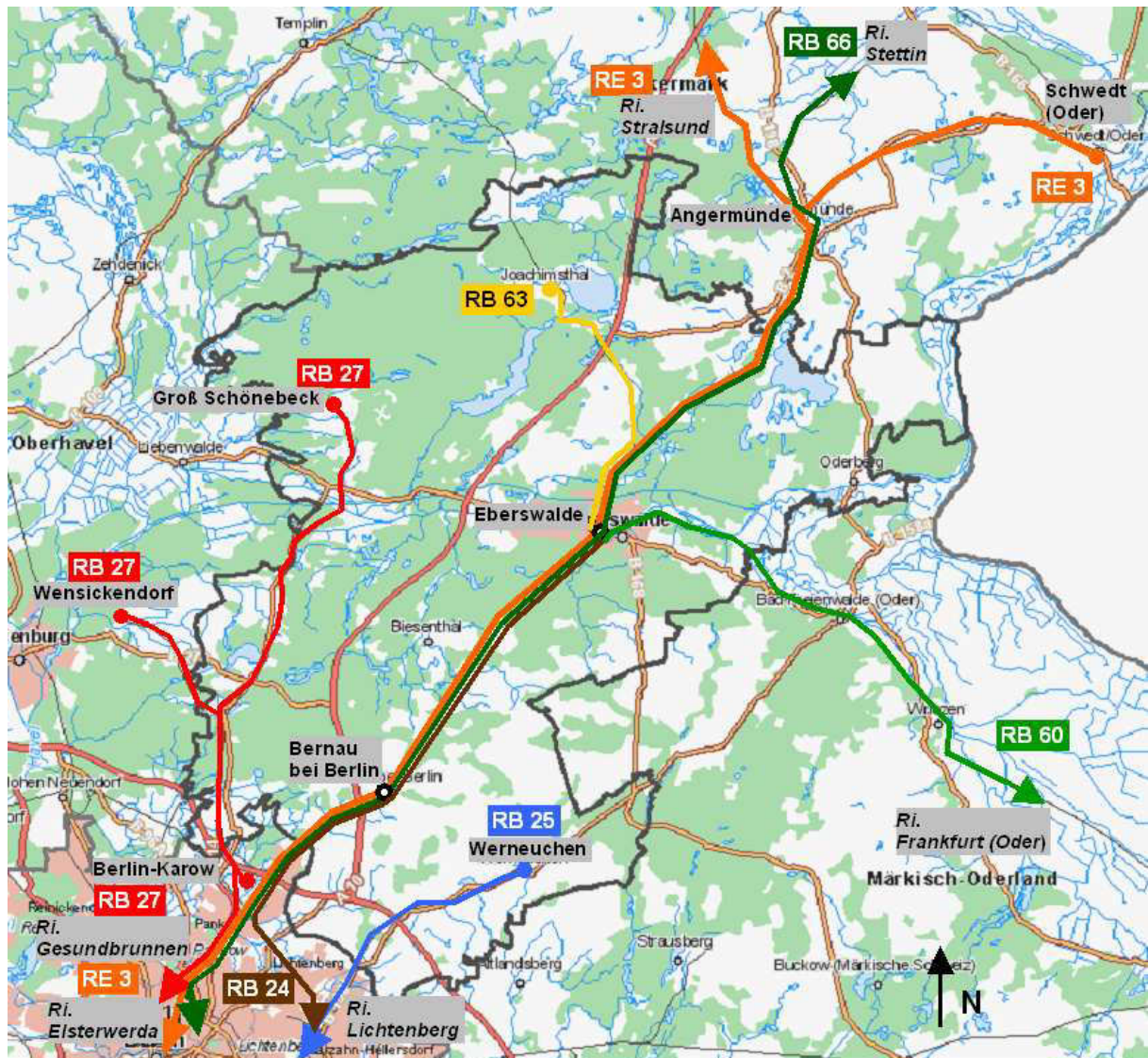


Abbildung 6: SPNV-Angebot im Landkreis Barnim in der Fahrplanperiode 2014 / 2015

An den Bahnhöfen Eberswalde und Bernau bei Berlin bestehen zudem gute Zugangsmöglichkeiten zum Fernverkehr.

Mit dem Fahrplanwechsel 2014 / 2015 verkehren 3 Zugpaare pro Tag auf folgenden Relationen:

- EC 378 / 379: Prag – Dresden – Berlin – Bernau bei Berlin – Eberswalde – Angermünde – Prenzlau – Stralsund – Ostseebad Binz;
- IC 2355 / 2356: Frankfurt am Main – Fulda – Erfurt – Halle (Saale) – Lutherstadt Wittenberg – Berlin – Bernau bei Berlin – Eberswalde – Angermünde – Prenzlau – Stralsund – Ostseebad Binz;
- ICE 1606 / 1609: München – Nürnberg – Leipzig – Berlin – Eberswalde – Angermünde – Stralsund.

Sowohl für den EC 378 / 379, als auch für den IC 2355 / 2356 existiert eine Mitnahmeregelung, so dass diese mit dem VBB-Ticket benutzt werden können. Für den ICE 1606 / 1609 existiert diese Regelung nicht.

5.2 übriger Öffentlicher Personennahverkehr (üÖPNV)

Das Liniennverkehrsangebot des üÖPNV umfasst in der Fahrplanperiode 2014 / 2015:

- 45 Linien der kreisansässigen Unternehmen (BBG und Subunternehmer). Davon werden 6 Linien vom im Landkreis Märkisch-Oderland gelegenen Betriebshof Bad Freienwalde aus betrieben. Das Liniennetz setzt sich insgesamt aus 7 Stadtlinien und 38 Regionallinien zusammen.
- 5 Linien kreisfremder Unternehmen ergänzen das Liniennetz der BBG, die sich wie folgt unterteilen:
 - 3 Linien der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG),
 - 2 Linien der Berliner Verkehrsbetriebe A. ö. R. (BVG),
- 6 der 38 Regionallinien der BBG überschreiten die Kreisgrenze:
 - 2 Linien nach Berlin,
 - 1 Linie in den Landkreis Oberhavel,
 - 2 Linien in den Landkreis Märkisch-Oderland,
 - 1 Linie in den Landkreis Uckermark.
- 18 Linien haben eine wichtige Zubringerfunktion zum Regionalexpress RE 3 und zur S-Bahnlinie S 2; dabei werden die Anschlüsse in der Regel am Bahnhof Bernau bei Berlin gewährt, da dort auch ein Umsteigen zu den RegionalExpress- und RegionalBahn-Zügen möglich ist. Weitere Umsteigemöglichkeiten zur S-Bahn bestehen in Zepernick. Die S-Bahnhöfe Bernau Friedenstal und Röntgental werden nicht durch den Bus angefahren.

Die gegenwärtig innerhalb des Kreisgebiets erbrachte Gesamtfahrplanleistung, an der die BBG einen Anteil von 95 % hat, beträgt ca. 4,5 Mio. Fahrplankilometer pro Jahr, die durch den Landkreis Barnim gemäß Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung bestellt und finanziert werden.

Der Landkreis Barnim verfügt insgesamt über ein dichtes ÖPNV-Netz. Es ist aber im mittleren und nördlichen Teil des Kreisgebiets entsprechend der Siedlungsstruktur deutlich dünnmaschiger.

Während die Bahnangebote überwiegend in Nord-Süd-Achsen verlaufen, bietet der straßengebundene ÖPNV neben der Bedienung weniger Achsen vor allem einen ausgeprägten Flächenverkehr. Hauptgegenstand ist jedoch in allen Teilbereichen, mit Ausnahme der beiden Stadtverkehre und des Verkehrs im Berliner Umland, der Schülerverkehr.

Regionalverkehr

Das Regionalliniennetz erschließt alle Gemeinden und größeren Ortsteile des Landkreises mit einer jährlichen Nutzfahrleistung von ca. 3,6 Mio. Fahrplankilometern.

Das Regionalverkehrsangebot ist vorrangig auf die Erfordernisse des Schülerverkehrs ausgerichtet und dient darüber hinaus der nähräumlichen Erschließung in Ergänzung des auf Ber-

nau bei Berlin und Eberswalde ausgerichteten SPNV-Netzes. Die Schwerpunkte des SPNV-Netzes liegen auf den Mittelzentren Eberswalde und Bernau bei Berlin sowie den Orten Wandlitz, Werneuchen und Joachimsthal.

Innerhalb des Berliner Umlandes sind aufgrund der höheren Fahrgastnachfrage mehr schülerverkehrsabhängige Angebote vorhanden. Das trifft insbesondere für das Leistungsangebot im Raum Bernau bei Berlin, Zepernick, Schwanebeck und Lindenberg zu. In diesem Bereich bestehen bereits erste Gemeinschaftskonzessionen mit der BVG. Zur Verbesserung des Angebots und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes sind weitere Gemeinschaftskonzessionen in diesem Bereich anzustreben.

Regionallinien des kreiseigenen Unternehmens (BBG):

- 873 Bad Freienwalde Busbahnhof - Schiffmühle - Neuenhagen - Altglietzen - Hohenwutzen - Hohensaaten
- 874 Bad Freienwalde Busbahnhof - Neuenhagen - Bralitz - Oderberg - Neuendorf - Parstein - Lüdersdorf - Stolzenhagen - Lunow
- 878 Bad Freienwalde Busbahnhof - Falkenberg - Neugersdorf - Gersdorf - Krüge - Heckelberg - Freudenberg - Beiersdorf bzw.
Heckelberg - Beerbaum - Gratze bzw.
Krüge - Gersdorf - Neugersdorf - Hohenfinow - Struwenberg - Falkenberg
- 881 Bad Freienwalde Busbahnhof - Platzfelde - Torgelow - Dannenberg - Krumpfpfahl - Cöthen - Hohenfinow - Falkenberg - Bad Freienwalde Busbahnhof
- 882 Bad Freienwalde Busbahnhof - Platzfelde - Wollenberg - Wölsickendorf - Steinbeck - Leuenberg - Brunow - Heckelberg - Freudenberg - Beiersdorf - Werftpfuhl - Werneuchen
- 883 Bad Freienwalde Busbahnhof - Falkenberg - Struwenberg - Hohenfinow - Tornow - Sommerfelde - Eberswalde
- 887 Bad Freienwalde Busbahnhof - Platzfelde - Wollenberg - Wölsickendorf - Steinbeck - Leuenberg - Tiefensee - Werftpfuhl - Werneuchen
- 890 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Lanke - Prenden - Ruhlsdorf - Sophienstädt - Marienwerder
- 891 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Bernau Barnim-Gymnasium - Wandlitz - Zühlsdorf - Basdorf - Schönwalde - Schönerlinde - Bahnhof Schönwalde - Gorinsee - Hobrechtsfelde - S Bahnhof Zepernick - Bernau Eichwerder
- 892 Bernau Busbahnhof - Birkenhöhe - Birkholz - Schule Schwanebeck
- 893 S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - S Bahnhof Buch - Klinikum Buch - Schwanebeck - Lindenberg - Neulindenberg - S Bahnhof Hohenschönhausen - Prerower Platz



-
- 894 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Bernau Barnim-Gymnasium - Bernau Brandenburg-Klinik - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee - Stolzenhagen - Klosterfelde
- 895 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Birkholzaue - Bahnhof Blumberg - Seefeld - Werneuchen
- 896 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Rüdnitz - Biesenthal
- 898 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Börnicke - Löhme - Seefeld - Krummensee - Werneuchen
- 899 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Schule Schwanebeck - Birkholz - Birkenhöhe - Birkholzaue - Schule Schwanebeck
- 900 S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - Schule Schwanebeck
- 901 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Schule Schwanebeck - Lindenberg - Neulindenberg - Ahrensfelde - Schule Blumberg bzw.
Bernau Barnim-Gymnasium - Zepernick - Schule Schwanebeck - Birkholz - Birkenhöhe - Birkholzaue - Schule Blumberg
- 902 Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Stolzenhagen - Klosterfelde - Prenden - Ruhlsdorf - Marienwerder - Zerpenschleuse - Klandorf - Groß Schönebeck
- 903 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Ladeburg - Lobetal - Rüdnitz - Biesenthal - Sophienstädt - Ruhlsdorf - Marienwerder - Ruhlsdorf - Prenden - Lanke - Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Bernau Brandenburg-Klinik - S Bahnhof Bernau - Bernau Busbahnhof
- 904 Dölln bzw. Schluff - Groß Schönebeck - Böhmerheide
- 905 Groß Schönebeck - Klandorf - Zerpenschleuse - Marienwerder - Finowfurt - Eichhorst - Groß Schönebeck
- 907 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Albertshof - Tempelfelde - Grüntal - Danewitz - Bahnhof Biesenthal
- 908 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Börnicke - Wilmersdorf - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen
bzw. Wegendorf - Schulen Werneuchen - Bahnhof Werneuchen - Werftpfuhl - Hirschfelde
- 909 Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Lobetal - Rüdnitz - Danewitz - Grüntal - Biesenthal - Lanke - Ützdorf - Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz
- 910 Eberswalde Südend - Eberswalde Markt - Eberswalde Busbahnhof - Finow Kleiner Stern - Finowfurt
- 911 Altenhof - Joachimsthal
-



-
- 912 Eberswalde Busbahnhof - Britz - Sandkrug - Chorin - Serwest - Brodowin
- 913 Eberswalde Busbahnhof - Spechthausen - Melchow - Biesenthal
- 915 Eberswalde Busbahnhof - Lichterfelde - Werbellin - Altenhof
- 916 Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Niederfinow - Liepe - Oderberg bzw. Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Falkenberg - Niederfinow - Liepe
- 917 Eberswalde Busbahnhof - Finowfurt - Eichhorst - Joachimsthal - Altenhof - Lichterfelde - Eberswalde Busbahnhof
- 918 Eberswalde Busbahnhof - Trampe - Tuchen - Klobicke - Grüntal - Tempelfelde - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen
- 919 Eberswalde Busbahnhof - Spechthausen - Schönholz - Melchow - Grüntal
- 920 Friedrichswalde - Joachimsthal - Althüttendorf - Senftenhütte - Groß Ziethen - Klein Ziethen - Luisenfelde - Angermünde bzw.
Joachimsthal - Althüttendorf - Senftenhütte - Neugrimnitz
- 921 Eberswalde Busbahnhof - Britz - Golzow - Joachimsthal - Parlow-Glambeck
- 922 Eberswalde Busbahnhof - Britz - Golzow
- 923 Eberswalde Busbahnhof - Trampe - Heckelberg - Tiefensee - Gielsdorf - S Bahnhof Strausberg

Regionallinien nicht-kreiseigener Unternehmen:

- 259 S Bahnhof Buch - Schwanebeck - Lindenberg - Malchow - Berlin-Weißensee
- 390 Lindenberg Klarahöh - S Bahnhof Ahrensfelde - Eiche - Mehrow - Blumberg
- 463 Angermünde, Bahnhof - Neukünkendorf - Gellmersdorf - Parstein - Lüdersdorf - Stolzenhagen - Lunow
- 479 Eberswalde Busbahnhof - Sandkrug - Chorin - Serwest - Angermünde - Schwedt/Oder
- 515 Templin - Ringenwalde - Friedrichswalde - Joachimsthal

Stadtverkehr Eberswalde

Das derzeitige Angebot im Stadtverkehr des Mittelzentrums Eberswalde (Stand Fahrplan Dezember 2014) besteht aus zwei Obuslinien und zwei Kraftomnibuslinien (KOM). Dabei erschließt die Obuslinie 861 (Nordend - Markt - Hauptbahnhof - Kleiner Stern - Brandenburgisches Viertel - Hauptbahnhof - Markt - Nordend) den Bereich Eberswalde Nordend, den Innenstadtbereich rund um den Marktplatz, den Hauptbahnhof, den Bereich Finow und das Brandenburgische Viertel; die Obuslinie 862 (Ostend - Markt - Hauptbahnhof - Brandenburgisches Viertel - Kleiner Stern - Hauptbahnhof - Ostend) den Bereich Eberswalde Ostend, den Innenstadtbereich rund um den Marktplatz, den Hauptbahnhof, den Bereich Finow und das Brandenburgische Viertel. Die beiden Obuslinien verkehren an Schultagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 08:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im 12 Minutentakt. In der Zwischenzeit und an Ferientagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr besteht ein 15 Minutentakt. In der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr besteht auf beiden Linien jeweils ein 30 Minutentakt, danach bis zum Betriebsschluss um 23:00 Uhr ein 60 Minutentakt.

Die Linie 864 (Busbahnhof - TGE - Kleiner Stern - Lichterfelde - Clara-Zetkin-Siedlung) erschließt das Industriegebiet und den Technologie- und Gewerbepark Eberswalde am Oder-Havel-Kanal, den Ortsteil Lichterfelde der Gemeinde Schorfheide und die Clara-Zetkin-Siedlung. Sie verkehrt montags bis freitags in der Zeit von 04:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr im 60-Minutentakt. Am Wochenende werden vier Fahrtenpaare angeboten.

Mit der Linie 865 (Busbahnhof - Westend - Zoo - Wald-Solar-Heim - Markt - Gropius-Krankenhaus) werden der Bereich Westend, das Forßmann-Krankenhaus, das Wald-Solar-Heim, den Innenstadtbereich rund um den Marktplatz und das Gropius-Krankenhaus erschlossen. Sie verkehrt montags bis freitags in der Zeit von 05:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags und sonntags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im 60-Minutentakt.

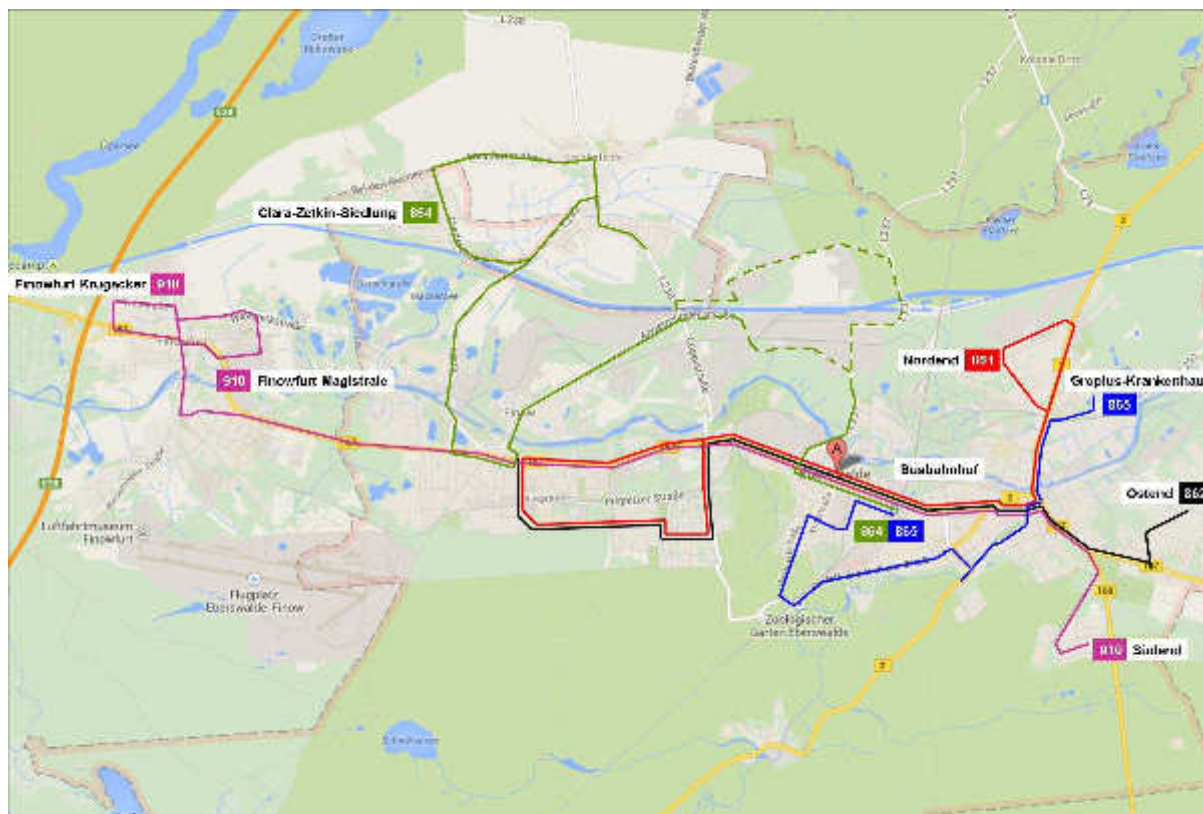


Abbildung 7: Liniennetz der Stadt Eberswalde, Stand: Fahrplan 2014

Stadtverkehr Bernau bei Berlin

Im Mittelzentrum Bernau bei Berlin verkehren derzeit (Stand Fahrplan Dezember 2014) zwei Stadtlinien. Die eine Stadtlinie 868 (Süd - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Innenstadt - Friedenstal - Schönow - S Bahnhof Zepernick) bindet dabei Bernau Süd, Bernau Friedenstal und Schönow an die S-Bahn und den Regionalverkehr am Bahnhof Bernau bei Berlin sowie die Bernauer Innenstadt an. Darüber hinaus stellt sie die Anbindung des Ortsteils Schönow an den S Bahnhof Zepernick sicher. Sie verkehrt in der Zeit von 04:30 Uhr bis 20:30 Uhr im 20 Minutentakt. Vom S Bahnhof Zepernick in Richtung Schönow und Bernau Friedenstal besteht dieser 20 Minutentakt bis 23:00 Uhr.

Die andere Stadtlinie 869 (Lindow - Innenstadt - S Bahnhof Bernau - Bahnhofs-Passage - Puschkinsiedlung - Krankenhaus - Ladeburg - Lobetal) bindet Lindow, Ladeburg, Lobetal und die Puschkinsiedlung an die S-Bahn und den Regionalverkehr am Bahnhof Bernau bei Berlin, die Bernauer Innenstadt, die Bahnhofs-Passage und das Krankenhaus an. Diese Linie verkehrt in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr im 120 Minutentakt und wird zu bestimmten Zeiten auf einen 60 Minutentakt verdichtet.

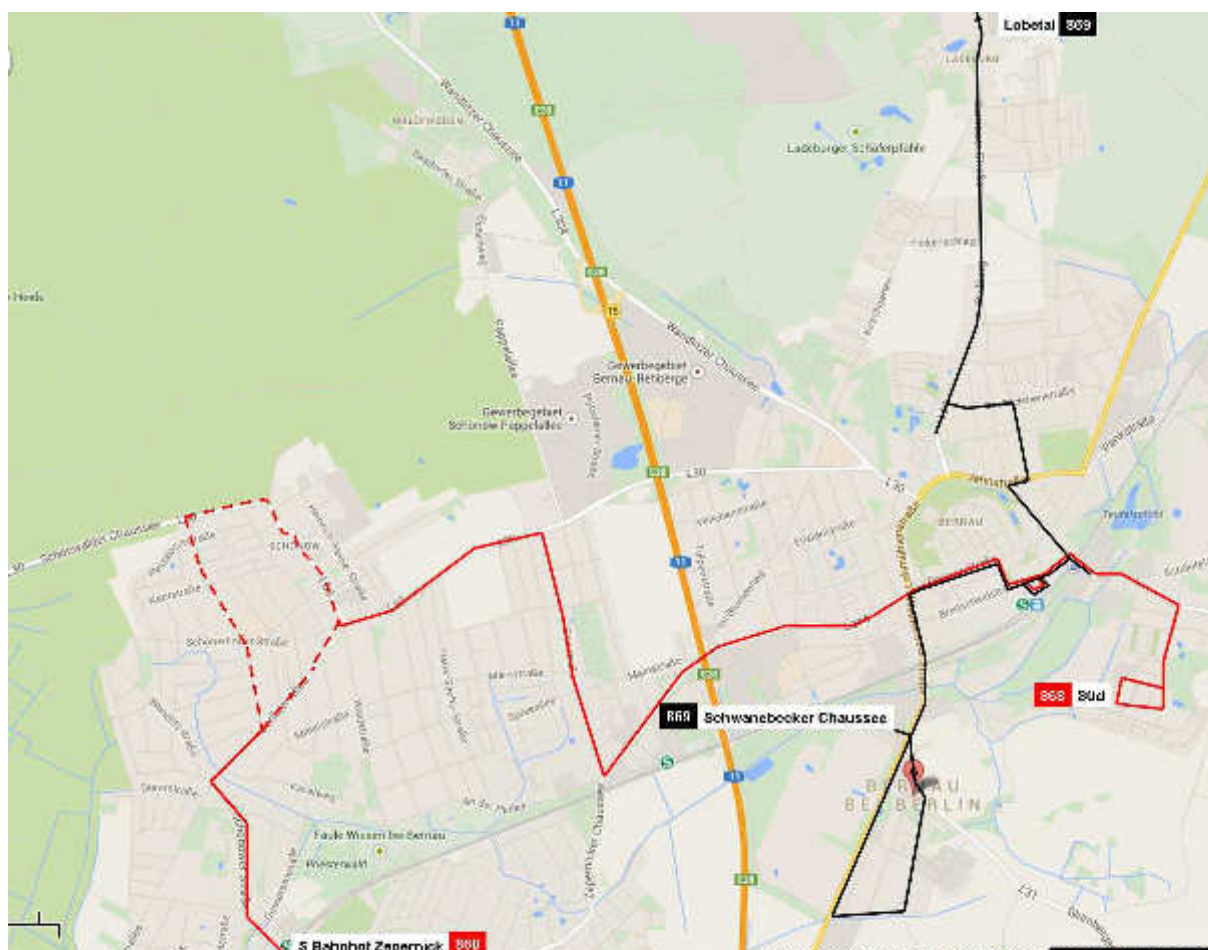


Abbildung 8: Derzeitiges Stadtliniennetz Bernau bei Berlin, Stand: Fahrplan 2014 / 2015

Berlin-Umland-Verkehr

Zum Fahrplanwechsel am 25.08.2014 wurde im Berlin-Umland-Verkehr das neue Buskonzept für den Raum Buch-Panketal-Ahrensfelde umgesetzt. Dabei sind die Linien der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und der Barnimer Busgesellschaft (BBG) aufeinander abgestimmt worden, wodurch nicht abgestimmte Parallelverkehre reduziert und dafür das Angebot insgesamt verbessert wurden.

Dabei ist die Buslinie 893 (S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - S Bahnhof Buch - Klinikum-Buch - Schwanebeck - Lindenberg - Neulindenberg - S Bahnhof Hohenschönhausen - Prerower Platz) die neue Hauptlinie in diesem Bereich. Sie verkehrt an Wochentagen ganztägig im 20-Minutentakt. Die Linie beginnt am S-Bahnhof Zepernick und fährt über die Bucher Straße zum S-Bahnhof Buch und dann weiter über die Schwanebecker Straße zum Klinikum Buch, nach Schwanebeck und über Lindenberg, Neulindenberg und Siedlung Wartenberg zum S-Bahnhof Hohenschönhausen und zum Prerower Platz. Im Bereich Buch ersetzt die Buslinie 893 die Linie 251 zwischen S Bahnhof Buch und Zepernicker Straße sowie die Linie 351 zwischen S Bahnhof Buch und Klinikum Buch.

Die Buslinie 893 wird damit zur zentralen Verbindungslinie zwischen Panketal, Buch, Lindenberg und Hohenschönhausen. Durch die Verknüpfung mit der S-Bahn in Buch und Hohenschönhausen sowie mit der Straßenbahn am Prerower Platz werden schnelle und häufige Verbindungen in die Berliner Innenstadt und zurück sichergestellt.

Eine kleinere Änderung gab es bei der Buslinie 259. Diese fährt wie bisher auch vom Stadion Buschallee nach Französisch-Buchholz über Buch. Sie verkehrt nun in Schwanebeck über Neu-Buch und ersetzt dort die Linie 900. Somit wird die Buslinie 259 künftig auch den Campus in Buch anfahren und so neue Direktverbindungen herstellen. Fahrgäste zum Klinikum Buch erreichen dieses zukünftig auch weiterhin mit der Buslinie 259 über den Südeingang des Klinikums. Die Buslinie 259 fährt wie bisher auch alle 20 Minuten zwischen Stadion Buschallee und Malchow und stündlich im Abschnitt von Malchow über Buch nach Französisch-Buchholz.

Die dritte Maßnahme im Zuge dieser Umgestaltungen betrifft die Buslinie 390. An Schultagen verkehrt diese Linie über Mehrow hinaus bis zum Bahnhof Blumberg und stellt so auch die Anbindung des Schulstandortes Blumberg sicher. Des Weiteren ist sie über den S-Bahnhof Ahrensfelde hinaus nach Klarahöh verlängert worden. Dort gibt es zudem eine Verknüpfung mit der Linie 893, so dass die Ortsteile von Ahrensfelde auch wieder an Hohenschönhausen angebunden werden. Die Linie hat demzufolge den folgenden neuen Linienverlauf:

Klarahöh - Rathaus Ahrensfelde - S Bahnhof Ahrensfelde - Bahnhof Ahrensfelde Friedhof - Eiche - Mehrow - Blumberg Schule - Bahnhof Blumberg

Sie verkehrt im Abschnitt zwischen Klarahöh und Mehrow an Schultagen zwischen 05:30 Uhr und 18:30 Uhr mindestens im 60 Minutentakt. In den Ferien wird der Abschnitt zwischen Klarahöh und S-Bahnhof Ahrensfelde nur im 120 Minutentakt befahren. Blumberg wird nur an Schultagen zwischen 06:30 Uhr und 07:30 Uhr sowie zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr bedient. Am Bahnhof Blumberg bestehen Anschlussbeziehungen zur Regionalbahnlinie RB 25 und zur Buslinie 895 nach Bernau bei Berlin.

Als ergänzende Maßnahme wird die Buslinie 891 (Schönwalde Bahnhof – Hobrechtsfelde - S Bahnhof Zepernick) in der Zeit von 06:30 Uhr bis 08:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr bis zur Haltestelle Zepernick Malzmühle verlängert. Sie ersetzt in diesem Bereich die bisher dort verkehrende Buslinie 893.

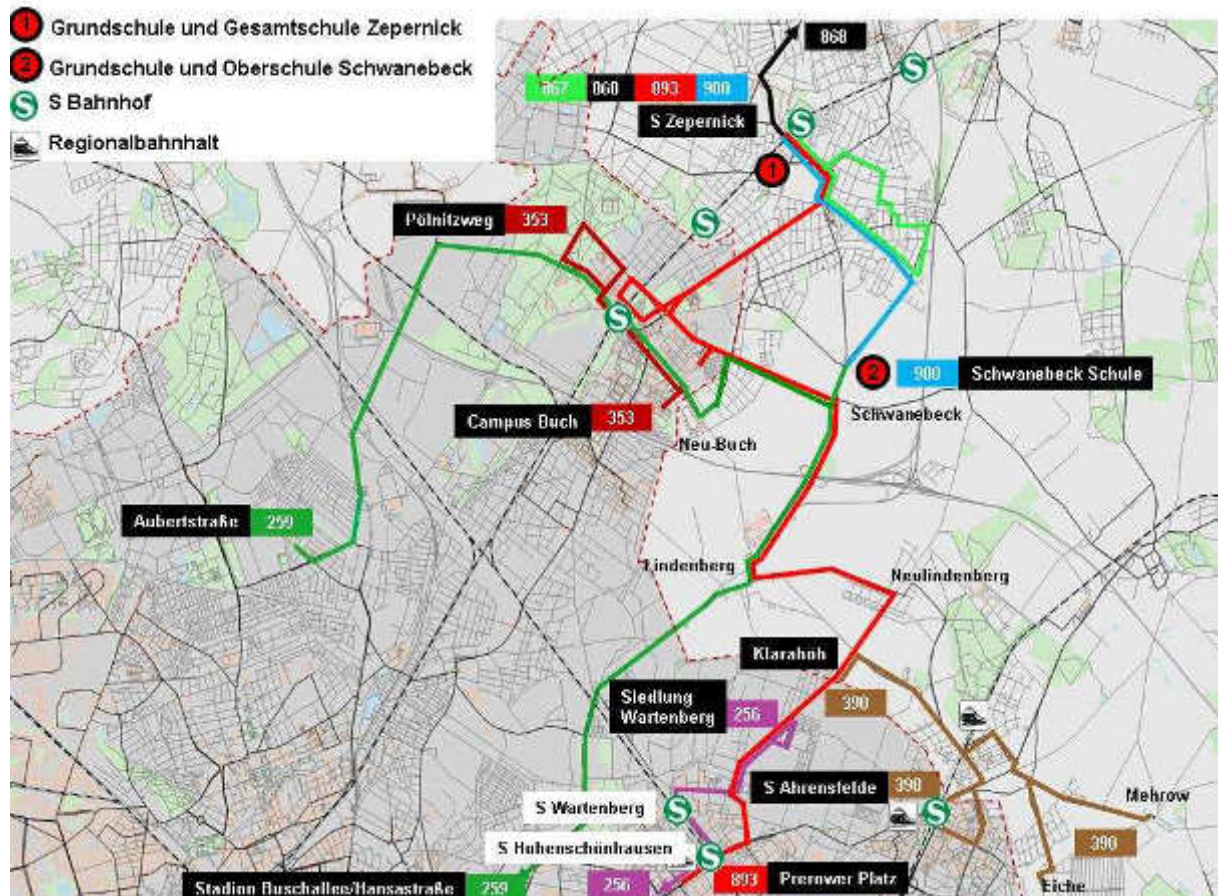


Abbildung 9: Liniennetz des seit August 2014 in Betrieb befindlichen Buskonzeptes Buch-Panketal-Ahrensfelde

Taktverkehre und ihre jeweiligen Betriebszeiten

Im Fahrplanjahr 2014 / 2015 verkehren im Landkreis Barnim folgende Buslinien im Takt:

<u>Stadtverkehr Eberswalde</u>			
Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
861	Nordend - Markt - Hauptbahnhof - Kleiner Stern - Brandenburgisches Viertel - Hauptbahnhof - Markt - Nordend	<u>Mo-Fr:</u> 12 Minuten 15 Minuten 12 Minuten 30 Minuten 60 Minuten <u>Sa-So:</u> 60 Minuten 30 Minuten 60 Minuten	06:00 – 08:30 08:30 – 13:00 13:00 – 18:00 18:00 – 20:00 20:00 – 23:00 05:00 – 08:00 08:00 – 18:00 18:00 – 23:00
862	Ostend - Markt - Hauptbahnhof - Brandenburgisches Viertel - Kleiner Stern - Hauptbahnhof - Ostend	<u>Mo-Fr:</u> 12 Minuten 15 Minuten 12 Minuten 30 Minuten 60 Minuten <u>Sa-So:</u> 60 Minuten 30 Minuten 60 Minuten	06:00 – 08:30 08:30 – 13:00 13:00 – 18:00 18:00 – 20:00 20:00 – 23:00 05:00 – 08:00 08:00 – 18:00 18:00 – 23:00
864	Busbahnhof - TGE - Kleiner Stern - Lichterfelde - Clara-Zetkin-Siedlung	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten 60 Minuten	04:00 – 09:00 11:00 – 18:00
865	Busbahnhof - Westend - Zoo - Wald-Solar-Heim - Markt - Gropius-Krankenhaus	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten <u>Sa-So:</u> 60 Minuten	05:30 – 18:30 08:30 – 18:30

<u>Stadtverkehr Bernau bei Berlin</u>			
Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
868	Süd - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Innenstadt - Friedenstal - Schönow - S Bahnhof Zepernick	<u>Mo-Fr:</u> 20 Minuten <u>Sa-So:</u> 60 Minuten	04:30 – 23:00 07:30 – 21:00
869	Lindow - Innenstadt - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Bahnhofs-Passage - Puschkinsiedlung - Krankenhaus - Ladeburg - Lobetal	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten 120 Minuten 60 Minuten	05:00 – 08:00 08:00 – 13:00 13:00 – 18:00

<u>Regionalverkehr Bereich Bad Freienwalde</u>			
Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
887	Bad Freienwalde Busbahnhof - Platzfelde - Wollenberg - Wölsickendorf - Steinbeck - Leuenberg - Tiefensee - Werftpfuhl - Bahnhof Werneuchen	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten 120 Minuten <u>Sa-So:</u> 120 Minuten	05:00 – 07:00 07:00 – 19:00 09:00 – 17:00

Regionalverkehr Bereich Bernau bei Berlin			
Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
867	S Zepernick - Musikerviertel - S Zepernick	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten <u>Sa-So:</u> 60 Minuten	04:30 – 20:30 07:30 – 18:30
890	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Lanke - Prennden - Ruhlsdorf - Sophienstädt - Marienwerder	<u>Mo-Fr (Schule):</u> 60 Minuten 60 Minuten	04:00 – 08:00 11:00 – 18:00
891	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Bernau Barnim-Gymnasium - Wandlitz - Zühlsdorf - Basdorf - Schönwalde - Schönerlinde - Bahnhof Schönwalde - Gorinsee - Hobrechtsfelde - S Bahnhof Zepernick - Bernau Eichwerder	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten 60 Minuten ¹⁾	05:30 – 07:30 12:30 – 17:30
893	S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - S Bahnhof Buch - Klinikum-Buch - Schwanebeck - Lindenberg - Neulindenberg - S Bahnhof Hohenschönhausen - Prerower Platz	<u>Mo-Fr:</u> 20 Minuten <u>Sa-So:</u> 60 Minuten ²⁾	04:30 – 22:30 06:00 – 20:00
894	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Bernau Barnim-Gymnasium - Bernau Brandenburg-Klinik - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee - Stolzenhagen - Klosterfelde	<u>Mo-Fr:</u> 30 Minuten 60 Minuten 30 Minuten 60 Minuten ³⁾	04:30 – 09:00 09:00 – 11:00 11:00 – 18:00 18:00 – 20:00
895	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Birkholzaue - Bahnhof Blumberg - Seefeld - Werneuchen	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten 60 Minuten ⁴⁾	
896	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Rüdnitz - Biesenthal	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten	04:00 – 20:00
900	S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - Schule Schwanebeck	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten 60 Minuten	06:00 – 08:00 12:00 – 18:00
903	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Ladeburg - Lobetal - Rüdnitz - Biesenthal - Sophienstädt - Ruhlsdorf - Marienwerder - Ruhlsdorf - Prennden - Lanke - Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Bernau Brandenburg-Klinik - S Bahnhof Bernau - Bernau Busbahnhof	<u>Sa-So:</u> 120 Minuten	06:00 – 18:00
908	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Börnicke - Willmersdorf - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten 60 Minuten	05:00 – 10:00 12:00 – 17:00

- 1) Takt nur im Abschnitt Bahnhof Schönwalde - Gorinsee - Hobrechtsfelde - S Bahnhof Zepernick - Bernau Eichwerder
- 2) zwischen S Bahnhof Zepernick und Klinikum Buch 20 Minutentakt
- 3) Takt nur zwischen Bernau Busbahnhof und Bahnhof Wandlitzsee, zwischen Bahnhof Wandlitzsee und Stolzenhagen bzw. Klosterfelde nur einzelne Fahrten
- 4) Takt nur zwischen Bernau Busbahnhof und Bahnhof Blumberg, zwischen Bahnhof Blumberg und Werneuchen nur eine Fahrt an Schultagen

Regionalverkehr Bereich Eberswalde			
Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
910	Eberswalde Südend - Eberswalde Markt - Eberswalde Busbahnhof - Finow Kleiner Stern - Finowfurt	Mo-Fr: 30 Minuten 60 Minuten 30 Minuten 60 Minuten	04:30 – 09:30 09:30 – 12:30 12:30 – 18:00 18:00 – 23:00
915	Eberswalde Busbahnhof - Lichterfelde - Werbellin - Altenhof	Mo-Fr: 60 Minuten	04:30 – 17:30
916	Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Niederfinow – Liepe – Oderberg bzw. Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Falkenberg - Niederfinow - Liepe	Mo-Fr: 60 Minuten 60 Minuten ⁵⁾	04:00 – 08:00 11:00 – 17:00
917	Eberswalde Busbahnhof - Finowfurt - Eichhorst - Joachimsthal - Altenhof - Lichterfelde - Eberswalde Busbahnhof	Sa-So: 120 Minuten	06:00 – 18:00
918	Eberswalde Busbahnhof - Trampe - Tuchen - Klobicke - Grüntal - Tempelfelde - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen	Mo-Fr (Schule): 60 Minuten 60 Minuten	05:00 – 08:00 12:00 – 17:00

- 5) Takt nur auf der Linie Eberswalde Busbahnhof – Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Niederfinow - Liepe - Oderberg,
die Linie Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Falkenberg - Niederfinow - Liepe verkehrt nur an Schultagen

5.3 Alternative Bedienformen

Im Jahresfahrplan 2014 / 2015 werden im Landkreis Barnim auf den folgenden Linien Rufbusleistungen angeboten:

- 479 Eberswalde Busbahnhof - Sandkrug - Chorin - Serwest - Angermünde - Schwedt/Oder
- 864 Busbahnhof - TGE - Kleiner Stern - Lichterfelde - Clara-Zetkin-Siedlung
- 891 Schönerlinde - Schönwalde - Gorinsee - Schönow
- 904 Groß Schönebeck - Schluff
- 910 Eberswalde Busbahnhof - Finow - Kleiner Stern - Finowfurt
- 911 Joachimsthal Kaiserbahnhof - Joachimsthal Michen
- 916 Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Niederfinow - Liepe
- 921 Joachimsthal - Parlow - Glambeck

Im Stadtgebiet von Eberswalde verkehrt in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 23:00 Uhr ein Rufbus, der vom Bahnhofsvorplatz nach Finowfurt, Clara-Zetkin-Siedlung und Lichterfelde verkehrt. Bei diesem Angebot können die Fahrgäste am Hauptbahnhof in Eberswalde in den dort bereitgestellten Bus einsteigen und werden zur gewünschten Zielhaltestelle innerhalb des Bedienegebietes gebracht. Für Fahrten aus den Bereichen Finowfurt und Lichterfelde nach Eberswalde muss spätestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn bei der BBG angerufen werden.

Des Weiteren besteht ein Rufbusangebot zwischen dem Bahnhofsvorplatz in Eberswalde und den Ortsteilen Tornow, Sommerfelde, Niederfinow, Hohenfinow und Liepe in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 23:00 Uhr, das nach den gleichen Modalitäten vorgehalten wird.

Eine weitere Linie, die als Rufbus betrieben wird, ist die Linie 921, die zwischen Joachimsthal Schule - Joachimsthal Bahnhof - Parlow - Glambeck - Joachimsthal Bahnhof - Joachimsthal Schule verkehrt. Bei den weiteren oben aufgeführten Linien 479, 891, 904 und 911 handelt es sich jeweils um eine einzige Rufbusfahrt je Linie.

5.4 Verknüpfung zwischen dem üÖPNV und dem SPNV

Im Fahrplanjahr 2014 / 2015 ist der SPNV an den genannten Verknüpfungspunkten wie folgt mit dem Busverkehr im Landkreis Barnim verknüpft:

Eberswalde Hauptbahnhof:

Regionalexpress RE 3 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	In
861	Nordend	Mo-Fr: 06:00 - 23:00 Sa-So: 09:00 - 18:00	6 - 15 Minuten 6 - 15 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 06:00 - 22:00 Sa-So: 06:00 - 23:00	8 - 14 Minuten 8 - 14 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 07:00 - 22:00 Sa-So: 06:00 - 23:00	4 - 21 Minuten 4 - 21 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 06:00 - 18:00 Sa-So: 08:00 - 17:00	9 - 14 Minuten 9 - 14 Minuten
864	Clara-Zetkin-Siedlung	Mo-Fr: 06:00 - 09:00, 11:00 - 18:00 Sa-So: 13:00, 17:00	9 - 17 Minuten 12 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	Mo-Fr: 05:00 - 18:00 Sa-So: 08:00 - 18:00	14 Minuten 14 Minuten
910	Südend	Mo-Fr: 06:00 - 10:00, 14:00 - 19:00	6 Minuten
910	Finowfurt	Mo-Fr: 05:00 - 09:00, 13:00 - 19:00	13 Minuten
912	Brodowin	Mo-Fr: 14:00, 15:00 (S), 16:00	14 Minuten
915	Altenhof	Mo-Fr: 12:00 - 19:00	14 Minuten
916	Oderberg	Mo-Fr: 08:00, 11:00 bis 19:00 Sa-So: 09:00, 12:00, 15:00	9 - 14 Minuten 9 - 14 Minuten
917	Finowfurt, Joachimsthal	Sa-So: 09:00 - 19:00 alle 2 h	6 Minuten
917	Lichterfelde, Joachimsthal	Sa-So: 10:00 - 20:00 alle 2 h	6 Minuten
918	Werneuchen	Mo-Fr: 06:00 - 10:00, 14:00 - 17:00	4 Minuten
922	Golzow	Mo-Fr: 06:00, 08:00, 13:00, 15:00	10 - 20 Minuten

Regionalexpress RE 3 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
861	Nordend	Mo-Fr: 04:00 - 21:00 Sa-So: 08:00 - 17:00	9 - 20 Minuten 9 - 20 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 04:00 - 23:00 Sa-So: 05:00 - 23:00	7 - 20 Minuten 7 - 20 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 04:00 - 17:00 Sa-So: 05:00 - 07:00	6 - 12 Minuten 6 - 12 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 05:00 - 18:00	6 - 18 Minuten
910	Südend	Mo-Fr: 04:00 - 17:00	7 - 12 Minuten
910	Finowfurt	Mo-Fr: 05:00 - 18:00	12 Minuten
912	Brodowin	Mo-Fr: 06:00, 09:00, 16:00(S), 17:00	10 - 20 Minuten
915	Altenhof	Mo-Fr: 05:00 - 11:00 alle 1 h	12 Minuten
916	Oderberg	Mo-Fr: 05:00 - 09:00, 12:00 - 20:00	9 - 14 Minuten
917	Finowfurt	Sa-So: 09:00 - 21:00 alle 2 h	8 Minuten
917	Lichterfelde	Sa-So: 10:00 - 20:00 alle 2 h	8 Minuten
918	Werneuchen	Mo-Fr: 07:00-09:00, 11:00, 17:00, 18:00	6 Minuten
922	Golzow	Mo-Fr: 16:00 und 17:00	11 Minuten

Regionalexpress RE 3 aus Richtung Angermünde

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
861	Nordend	Mo-Fr: 04:00 - 20:00	6 - 17 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 04:00 - 19:00	10 - 18 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 05:00 - 18:00 Sa-So: 06:00 - 18:00	13 - 20 Minuten 13 - 20 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 06:00 - 18:00 Sa-So: 09:00 - 18:00	6 - 16 Minuten 6 - 16 Minuten
910	Südend	Mo-Fr: 06:00 - 10:00, 14:00 - 19:00	20 Minuten
916	Oderberg	Mo-Fr: 04:00, 05:00, 07:00, 12:00 (S)	13 - 17 Minuten
917	Finowfurt, Joachimsthal	Sa-So: 09:00 - 21:00 alle 2 h	20 Minuten
917	Lichterfelde, Joachimsthal	Sa-So: 10:00 - 20:00 alle 2 h	20 Minuten
918	Werneuchen	Mo-Fr: 06:00 - 10:00, 14:00 - 17:00	18 Minuten

Regionalexpress RE 3 in Richtung Angermünde

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
861	Nordend	Mo-Fr: 04:00 - 20:00	7 - 17 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 05:00 - 18:00	7 - 15 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 05:00 - 19:00 Sa-So: 09:00 - 18:00	8 - 14 Minuten 8 - 14 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 05:00 - 20:00 Sa-So: 08:00 - 18:00	8 - 20 Minuten 8 - 20 Minuten

Regionalbahn RB 24 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
861	Nordend	Mo-Fr: 05:00 - 19:00	6 - 14 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 05:00 - 19:00	5 - 19 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 05:00 - 17:00 Sa-So: 08:00 - 17:00	7 - 18 Minuten 7 - 18 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 05:00 - 19:00 Sa-So: 09:00 - 18:00	7 - 12 Minuten 7 - 12 Minuten
910	Südend	Mo-Fr: 06:00, 07:00	5 Minuten
912	Brodowin	Mo-Fr: 13:00 (S)	12 Minuten
916	Oderberg	Mo-Fr: 07:00, 12:00 (S)	12 - 17 Minuten

Regionalbahn RB 24 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
861	Nordend	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	8 - 20 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	7 - 19 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 06:00 - 21:00 Sa-So: 09:00 - 17:00	9 - 21 Minuten 9 - 21 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 05:00 - 18:00 Sa-So: 09:00 - 18:00	8 - 18 Minuten 8 - 18 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	Mo-Fr: 06:00 - 19:00 Sa-So: 09:00 - 19:00	5 Minuten 5 Minuten
918	Werneuchen	Mo-Fr: 16:00	5 Minuten

Regionalbahn RB 60 in Richtung Bad Freienwalde

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	In
861	Nordend	<u>Mo-Fr:</u> 05:00 - 19:00 <u>Sa-So:</u> 05:00 - 19:00, 21:00	5 - 19 Minuten 5 - 19 Minuten
861	Kleiner Stern	<u>Mo-Fr:</u> 05:00 - 19:00, 21:00 <u>Sa-So:</u> 09:00 - 18:00	6 - 19 Minuten 6 - 19 Minuten
862	Ostend	<u>Mo-Fr:</u> 05:00 - 18:00 <u>Sa-So:</u> 09:00 - 19:00	11 - 21 Minuten 11 - 21 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	<u>Mo-Fr:</u> 05:00 - 18:00 <u>Sa-So:</u> 06:00 - 08:00, 21:00	5 - 15 Minuten 5 - 15 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	<u>Mo-Fr:</u> 06:00 - 19:00 <u>Sa-So:</u> 09:00 - 19:00	13 Minuten 13 Minuten
910	Südend	<u>Mo-Fr:</u> 06:00 - 10:00, 14:00 - 19:00	9 - 12 Minuten
910	Finowfurt	<u>Mo-Fr:</u> 06:00 - 09:00 und 13:00 - 19:00	4 Minuten
912	Brodowin	<u>Mo-Fr:</u> 15:00 (S)	9 Minuten
918	Werneuchen	<u>Mo-Fr:</u> 16:00	13 Minuten
922	Golzow	<u>Mo-Fr:</u> 05:00, 06:00, 07:00, 09:00	16 - 20 Minuten

Regionalbahn RB 60 aus Richtung Bad Freienwalde

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	In
861	Nordend	<u>Mo-Fr:</u> 06:00 - 19:00	10 bis 18 Minuten
861	Kleiner Stern	<u>Mo-Fr:</u> 06:00 - 19:00	6 bis 10 Minuten
862	Ostend	<u>Mo-Fr:</u> 06:00 - 19:00	6 bis 16 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	<u>Mo-Fr:</u> 06:00 - 19:00	12 bis 16 Minuten
910	Südend	<u>Mo-Fr:</u> 06:00, 07:00	9 Minuten
912	Brodowin	<u>Mo-Fr:</u> 1:00(S), 12:00(S)	6 bis 16 Minuten
916	Oderberg	<u>Mo-Fr:</u> 10:00 - 13:00 (S)	6 bis 16 Minuten

Regionalbahn RB 63 in Richtung Joachimsthal

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	In
861	Nordend	<u>Mo-Fr:</u> 05:00 - 21:00 <u>Sa-So:</u> 12:00 - 17:00	5 bis 15 Minuten 5 bis 15 Minuten
861	Kleiner Stern	<u>Mo-Fr:</u> 05:00 - 17:00 <u>Sa-So:</u> 09:00 - 21:00	5 bis 19 Minuten 5 bis 19 Minuten
862	Ostend	<u>Mo-Fr:</u> 06:00 - 17:00 <u>Sa-So:</u> 18:00 - 20:00	4 bis 12 Minuten 4 bis 12 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	<u>Mo-Fr:</u> 05:00 - 19:00 <u>Sa-So:</u> 06:00 - 11:00	7 bis 17 Minuten 7 bis 17 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	<u>täglich:</u> 06:00 - 11:00	9 Minuten
910	Südend	<u>Mo-Fr:</u> 12:00 - 17:00	13 Minuten
910	Finowfurt	<u>Mo-Fr:</u> 12:00 - 18:00	13 bis 16 Minuten
916	Oderberg	<u>Mo-Fr:</u> 12:00 - 16:00, 18:00, 20:00	7 bis 9 Minuten
917	Finowfurt, Joachimsthal	<u>Sa-So:</u> 13:00 - 19:00 alle 2 h	9 Minuten
917	Lichterfelde, Joachimsthal	<u>Sa-So:</u> 14:00 - 20:00 alle 2 h	9 Minuten
918	Werneuchen	<u>Mo-Fr:</u> 13:00, 17:00, 18:00	7 Minuten

Regionalbahn RB 63 aus Richtung Joachimsthal

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
861	Nordend	Mo-Fr: 05:00 - 17:00 Sa-So: 05:00 - 12:00	10 - 15 Minuten 10 - 15 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 05:00 - 19:00 Sa-So: 09:00 - 12:00	5 - 15 Minuten 5 - 15 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 07:00 - 19:00 Sa-So: 06:00 - 08:00, 12:00 - 17:00	5 - 15 Minuten 5 - 15 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 05:00 - 19:00	5 - 15 Minuten
864	Clara-Zetkin-Siedlung	Mo-Fr: 05:00 - 12:00	10 - 18 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	Mo-Fr: 05:00 - 12:00 Sa-So: 05:00 - 12:00	15 Minuten 15 Minuten
910	Südend	Mo-Fr: 06:00 - 10:00	7 Minuten
910	Finowfurt	Mo-Fr: 05:00 - 09:00	12 Minuten
916	Oderberg	Mo-Fr: 08:00, 11:00, 12:00	10 - 15 Minuten
917	Finowfurt, Joachimsthal	Sa-So: 09:00 und 11:00	7 Minuten
917	Lichterfelde, Joachimsthal	Sa-So: 10:00 und 12:00	7 Minuten
918	Werneuchen	Mo-Fr: 06:00, 08:00, 10:00	5 Minuten
922	Golzow	Mo-Fr: 05:00, 06:00, 08:00	10 - 15 Minuten

Bernau bei Berlin:

Regionalexpress RE 3 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
868	Süd	Mo-Fr: 06:00 - 20:00	7 Minuten
868	Schönnow	Mo-Fr: 06:00 - 21:00	7 Minuten
869	Lindow	Mo-Fr: 14:00 - 17:00	12 Minuten
869	Ladeburg, Lobetal	Mo-Fr: 06:00, 07:00, 09:00, 11:00, 13:00 - 18:00	7 - 11 Minuten
890	Marienwerder	Mo-Fr: 16:00 (F), 17:00	17 Minuten
894	Wandlitz	Mo-Fr: 06:00 - 20:00	7 - 12 Minuten
895	Blumberg	Mo-Fr: 07:00 (S)	7 Minuten
896	Biesenthal	Mo-Fr: 06:00 - 20:00	10 Minuten

Regionalexpress RE 3 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
868	Süd	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	14 Minuten
868	Schönnow	Mo-Fr: 06:00 - 20:00	11 Minuten
869	Lindow	Mo-Fr: 06:00, 07:00, 09:00, 11:00, 13:00 - 18:00	5 - 9 Minuten
890	Marienwerder	Mo-Fr: 08:00 (S), 17:00 (S)	14 - 19 Minuten
894	Wandlitz	Mo-Fr: 06:00, 08:00 - 15:00, 17:00 - 21:00	6 - 7 Minuten
895	Blumberg	Mo-Fr: 06:00, 07:00 (S)	10 - 15 Minuten
896	Biesenthal	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	12 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 24 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
868	Süd	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	13 Minuten
868	Schönnow	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	13 Minuten
869	Lindow	Mo-Fr: 06:00, 07:00, 09:00, 11:00, 13:00 - 18:00	16 - 18 Minuten
895	Blumberg	Mo-Fr: 13:00 - 15:00 (S)	15 Minuten

Regionalbahn RB 24 in Richtung Berlin

von Linie	in Richtung	in der Stunde	in
868	Süd	Mo-Fr: 05:00 – 20:00, Sa-So: 08:00 – 20:00	19 Minuten
868	Schönow	Mo-Fr: 05:00 – 20:00,	8-13 Minuten
869	Lindow	Mo-Fr: 06:00, 07:00, 09:00, 11:00, 13:00 – 18:00	16-20 Minuten
895	Blumberg	Mo-Fr: 13:00 – 15:00 (S)	14 Minuten

Werneuchen:

Regionalbahn RB 25 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
887	Bad Freienwalde	Mo-Fr: 06:00, 07:00, 08:00 - 20:00 alle 2 h Sa-So: 10:00 - 18:00 alle 2 h	5 - 12 Minuten 5 - 9 Minuten
908	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 06:00 - 11:00, 13:00 - 18:00	7 - 20 Minuten
918	Eberswalde	Mo-Fr: 07:00 ,09:00,11:00, 15:00,17:00,18:00	6 Minuten

Regionalbahn RB 25 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
887	Bad Freienwalde	Mo-Fr: 06:00 - 08:00, 08:00 - 20:00 alle 2 h Sa-So: 10:00 - 18:00 alle 2 h	5 Minuten 5 Minuten
908	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 06:00 - 11:00 und 13:00 - 18:00	2 Minuten
918	Eberswalde	Mo-Fr: 06:00 - 09:00, 11:00, 13:00 (S),17:00. 18:00	2 Minuten

Wandlitz:

Regionalbahn RB 27 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
894	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 06:00, 07:00, 12:00 und 14:00, 16:00	6 - 18 Minuten
902	Stolzenhagen	Mo-Fr: 06:00 (S), 13:00 (S), 15:00 (S)	6 - 23 Minuten
909	Lanke	Mo-Fr: 14:00 (S), 15:00 (S)	6 - 19 Minuten

Regionalbahn RB 27 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
894	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	6 - 10 Minuten
903	Bernau bei Berlin	Sa-So: 08:00 - 18:00 alle 2h	9 Minuten

Regionalbahn RB 27 aus Richtung Groß Schönebeck

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
894	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 05:00 bis 20:00	5 - 20 Minuten
909	Lanke	Mo-Fr: 14:00 (S), 15:00 (S)	15 - 17 Minuten

Regionalbahn RB 27 in Richtung Groß Schönebeck

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
894	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	5 - 19 Minuten
903	Bernau bei Berlin	Sa-So: 08:00 - 18:00 alle 2h	19 Minuten

Joachimsthal:

Regionalbahn RB 63 aus Richtung Eberswalde

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
515	Templin	Mo-Fr: 11:00, 14:00 - 17:00 Sa-So: 09:00, 14:00, 18:00	2 - 5 Minuten 9 - 11 Minuten
911	Michen und Altenhof	Mo-Fr: 14:00 (S), 15:00 (S)	5 Minuten
917	Altenhof, Lichterfelde	Sa-So: 10:00	26 Minuten
917	Eichhorst, Finowfurt	Sa-So: 10:00	18 Minuten
920	Angermünde	Mo-Fr: 15:00, 16:00, 17:00	5 - 9 Minuten
921	Parlow-Glambeck	Mo-Fr: 15:00 (S), 16:00 (S), 17:00 (S)	5 - 9 Minuten

Regionalbahn RB 63 in Richtung Eberswalde

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
515	Templin	Mo-Fr: 05:00 - 07:00, 10:00, 14:00 - 17:00 Sa-So: 09:00, 14:00, 18:00	9 - 11 Minuten 9 - 11 Minuten
911	Michen und Altenhof	Mo-Fr: 15:00 (S)	10 Minuten
917	Altenhof, Lichterfelde	Sa-So: 14:00 bis 20:00 alle 2 h	26 Minuten
917	Eichhorst, Finowfurt	Sa-So: 14:00 bis 20:00 alle 2 h	18 Minuten
921	Parlow-Glambeck	Mo-Fr: 06:00 (S), 14:00 (S), 15:00 (S)	2 - 15 Minuten

Biesenthal:

Regionalbahn RB 24 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
909	Rüdnitz, Danewitz	Mo-Fr: 07:00 (S), 15:00 (S)	4 - 18 Minuten

Regionalbahn RB 24 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
907	Rüdnitz, Danewitz	Mo-Fr: 10:00, 16:00	3 - 18 Minuten

Regionalbahn RB 24 in Richtung Eberswalde

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
907	Danewitz	Mo-Fr: 06:00	8 Minuten
909	Lanke	Mo-Fr: 15:00 (S), 16:00 (S)	8 - 11 Minuten
909	Rüdnitz, Danewitz	Mo-Fr: 07:00 (S)	19 Minuten

Groß Schönebeck:

Regionalbahn RB 27 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
904	Schlufth	Mo-Fr: 17:00 (S)	15 Minuten
905	Eichhorst, Finowfurt	Mo-Fr: 09:00, 11:00	7 Minuten
905	Marienwerder, Finowfurt	Mo-Fr: 05:00	20 Minuten

Schönwalde:

Regionalbahn RB 27 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
891	Zepernick	Mo-Fr: 06:00 - 08:00, 13:00 - 16:00	24 Minuten

Regionalbahn RB 27 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
891	Zepernick	Mo-Fr: 06:00 - 08:00, 13:00 - 16:00	15 Minuten

Regionalbahn RB 27 aus Richtung Groß Schönebeck

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
891	Zepernick	Mo-Fr: 06:00 - 08:00, 13:00 - 16:00	16 Minuten

Regionalbahn RB 27 in Richtung Basdorf und Zühlsdorf

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
891	Zepernick	Mo-Fr: 06:00 - 08:00, 13:00 - 16:00	7 Minuten

Blumberg:

Regionalbahn RB 25 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
390	Mehrow, Eiche	Mo-Fr: 05:00, 06:00, 10:00 - 17:00	5 - 10 Minuten
895	Birkholzaue	Mo-Fr: 07:00, 14:00 (S), 15:00 (S), 16:00 - 18:00	5 - 10 Minuten

Regionalbahn RB 25 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
895	Birkholzaue	Mo-Fr: 05:00, 06:00, 08:00, 14:00, 15:00 (S), 16:00 (S)	5 Minuten

Regionalbahn RB 25 aus Richtung Werneuchen

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
895	Birkholzaue	Mo-Fr: 05:00 und 08:00	5 Minuten

Regionalbahn RB 25 in Richtung Werneuchen

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
390	Mehrow, Eiche	Mo-Fr: 06:00(S), 07:00(S), 11:00(S), 12:00(S)	7 - 15 Minuten
895	Birkholzaue	Mo-Fr: 05:00(S), 10:00(S), 14:00(S), 15:00(S), 16:00-18:00	5 Minuten

Ahrensfelde-Friedhof:

Regionalbahn RB 25 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
390	Mehrow, Eiche	Mo-Fr: 06:00, 07:00	20 Minuten

Regionalbahn RB 25 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
390	Mehrow, Eiche	Mo-Fr: 06:00 (S), 07:00 (S), 11:00 (S), 12:00 (S)	6 Minuten
390	Lindenberg	Mo-Fr: 07:00 bis 17.00 alle 2 h	9 - 20 Minuten

Regionalbahn RB 25 aus Richtung Werneuchen

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
390	Mehrow, Eiche	Mo-Fr: 13:00 (S), 14:00 (S), 16:00 (S)	4 Minuten
390	Lindenberg	Mo-Fr: 13:00 - 16:00 (S)	4 Minuten

Regionalbahn RB 25 in Richtung Werneuchen

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
390	Mehrow, Eiche	Mo-Fr: 06:00 - 17:00 (S)	10 - 24 Minuten
390	Lindenberg	Mo-Fr: 13:00 (S), 14:00 (S), 16:00 (S)	14 Minuten

Berlin-Hohenschönhausen:

Regionalbahn RB 24 in Richtung Eberswalde

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
893	Schwanebeck, Lindenberg	Mo-Fr: 06:00 - 21:00 Sa-So: 08:00 - 20:00	15 Minuten 15 Minuten

Regionalbahn RB 24 aus Richtung Eberswalde

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
893	Schwanebeck, Lindenberg	Mo-Fr: 05:00 - 19:00 Sa-So: 06:00 - 19:00	9 Minuten 30 Minuten

Ahrensfelde:

Regionalbahn RB 25 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
390	Mehrow, Eiche	Mo-Fr: 05:00 - 08:00	14 bis 19 Minuten
390	Lindenberg	Mo-Fr: 17:00	9 Minuten

Regionalbahn RB 25 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
390	Lindenberg	Mo-Fr: 11:00 - 17:00 alle 2 Stunden	20 Minuten

Angermünde:

Regionalexpress RE 3 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
463	Lunow	Mo-Fr: 05:00,06:00(S),09:00,13:00(S),15:00(S)16:00	9 - 18 Minuten
920	Joachimsthal	Mo-Fr: 07:00 (F),13:00,15:00	12 - 19 Minuten

Regionalexpress RE 3 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
463	Lunow	Mo-Fr: 06:00, 07:00 (S),08:00,10:00,12:00 (F),17:00	9 - 15 Minuten
920	Joachimsthal	Mo-Fr: 07:00 (S),13:00 (S),17:00 (S)	13 - 17 Minuten

5.5 Bestandsaufnahme

5.5.1 Fahrgastinformation

Grundsätzlich sind alle Haltestellen im Landkreis Barnim mit Aushangfahrplänen der verkehrenden Linien ausgestattet. Darüber hinaus sind 24 Bus-Haltestellen im Landkreis Barnim mit Dynamischen Anzeigen ausgestattet, die Ist-Informationen wiedergeben können. Dabei existieren sowohl doppelseitige Dynamische Fahrgastinformationen (DFI), als auch einseitige Vorankündiger (VAK), deren Standorte der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen sind.

Position	Typ	Ausführung
Bernau bei Berlin, Barnim-Gymnasium	DFI	doppelseitig
Bernau bei Berlin, Busbahnhof	VAK	einseitig
Bernau bei Berlin, S-Bahnhof	VAK	einseitig
Bernau bei Berlin, S-Bahnhof A	DFI	doppelseitig
Bernau bei Berlin, S-Bahnhof B	DFI	doppelseitig
Bernau bei Berlin, S-Bahnhof C	DFI	doppelseitig
Bernau bei Berlin, S-Bahnhof D	DFI	doppelseitig
Bernau bei Berlin, August-Bebel-Str.	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Busbahnhof	VAK	einseitig
Eberswalde, Hauptbahnhof	VAK	einseitig
Eberswalde, Leibnizviertel	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Markt Ri. Bahnhof	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Markt Ri. N-O	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Grabowstr. Ri. Bahnhof	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Grabowstr. Ri. Markt	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Karl-Marx-Platz Ri. Bahnhof	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Karl-Marx-Platz Ri. Markt	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Potsdamer Allee Ri. Eberswalde	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Potsdamer Allee Ri. Finow	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Hauptbahnhof Ri. Finow	DFI	doppelseitig
Eberswalde, Hauptbahnhof Ri. Markt	DFI	doppelseitig
Eisenspalterei Ri. Eberswalde	DFI	doppelseitig
Eisenspalterei Ri. Finow	DFI	doppelseitig
Finow, Kleiner Stern	DFI	doppelseitig

Die BBG betreibt weiterhin ein Kunden-Center, in welchem Kunden Informationen zu Verkehrsangeboten erhalten und Fahrscheine erwerben können.

Des Weiteren beinhaltet die Webseite der BBG folgende Inhalte:

- Fahrpläne aller Linien im Landkreis Barnim,
- Baustelleninformationen,
- Vorab-Informationen zu Fahrplanänderungen,
- Linien- und Tarifinformation sowie
- Link zur Online-Fahrinfo des VBB.

5.5.2 Haltestellenausstattung

Allgemein

Das vorhandene Haltestellenkataster enthält Basisdaten zu den 904 Haltestellen im Landkreis sowie Daten zu ihrer Barrierefreiheit.

Folgende Merkmale zu den **Basisdaten** der Haltestellen liegen vor:

Merkmal	Beschreibung
Lage	
Haltestellenname	
Gemeinde	
Haltestellenlage	Richtung der Linie oder Himmelsrichtung
Verkehrende Linien	
GPS-Koordinaten	
Tarifzone	
Bauliche Ausstattung	
Haltestellenmast	ja / nein
Bauform	Busbucht, Buskap, Straßenhalt
Straßenbelag	Asphalt, Pflaster, Sonstiges
Sonderbord	ja / nein
Kantenhöhe	[cm]
Wartehäuschen	ja / nein
Bauweise Wartehäuschen	Transparent, Holz, Mauerwerk, Metall
Sitzplätze	[Anzahl]
Überdachte Sitzplätze	[Anzahl]
Fahrplan vorhanden	ja / nein
Liniennetzplan vorhanden	ja / nein
Umgebungsplan vorhanden	ja / nein
Dynamische Anzeiger	ja / nein
Infoterminal	ja / nein
Akustische Fahrgastinfo	ja / nein
Beleuchtung	direkt/ indirekt/ keine
Abfallbehälter	ja / nein
Telefon/ Notruf	ja / nein
Umfeld	
Überdachte Fahrradständer	[Anzahl]
Nicht-überdachte Fahrradständer	[Anzahl]

Tabelle 8: Haltestellen-Erhebungsbogen - Basisdaten

Barrierefreiheit

Für den Schwerpunkt **Barrierefreiheit** liegen zu den folgenden Haltestellenmerkmalen Daten vor:

Merkmal	Beschreibung
Überdachte Rollstuhlstellplätze (mind. 1,50 x 1,50 m Bewegungsfläche)	[Anzahl]
Höhe Fahrplanaushang 1	oben [cm] unten [cm]
Ggf. Höhe Fahrplanaushang 2	oben [cm] unten [cm]
Höhe Netzplanaushang 1	oben [cm] unten [cm]
Ggf. Höhe Netzplanaushang 2	oben [cm] unten [cm]
Höhe Umgebungsplanaushang 1	oben [cm] unten [cm]
Ggf. Höhe Umgebungsplanaushang 2	oben [cm] unten [cm]
Rangierfläche vor Abfallbehälter (mind. 1,50 x 1,50 m Bewegungsfläche)	ja / nein
Einwurfhöhe Abfallbehälter	[cm]
Rangierfläche vor Notrufsäule (mind. 1,50 x 1,50 m Bewegungsfläche)	ja / nein
Höhe Sprechfeld 1	[cm]
Höhe Sprechfeld 2	[cm]
Auffindestreifen	ja / nein
Einstiegsfeld	ja / nein
Leitstreifen	ja / nein
Abzweigefeld	ja / nein
Richtungsfeld	ja / nein
Querneigung	[°]
Längsneigung	[°]
Ist die Haltestelle barrierefrei?	ja / nein

Tabelle 9: Haltestellen-Erhebungsbogen - Barrierefreiheit

5.5.3 Fahrzeugausstattung

Allgemein

Im Jahr 2013 waren folgende Fahrzeugtypen im üÖPNV des Landkreises Barnim unterwegs:

Typ	BBG	Subunternehmer	Summe
Klein- oder Midibus	6	9	15
Niederflurbus	50	16	66
Standardlinienbus	19	11	30
15-m-Bus Standard	11	-	11
15-m-Bus Niederflur	5	-	5
Gelenkbus Standard	1	-	1
Gelenkbus Niederflur	4	-	4
O-Bus	12	-	12
Gesamt	108	36	144

Tabelle 10: Fahrzeugtypen im Bus-Linienverkehr im Landkreis Barnim, Quelle: BBG

Neben Klein- und Midibussen verkehren im Landkreis Standardbusse und Niederflurbusse, teilweise in Gelenkbauweise. Im Stadtverkehr Eberswalde verkehrt zudem der O-Bus.

Barrierefreiheit

Wie in Kapitel 5.2 dargestellt verkehrten im Jahr 2013 144 Busse im Linienverkehr im Landkreis Barnim. Davon sind 87 Niederflurbusse, was einem Anteil von 60 % entspricht.

Auf folgenden Linien erfolgt der Betrieb nahezu ausschließlich mit Niederflurfahrzeugen:

Stadtverkehr Eberswalde:

- 861 und
- 862.

Stadtverkehr Bernau bei Berlin:

- 867 und
- 868.

Regionalverkehr Bereich Bernau bei Berlin:

- 893.

5.5.4 Intermodale Verknüpfung zum Individualverkehr

Die intermodale Verknüpfung zum Individualverkehr umfasst die Verknüpfung zwischen dem üÖPNV und dem Radverkehr bzw. mit dem MIV.

ÖPNV und Radverkehr

Verknüpfungen zwischen dem ÖPNV und dem Radverkehr bestehen beim intermodalen Übergang zwischen diesen Verkehrsträgern sowie durch die Fahrradmitnahme im ÖPNV. Hier muss zwischen der Verknüpfung mit dem SPNV und dem üÖPNV differenziert werden.

Abstellanlagen / Bike+Ride

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Bahnhöfen und Bushaltestellen sollen den Zugang zum SPNV verbessern und das Einzugsgebiet für potenzielle NutzerInnen vergrößern.

An vielen Bahnstationen im Landkreis gibt es Fahrradabstellanlagen, die auch mit der Unterstützung durch den Landkreis errichtet wurden. Im Jahr 2013 wurde am Bahnhof Bernau bei Berlin ein für Brandenburg bis dato einmaliges Fahrradparkhaus in Betrieb genommen. Dieses bietet Platz für 570 überdachte Fahrradstellplätze auf drei Ebenen und erfreut sich großer Beliebtheit.

Optimale Fahrradabstellanlagen sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Wetterschutz,
- befestigter Untergrund,
- Haltebügel o. ä.,
- günstige Lage zum Bahnhofszugang bzw. zum Bahnsteig.

Tabelle 10 zeigt eine Übersicht von Bike+Ride-Anlagen an Bahnhöfen im Landkreis Barnim. Dabei wird zwischen optimalen Stellplätzen und nicht optimalen Stellplätzen differenziert.

Bahnhof	insgesamt	optimal	nicht optimal
Ahrensfelde Friedhof	0	0	0
Ahrensfelde Nord	0	0	0
Althüttendorf	0	0	0
Basdorf	139	110	29
Bernau bei Berlin	1.014	650	364
Bernau Friedenstal	177	100	77
Biesenthal	118	88	30
Blumberg	20	20	0
Blumberg Rehhahn	20	20	0
Britz	60	0	60
Chorin	0	0	0
Eberswalde Hauptbahnhof	200	164	36
Groß Schönebeck	14	14	0
Joachimsthal	14	0	14
Joachimsthal Kaiserbahnhof	8	0	8
Klandorf	0	0	0
Klosterfelde	48	48	0
Melchow	33	0	33
Niederfinow	12	0	12
Röntgental	134	14	120
Rüdnitz	56	56	0
Ruhlsdorf-Zerpenschleuse	8	0	8
Schönwalde	37	30	7
Wandlitz	42	32	10
Wandlitzsee	59	56	3
Werneuchen	89	44	45
Zepernick	604	66	538

Tabelle 11: Bike+Ride-Anlagen im Landkreis Barnim, Quelle: VBB 2010

Für die Ausstattung der Bushaltestellen sind in der Regel die jeweiligen Ämter und Gemeinden im Landkreis zuständig. Die Bestandsaufnahme von Radabstellanlagen an Bushaltestellen erfolgt im Zuge der Erstellung des Haltestellenkatasters.

Fahrradmitnahme im ÖPNV

Die Fahrradmitnahme in den Regionalzügen der DB, NEB und ODEG sowie in der S-Bahn ist in den gekennzeichneten Wagen möglich. Ein Mitnahmeanspruch besteht jedoch nicht.

Teilweise können auch in den Linienbussen im Landkreis Fahrräder mitgeführt werden. In den Sommermonaten Mai bis Oktober können auf der Linie 917 Fahrräder mitgenommen werden. Auf der Linie 917 (Eberswalde - Finow - Eichhorst - Joachimsthal - Altenhof - Eberswalde) verkehrt der Bus mit einem Anhänger, der für 17 Fahrräder Platz bietet.

ÖPNV und Motorisierter Individual Verkehr

An nahezu allen Bahnhöfen im Landkreis besteht ein Angebot an P+R-Plätzen, auf denen Pkw-Fahrer ihr Fahrzeug abstellen und mit der Bahn weiterfahren können.

Bahnhof	insgesamt	Park+Ride	Sonstige
Ahrensfelde Friedhof	10	0	10
Ahrensfelde Nord	8	0	8
Althüttendorf	15	0	15
Basdorf	120	90	30
Bernau bei Berlin	166	126	40
Bernau Friedenstal	294	209	85
Biesenthal	30	15	15
Blumberg	47	47	0
Blumberg Rehhahn	4	4	0
Britz	48	48	0
Chorin	0	0	0
Eberswalde Hauptbahnhof	373	353	20
Groß Schönebeck	43	28	15
Joachimsthal	25	0	25
Joachimsthal Kaiserbahnhof	8	0	8
Klandorf	8	0	8
Klosterfelde	75	75	0
Melchow	7	7	0
Niederfinow	15	0	15
Röntgental	41	41	0
Rüdnitz	40	40	0
Ruhlsdorf-Zerpenschleuse	6	0	6
Schönwalde	29	29	0
Wandlitz	32	32	0
Wandlitzsee	103	43	60
Werneuchen	90	40	50
Zepernick	179	149	30

Tabelle 12: Park+Ride- Anlagen im Landkreis, Quelle: VBB 2010

Im Gegensatz zum schienengebundenen ÖPNV, spielt die Verknüpfung zwischen dem Busverkehr und dem motorisierten Individualverkehr nahezu keine Rolle im Landkreis Barnim.

6. Soll-Konzeption ÖPNV

6.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Regionalexpress

Eine erhebliche Bedeutung für die verkehrliche Erschließung des Landkreises Barnim hat die Regionalexpress Linie RE 3. Der RE 3 verkehrt zwischen Elsterwerda und Stralsund bzw. Angermünde / Schwedt/Oder. Zwischen Wünsdorf-Waldstadt und Schwedt/Oder besteht ein 60-Minutentakt.

Die Linie RE 3 stellt die stündliche Anbindung an das Oberzentrum Berlin sicher. Weiter verbindet er die beiden Mittelzentren des Landkreises Barnim, Eberswalde und Bernau bei Berlin, miteinander.

Der Landkreis Barnim als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV sieht es daher als eines seiner wichtigen Aufgaben an, sich kontinuierlich beim Land Brandenburg als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für eine Verdichtung des Angebotes zwischen Berlin und Eberswalde einzusetzen. Die Taktfolge auf diesem Abschnitt sollte von 60 Minuten auf 30 Minuten verdichtet werden.

Der Landkreis Barnim verfolgt, insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, folgendes Zielkonzept:

Regionalexpresslinie RE 3:

- Stralsund - Prenzlau - Angermünde - Chorin - Britz - Eberswalde - Bernau bei Berlin - Berlin (Nord-Süd-Bahn) - Zossen - Wünsdorf-Waldstadt - Elsterwerda
60-Minutentakt
- Stettin - Angermünde - Chorin - Britz - Eberswalde - Bernau bei Berlin - Berlin (Nord-Süd-Bahn) - Zossen
120-Minutentakt
- Schwedt/Oder - Angermünde - Chorin - Britz - Eberswalde - Bernau bei Berlin - Berlin (Nord-Süd-Bahn) - Zossen
120-Minutentakt

Regionalbahn

Mit dem Fahrplanwechsel 2014 / 2015 hat die Niederbarnimer Eisenbahn Betriebsgesellschaft (NEB) den Betrieb auf folgenden Strecken im Landkreis Barnim von der Ostdeutschen Eisenbahn AG (ODEG) übernommen:

- RB 25: Berlin Lichtenberg - Werneuchen;
- RB 60: Eberswalde - Wriezen - Frankfurt/Oder;
- RB 61: Angermünde - Pinnow - Schwedt/Oder;
- RB 62: Eberswalde - Angermünde - Prenzlau;
- RB 63: Eberswalde - Joachimsthal.

Des Weiteren ist zum Fahrplanwechsel 2014 / 2015 der Abschnitt Berlin Lichtenberg – Eberswalde der RB 60 von der RB 24 Eberswalde - Melchow - Biesenthal - Bernau bei Berlin - Berlin Hohenschönhausen - Berlin Lichtenberg von der DB Regio AG übernommen worden.

Heidekrautbahn

Die Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) baut als private Regionalbahn in der Region Berlin-Brandenburg ihr Streckennetz schrittweise aus. Zum Fahrplanwechsel 2005 / 2006 am 11. Dezember 2005 übernahm die NEB auch den Personenverkehr auf der Heidekrautbahn wieder selbst. Das Ziel der NEB und des Landkreises Barnim ist es nach wie vor, die Region entlang der Heidekrautbahn auf direktem Weg mit der Berliner Innenstadt zu verbinden.

Der Landkreis Barnim wird sich auch weiterhin für eine Verlängerung aller Züge der Heidekrautbahn über Berlin-Karow hinaus nach Berlin Gesundbrunnen einsetzen.

S-Bahn

Eine wesentliche Bedeutung für die Erschließung des Berliner Umlandes und die Anbindung des Mittelzentrums Bernau bei Berlin an die Metropole Berlin hat die S-Bahnlinie S2 (Bernau bei Berlin – Berlin-Buch – Berlin, Nord-Süd-Bahn – Berlin-Lichtenrade – Blankenfelde). Auf dieser Linie sind in der nahen Zukunft keine nennenswerten Veränderungen geplant. Der Landkreis Barnim sieht aber die Notwendigkeit einer Taktverdichtung vom derzeitigen 20-Minutentakt zwischen Bernau bei Berlin und Berlin Buch auf einen 10-Minutentakt. Dafür wird er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten beim Land Brandenburg einsetzen.

Bahnverbindung Berlin – Stettin

Der damalige Bundesverkehrsminister und der seinerzeit amtierende polnische Verkehrsminister unterzeichneten am 20.12.2012 in Stettin die Vereinbarung zum Ausbau der Bahnverbindung Berlin - Stettin. Eine Ressortvereinbarung ist bei solchen grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten Voraussetzung dafür, dass die Infrastrukturmaßnahmen beiderseits der Grenze mit den Planungen beginnen können. Die Strecke soll bis 2020 auf 160 km/h ausgebaut und elektrifiziert sein. Damit verkürzt sich die Fahrzeit zwischen Berlin und Stettin auf 90 Minuten. Die Kosten für den Ausbau liegen bei über 100 Millionen Euro.

Der Ausbau dieser Strecke ist für die wirtschaftliche Entwicklung auch des Landkreises Barnim von erheblicher Bedeutung. Sie führt die Metropolregion Berlin-Brandenburg, zu der man den Landkreis Barnim zählen kann, und die Metropolregion Stettin näher zusammen.

Dieser Streckenausbau wird dazu führen, dass weitere direkte Zugverbindungen zwischen Berlin und Stettin eingerichtet werden, die auch der Erschließung des Landkreises Barnim zugute kommen werden. Auch ist davon auszugehen, dass dadurch wieder vermehrt Fernzüge in Eberswalde und Bernau bei Berlin halten werden.

Der Landkreis Barnim hat deshalb in der Vergangenheit im Rahmen seiner Möglichkeiten den Streckenausbau unterstützt und begrüßt das Zustandekommen dieses Abkommens ausdrücklich. Er wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Strecke bis 2020 auf voller Länge zweigleisig und elektrifiziert ausgebaut wird. Auch wird sich der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass der Lärmschutz entlang der Strecke im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner angemessen berücksichtigt wird.

Fernverkehr

Zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2010 ist der IC-Verkehr auf der den Landkreis Barnim durchfahrenden Linie weitestgehend eingestellt. Es verkehren seitdem nur noch 2 Zugpaare pro Tag auf folgenden Relationen:

- Prag - Dresden - Berlin - Bernau bei Berlin - Eberswalde - Angermünde - Prenzlau - Stralsund - Ostseebad Binz;
- Frankfurt am Main - Erfurt - Halle (Saale) - Lutherstadt Wittenberg - Berlin - Bernau bei Berlin - Eberswalde - Angermünde - Prenzlau - Stralsund - Ostseebad Binz.

Der Landkreis Barnim wird seinen Einfluss dafür geltend machen, dass auch weiterhin ein Fernverkehrsangebot im Takt angeboten wird. Er schlägt dabei die folgenden IC / EC - Linien jeweils im 2-Stundentakt vor:

- Ostseebad Binz - Stralsund - Greifswald - Züssow - Pasewalk - Prenzlau - Angermünde - Eberswalde - Bernau bei Berlin - Berlin - Lutherstadt Wittenberg - Bitterfeld - Halle (Saale) - Weißenfels - Naumburg (Saale) - Weimar - Erfurt - Gotha - Eisenach - Bebra - Bad Hersfeld - Fulda - Hanau - Offenbach - Frankfurt (Main) - Mainz - Wiesbaden;
- Gdansk - Sopot - Gdynia - Kołobrzeg - Szczecin - Angermünde - Eberswalde - Bernau bei Berlin - Berlin - Elsterwerda - Dresden - Bad Schandau - Decin - Usti nad Labem - Praha.

Der Fahrplan sollte so gestaltet sein, dass frühe Verbindungen aus Richtung Berlin zur Ostseeküste und späte Verbindungen von der Ostseeküste in Richtung Berlin bestehen.

6.2 übriger Öffentlicher Personennahverkehr (üÖPNV)

Der Landkreis Barnim strebt für den Zeitraum 2017 bis 2026 das folgende Angebot im übrigen Öffentlichen Personennahverkehr als Zielkonzept an. Die Umsetzung hängt von der Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen ab.

Stadtverkehr Eberswalde

Im Stadtverkehr Eberswalde wird mittelfristig das Ziel verfolgt, weitere Gebiete in der Stadt Eberswalde mit dem Obus zu erschließen. Geplant ist, die beiden Obuslinien 861 und 862 zukünftig nicht mehr als Ringlinien verkehren zu lassen. Die bisherige Obuslinie 861 (Nordend - Markt - Hauptbahnhof - Kleiner Stern - Brandenburgisches Viertel - Hauptbahnhof - Markt - Nordend) soll über den Kleinen Stern in Finow hinaus zur neuen Endhaltestelle in der Biesenthaler Straße verlängert werden. Des Weiteren soll sie zukünftig zwischen Wolfswinkel und Schönholzer Straße nicht mehr über die Eberswalder Straße sondern über Kopernikusring, Fritz-Weineck-Straße und Schönholzer Straße verkehren. Die Obuslinie 862 (Ostend - Markt - Hauptbahnhof - Brandenburgisches Viertel - Kleiner Stern - Hauptbahnhof - Ostend) soll über den Kleinen Stern hinaus zur neuen Endhaltestelle Erich-Steinfurth-Straße in der Messingwerksiedlung verlängert werden. Mit der geplanten Integration der Buslinie 910 (Eberswalde Südend - Eberswalde Markt - Eberswalde Busbahnhof - Finow Kleiner Stern - Finowfurt) in den Obusverkehr sollen erhebliche Optimierungsergebnisse erzielt werden.

Ziel ist es weiterhin mit der Umsetzung dieser oben aufgeführten Maßnahmen die Takte im Stadtverkehr Eberswalde zu vereinheitlichen. Es soll zukünftig auf den Obuslinien keine Taktwechsel im Laufe eines Tages mehr geben. Anstatt zwei Obuslinien mit wechselnden Taktzeiten sollen zukünftig drei Obuslinien mit einem einheitlichen Taktangebot verkehren. Dabei ist montags bis freitags jeweils ein 20-Minutentakt sowie samstags und sonntags ein 30-Minutentakt vorgesehen. Auf diese Weise können auch die Anschlussbeziehungen zum SPNV am Hauptbahnhof Eberswalde vereinheitlicht und den ganzen Tag über sichergestellt werden. Die Verlängerung der Obuslinie 862 bis zu den Ostender Höhen ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Die Linie 864 (Busbahnhof - TGE - Kleiner Stern - Lichterfelde - Clara-Zetkin-Siedlung) soll im Rahmen der Umsetzung des neuen Obuskonzeptes neu geplant und an dieses angepasst werden.

Die Linie 865 (Busbahnhof - Westend - Zoo - Wald-Solar-Heim - Markt - Gropius-Krankenhaus) bleibt in ihrer Linienführung unverändert. Der Takt soll von einem derzeitigen 60-Minutentakt auf einen 20 - 40 Minutentakt verdichtet werden, um die Anschlussbeziehungen sowohl zur Linie RE 3 von und nach Berlin als auch zur Linie RB 24 von und nach Berlin sicherstellen zu können.

Die für den Stadtverkehr Eberswalde vorgeschlagenen Maßnahmen stellen eine Optimierung des vorhandenen Linienangebotes dar und bedeuten nicht eine Ausweitung des Grundangebotes.

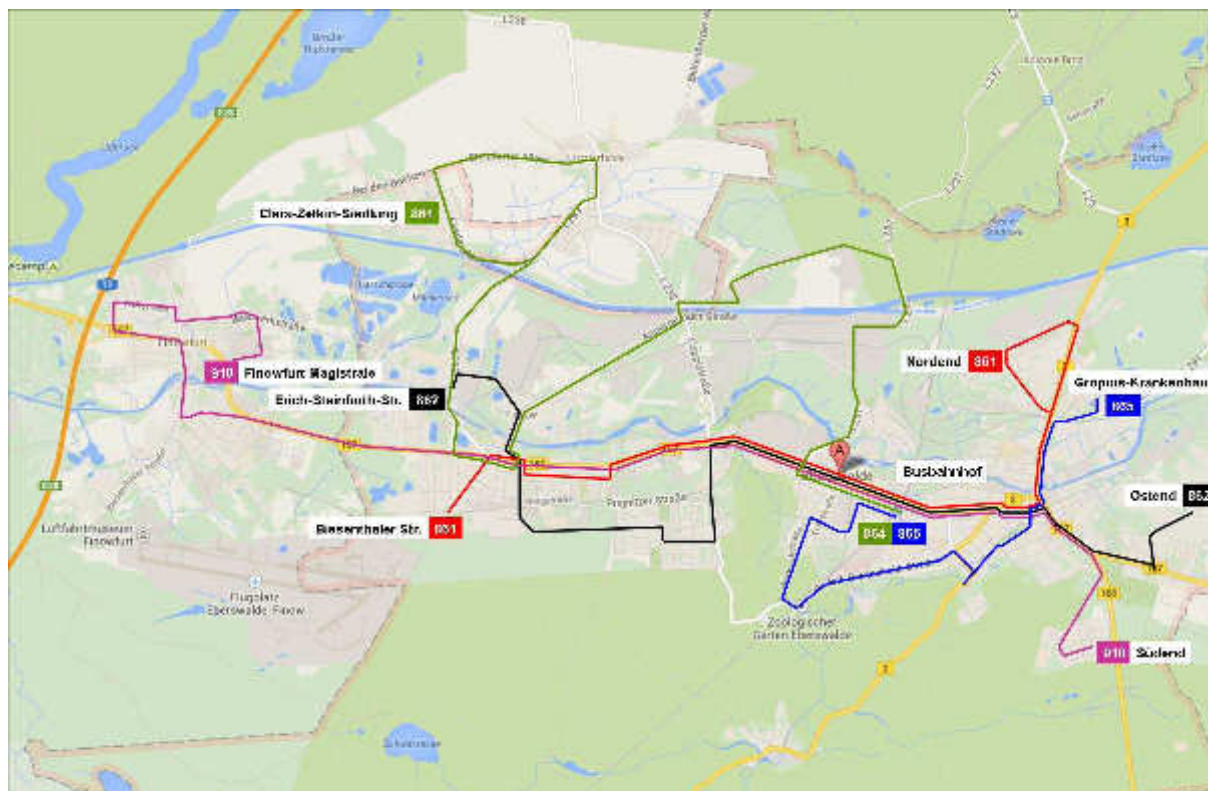


Abbildung 10: Zielnetz Stadtverkehr Eberswalde

Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
861 Obus	Nordend - Markt - Hauptbahnhof - Kleiner Stern - Biesenthaler Straße	Mo-Fr: 20 Minuten Sa-So: 30 Minuten	04:00 – 23:00 05:00 – 23:00
862 Obus	Ostend - Markt - Hauptbahnhof - Brandenburgisches Viertel - Kleiner Stern - Erich-Steinfurth-Straße	Mo-Fr: 20 Minuten Sa-So: 30 Minuten	04:00 – 23:00 05:00 – 23:00
864	Busbahnhof - TGE - Kleiner Stern - Lichterfelde - Clara-Zetkin-Siedlung	Mo-Fr: 60 Minuten Sa-So: 240 Minuten	04:00 – 18:00 06:00 – 18:00
865	Busbahnhof - Westend - Zoo - Wald-Solar-Heim - Markt - Gropius-Krankenhaus	Mo-Fr: 30 Minuten Sa-So: 30 Minuten	05:00 – 19:00 08:00 – 19:00
910 Obus	Eberswalde Südend - Eberswalde Markt - Eberswalde Hauptbahnhof - Finow Kleiner Stern - Finowfurt	Mo-Fr: 20 Minuten ¹⁾ Sa-So: 30 Minuten	04:00 – 23:00 05:00 – 23:00

1) nur auf dem Abschnitt Eberswalde Südend - Eberswalde Markt - Eberswalde Hauptbahnhof - Finow Kleiner Stern

Stadtverkehr Bernau bei Berlin

Bei der Gestaltung des Stadtverkehrs Bernau bei Berlin soll dem Bevölkerungszuwachs der Stadt Rechnung getragen werden und das Liniennetz des Stadtverkehrs überarbeitet und auf alle Ortsteile Bernau bei Berlins ausgeweitet werden. Dabei soll die Linie 868 (Süd - S Bahnhof Bernau - Rathaus - Friedenstal - Schönow - S Bahnhof Zepernick) sowohl hinsichtlich der Linienführung als auch hinsichtlich der Takt- und Betriebszeiten unverändert bleiben. Die Linie 869 (Lindow - Innenstadt - S Bahnhof Bernau - Bahnhofs-Passage - Puschkinsiedlung - Krankenhaus - Ladeburg - Lobetal) soll zukünftig an der Haltestelle Bernau Busbahnhof einsetzen und von dort aus über den S Bahnhof Bernau, Bernau Rathaus, Paulus-Praetorius-Gymnasium, Puschkinsiedlung, Krankenhaus und Ladeburg nach Lobetal verkehren. Sie soll montags bis freitags in der Zeit von 04:00 Uhr bis 20:00 Uhr alle 60 Minuten und samstags und sonntags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr alle 120 Minuten verkehren. Sie ersetzt in diesem Bereich die bisherige touristische Linie 903 (Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Ladeburg - Lobetal - Rüdnitz - Biesenthal - Sophienstädt - Ruhlsdorf - Marienwerder - Ruhlsdorf - Prenden - Lanke - Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Bernau Brandenburg-Klinik - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Bernau Busbahnhof).

Der Abschnitt zwischen dem S-Bahnhof Bernau bei Berlin und Lindow soll durch die neu-strukturierte und zur Stadtlinie aufgewerteten Buslinie 892 (Bernau Busbahnhof - S Bernau - Lindow - Schule Schwanebeck - Birkholz - Birkenhöhe) übernommen werden. Diese neue Linie soll die Ortsteile Birkenhöhe, Birkholz und Lindow montags bis freitags in der Zeit von 04:00 Uhr bis 20:00 Uhr alle 60 Minuten an den Regionalverkehr von und nach Berlin am Bahnhof Bernau bei Berlin anbinden.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtverkehrs Bernau bei Berlin stellen eine Ausweitung des Grundangebotes dar, und können nur umgesetzt werden, wenn sich die Stadt Bernau bei Berlin an den Kosten für die Durchführung des über dem Grundangebot liegenden Verkehrsangebotes beteiligt.

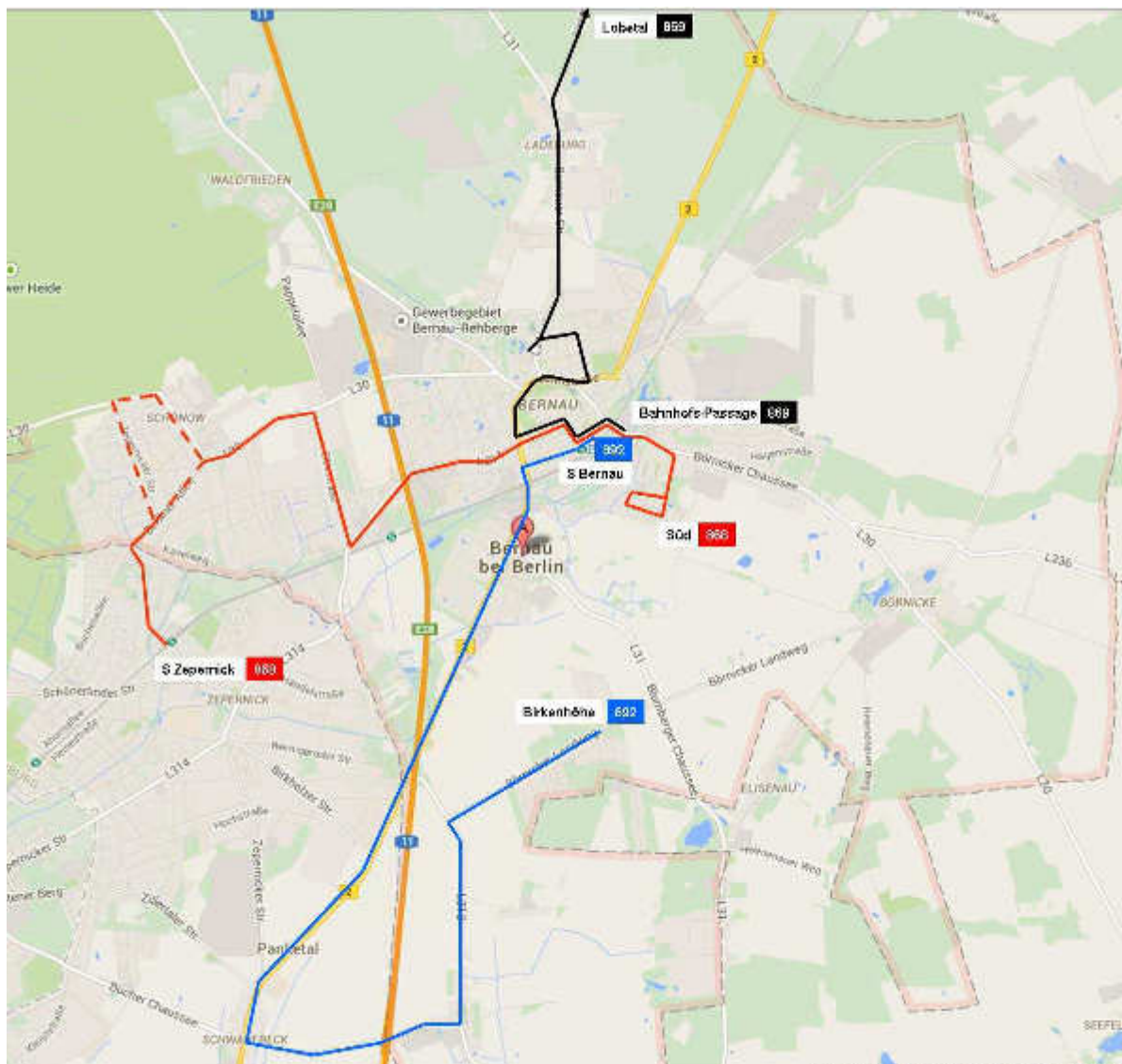


Abbildung 11: Zielnetz Stadtverkehr Bernau bei Berlin

Stadtverkehr Bernau bei Berlin			
Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
868	Süd - S Bahnhof Bernau - Rathaus - Friedenstal - Schönow - S Bahnhof Zepernick	Mo-Fr: 20 Minuten Sa-So: 60 Minuten	04:30 – 23:00 07:30 – 21:00
869	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Rathaus - Puschkinsiedlung - Krankenhaus - Ladeburg - Lobetal	Mo-Fr: 60 Minuten Sa-So: 120 Minuten	04:00 – 20:00 08:00 – 20:00
892	Bernau Busbahnhof - S Bernau - Lindow - Schule Schwanebeck - Birkholz - Birkenhöhe	Mo-Fr: 60 Minuten	04:00 – 20:00

Regionalverkehr Bereich Bernau bei Berlin

Für den Regionalverkehr im Bereich Bernau bei Berlin werden folgende Änderungen am zur Zeit gültigen Fahrplan (Stand Dezember 2014) angestrebt:

- Die Linie 891 (Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Bernau Barnim-Gymnasium - Wandlitz - Zühlsdorf - Basdorf - Schönwalde - Schönerlinde - Bahnhof Schönwalde - Gorinsee - Hobrechtsfelde - S Bahnhof Zepernick - Bernau Eichwerder) soll einen geänderten Linienverlauf erhalten. Sie soll zukünftig zum einen die Anbindung des Bernauer Ortsteils Eichwerder sowohl an die S Bahn am Bahnhof Zepernick als auch an die Bernauer Innenstadt und zum S- und Regionalbahnverkehr am Bahnhof Bernau bei Berlin sicherstellen. Zum anderen soll für den Schülerverkehr aus den Ortsteilen Schönerlinde, Schönwalde und Basdorf eine Möglichkeit geschaffen werden, umsteigefrei und auf möglichst direktem Wege die Schulstandorte im Sekundarbereich in Bernau bei Berlin zu erreichen.
- Die Linie 894 (Bernau Busbahnhof - Bernau Barnim-Gymnasium - Bernau Brandenburg-Klinik - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee) soll montags bis freitags in der Zeit von 04:30 Uhr bis 22:30 Uhr alle 20 Minuten und samstags und sonntags alle 60 Minuten verkehren. Des Weiteren soll die neue Linie 866 (Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Bernau Barnim-Gymnasium) den Abschnitt zwischen dem Bahnhof Bernau und dem Barnim-Gymnasium an Schultagen verstärken. Damit soll zum einen dem stetig wachsenden Bedarf am Schulstandort Barnim Wissenszentrum in Bernau Waldfrieden und zum anderen dem gestiegenen Bedarf am Standort Bernau Brandenburg-Klinik in der Waldsiedlung Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wird am Standort des Barnim Wissenszentrums zum Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 ein dreizügiges berufliches Gymnasium errichtet.
- Die Linie 895 (Bernau Busbahnhof - Birkholzaue - Bahnhof Blumberg) soll montags bis freitags in der Zeit von 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr im 30 Minutentakt verkehren. Dies ist erforderlich, da zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014 die direkte, umsteigefreie Verbindung mit den Linien RB 25 und RB 60 zwischen Ahrensfelde, Blumberg und Bernau bei Berlin entfallen ist, wodurch weiterer Bedarf für den üÖPNV entstehen wird.
- Die Linie 897 (Wandlitz - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee - Stolzenhagen - Zühlsdorf) soll neu eingerichtet werden. Sie soll im Schulverkehr die Orte Stolzenhagen und Zühlsdorf an den Schulstandort Wandlitz (Grundschule und Gymnasium) anbinden und die Busse der Linie 902 (Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Stolzenhagen - Klosterfelde - Prenden - Ruhlsdorf - Marienwerder - Zerpenschleuse - Klandorf - Groß Schönebeck) entlasten. In der übrigen Zeit soll durch Rufbusverkehr die Erschließung von Stolzenhagen, sowie die Anbindung des Ortes Wandlitz selbst sowie die Anbindung des Barnim-Panoramas an die Heidekrautbahn am Bahnhof Wandlitz sichergestellt werden.
- Die Linie 902 (Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Klosterfelde - Prenden - Ruhlsdorf - Marienwerder - Zerpenschleuse - Klandorf - Groß Schönebeck) soll Stolzenhagen nicht mehr bedienen, da die Erschließung von Stolzenhagen von der Linie 897 übernommen werden soll.
- Die Linie 903 (Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Ladeburg - Lobetal - Rüdnitz - Biesenthal - Sophienstädt - Ruhlsdorf - Marienwerder - Ruhlsdorf - Prenden - Lanke - Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Bernau Brandenburg-Klinik - S Bahnhof Bernau - Bernau Busbahnhof), die bisher in beiden Richtungen samstags und sonntags im 120 Minutentakt verkehrt, soll eingestellt werden, da zukünftig die Buslinien 869 (Bahnhofs-Passage - S Bahnhof Bernau - Rathaus - Puschkinsiedlung - Krankenhaus - Ladeburg - Lobetal), 890 (Bernau Busbahnhof - Lanke - Prenden -

Ruhlsdorf - Sophienstädt - Marienwerder), 894 (Bernau Busbahnhof - Bernau Barnim-Gymnasium - Bernau Brandenburg-Klinik - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee) und 896 (Bernau Busbahnhof - Rüdnitz - Biesenthal) auch am Wochenende im Takt verkehren sollen.

- Die Linie 908 (Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Börnicke - Wilmersdorf - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen bzw. Wegendorf - Schulen Werneuchen - Bahnhof Werneuchen - Werftpfuhl - Hirschfelde) soll in zwei Linien wie folgt geteilt werden:
 - Linie 906: Wegendorf - Schulen Werneuchen - Bahnhof Werneuchen - Werftpfuhl - Hirschfelde;
 - Linie 908: Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau - Börnicke - Wilmersdorf - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen.

Die Linie 908 wird montags bis freitags in der Zeit von 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr im 60-Minutentakt verkehren und den Anschluss am Bahnhof Werneuchen zur Linie RB 25 sicherstellen.

Es werden für diesen Bereich im Gültigkeitszeitraum des Nahverkehrsplans die folgenden Linien mit Takt- und Betriebszeiten angestrebt:

Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
866	Bernau Busbahnhof – S Bahnhof Bernau – Bernau Barnim-Gymnasium	<u>Mo-Fr (Schule):</u> 20 Minuten 20 Minuten	06:00 – 09:00 12:00 – 16:00
867	S Zepernick - Musikerviertel - S Zepernick	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten <u>Sa-So:</u> 60 Minuten	04:30 – 20:30 07:30 – 18:30
887	Bad Freienwalde Busbahnhof - Platzfelde - Wollenberg - Wölsickendorf - Steinbeck - Leuenberg - Tiefensee - Werftpfuhl – Bahnhof Werneuchen	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten 120 Minuten <u>Sa-So:</u> 120 Minuten	05:00 – 07:00 07:00 – 19:00 09:00 – 17:00
890	Bernau Busbahnhof - Lanke - Prenden - Ruhlsdorf - Sophienstädt - Marienwerder	<u>Mo-Fr (Schule):</u> 60 Minuten 60 Minuten <u>Sa-So:</u>	04:00 – 08:00 10:00 – 18:00 08:00 – 20:00
891	Bernau Busbahnhof - Bernau Eichwerder - S Bahnhof Zepernick - Hobrechtsfelde - Gorinsee - Bahnhof Schönwalde - Schönerlinde - Schönwalde - Basdorf - Bahnhof Wandlitzsee	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
893	S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - S Bahnhof Buch - Klinikum-Buch - Schwanebeck - Lindenberg - Neulindenberg - S Bahnhof Hohenschönhausen - Prerower Platz	<u>Mo-Fr:</u> 20 Minuten <u>Sa-So:</u> 60 Minuten ²⁾	04:30 – 22:30 06:00 – 20:00
894	Bernau Busbahnhof - Bernau Barnim-Gymnasium - Bernau Brandenburg-Klinik - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee	<u>Mo-Fr:</u> 20 Minuten <u>Sa-So:</u> 60 Minuten	04:30 – 22:30 06:30 – 22:30
895	Bernau Busbahnhof - Birkholzaue - Bahnhof Blumberg	<u>Mo-Fr:</u> 30 Minuten	04:00 – 20:00

Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
896	Bernau Busbahnhof - Rüdnitz - Biesenthal	Mo-Fr: 60 Minuten Sa-So: 120 Minuten	04:00 – 20:00 06:00 – 18:00
897	Wandlitz - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee - Stolzenhagen - Zühlsdorf	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
898	Bernau Busbahnhof - Börnicke - Löhme - Seefeld - Krummensee - Werneuchen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
899	Bernau Barnim-Gymnasium - Zepernick - Schule Schwanebeck - Birkholz - Birkenhöhe - Birkholzaue - Schule Blumberg	Vorgaben Schülerverkehr	Vorgaben Schülerverkehr
900	S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - Schule Schwanebeck	Mo-Fr: 60 Minuten 60 Minuten	06:00 – 08:00 12:00 – 18:00
901	Bernau Busbahnhof - Schule Schwanebeck - Lindenberg - Neulindenberg - Ahrensfelde - Schule Blumberg	Vorgaben Schülerverkehr	Vorgaben Schülerverkehr
902	Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Klosterfelde - Prennden - Ruhlsdorf - Marienwerder - Zerpenschleuse - Klandorf - Groß Schönebeck	Vorgaben Schülerverkehr	Vorgaben Schülerverkehr
906	Wegendorf - Schulen Werneuchen - Bahnhof Werneuchen - Werftpfuhl - Hirschfelde	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
907	Bernau Busbahnhof - Albertshof - Tempelfelde - Grüntal - Danewitz - Bahnhof Biesenthal	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
908	Bernau Busbahnhof - Börnicke - Willmersdorf - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen	Mo-Fr: 60 Minuten 60 Minuten	05:00 – 10:00 12:00 – 17:00
909	Bernau Busbahnhof - Lobetal - Rüdnitz - Danewitz - Grüntal - Biesenthal - Lanke - Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz	Vorgaben Schülerverkehr	Vorgaben Schülerverkehr

Darüber hinaus verkehren in diesem Bereich die Linien 259 und 390 gemäß Streckenverlauf auf Seite 37 dieses Nahverkehrsplans.

Regionalverkehr Bereich Eberswalde

Für den Regionalverkehr im Bereich Eberswalde werden folgende Änderungen am Fahrplan (Stand Dezember 2014) angestrebt:

- Die Linie 903 (Schluft - Groß Schönebeck) soll als neue Linie die Anbindung von Schlufft an die Grundschule in Groß Schönebeck und an den Bahnhof Groß Schönebeck sicherstellen. Sie soll als fahrplangebundener Rufbus verkehren.
- Die Linie 904 (Dölln - Groß Schönebeck - Böhmerheide) soll zukünftig Schlufft nicht mehr bedienen, da dies durch die Linie 903 sichergestellt wird. Die Linie 904 soll jedoch die Anbindung von Dölln und Böhmerheide an die Grundschule in Groß Schönebeck und an den Bahnhof Groß Schönebeck sicherstellen. Sie soll als fahrplangebundener Rufbus verkehren.
- Die Linie 905 (Groß Schönebeck - Klandorf - Zerpenschleuse - Marienwerder - Finowfurt - Eichhorst - Groß Schönebeck) soll zukünftig außerhalb des Schulverkehrs als fahrplangebundener Rufbus verkehren. Dabei soll der Anschluss zur Heidekrautbahn am Bahnhof Groß Schönebeck in Richtung Eichhorst und Finowfurt sichergestellt werden.
- Die Linie 916 (Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Niederfinow - Liepe - Oderberg bzw. Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Falkenberg - Niederfinow - Liepe) soll in zwei Linien wie folgt geteilt werden:
 - Linie 911: Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Falkenberg - Niederfinow - Liepe
 - Linie 916: Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Niederfinow - Liepe - Oderberg

Die Linie 916 soll dabei montags bis freitags in der Zeit von 04:00 Uhr bis 23:00 Uhr alle 60 Minuten und samstags und sonntags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr alle 120 Minuten verkehren. Der Stundentakt montags bis freitags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr soll als fahrplangebundener Rufbus angeboten werden.

- Die Linie 917 (Eberswalde Busbahnhof - Finowfurt - Eichhorst - Joachimsthal - Altenhof - Lichterfelde - Eberswalde Busbahnhof) soll im Rahmen der Einführung des neuen Obuskonzeptes für den Stadtverkehr Eberswalde überarbeitet und neu geplant werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die überarbeitete Linie zukünftig nicht nur am Wochenende sondern täglich verkehren kann. Die Anliegen der touristischen Sehenswürdigkeiten in den Orten der Gemeinde Schorfheide und des Amtes Joachimsthal (Schorfheide) sind dabei zu beachten.
- Die Linie 920 (Friedrichswalde - Joachimsthal - Althüttendorf - Senftenhütte - Groß Ziethen - Klein Ziethen - Luisenfelde - Angermünde bzw. Joachimsthal - Althüttendorf - Senftenhütte - Neugrimnitz) soll in zwei Linien wie folgt geteilt werden:
 - Linie 914: Schule Joachimsthal - Althüttendorf - Neugrimnitz;
 - Linie 920: Bahnhof Angermünde - Klein Ziethen - Groß Ziethen - Schule Joachimsthal.
- Die Linie 921 (Eberswalde Busbahnhof - Britz - Golzow - Joachimsthal - Parlow-Glambeck) soll nicht mehr zwischen Eberswalde und Joachimsthal verkehren, da dieser Abschnitt zukünftig von der Linie 922 übernommen werden soll. Die Linie 921 soll des Weiteren von der Linie 911 (Altenhof - Joachimsthal) diesen Abschnitt übernehmen.
- Die Linie 922 (Eberswalde Busbahnhof - Britz - Golzow) soll über Golzow hinaus nach Joachimsthal über Senftenhütte verlängert werden. Auf diese Weise soll Senftenhütte sowohl an den Schulstandort Joachimsthal als auch an den Amtssitz Britz und die Schulen in Eberswalde im Sekundarbereich angebunden werden.

Es werden für diesen Bereich im Gültigkeitszeitraum des Nahverkehrsplans die folgenden Linien mit Takt- und Betriebszeiten angestrebt:

Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
863	Nordend - Leibnizviertel - Hauptbahnhof - Westend	Vorgaben Schülerverkehr	Vorgaben Schülerverkehr
903	Schlufthaus - Groß Schönebeck	Alternative Bedienformen	Alternative Bedienformen
904	Dölln - Groß Schönebeck - Böhmerheide	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
905	Groß Schönebeck - Klandorf - Zerpenschleuse - Marienwerder - Finowfurt - Eichhorst - Groß Schönebeck	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
911	Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Falkenberg - Niederfinow - Liepe	Vorgaben Schülerverkehr	Vorgaben Schülerverkehr
912	Eberswalde Busbahnhof - Britz - Sandkrug - Chorin - Serwest - Brodowin	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
913	Eberswalde Busbahnhof - Spechthausen - Melchow - Biesenthal	Vorgaben Schülerverkehr	Vorgaben Schülerverkehr
914	Schule Joachimsthal - Althüttendorf - Neugrimnitz	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
915	Eberswalde Busbahnhof - Lichterfelde - Werbellin - Altenhof	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten <u>Sa-So:</u> 60 Minuten	04:30 – 20:30 08:30 – 20:30
916	Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Niederfinow - Liepe - Oderberg	<u>Mo-Fr:</u> 60 Minuten <u>Sa-So:</u> 120 Minuten	04:00 – 20:00 09:00 – 19:00
917	Finowfurt - Eichhorst - Kaiserbahnhof Joachimsthal - Schule Joachimsthal	Vorgaben nach Überarbeitung	
918	Eberswalde Busbahnhof - Trampe - Tuchen - Klobicke - Grüntal - Tempelfelde - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
919	Eberswalde Busbahnhof - Spechthausen - Schönholz - Melchow - Schule Grüntal	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
920	Bahnhof Angermünde - Klein Ziethen - Groß Ziethen - Schule Joachimsthal	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen

Linie	Streckenverlauf	Taktzeit	Betriebszeit
921	Altenhof - Kaiserbahnhof Joachimsthal - Schule Joachimsthal - Parlow - Glambeck	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
922	Eberswalde Busbahnhof - Britz - Golzow - Senftenhütte - Schule Joachimsthal	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen	Vorgaben Schülerverkehr + Alternative Bedienformen
923	Eberswalde Busbahnhof - Trampe - Heckelberg - Tiefensee - Gielsdorf - S Bahnhof Strausberg	Vorgaben Schülerverkehr + Anbindung Behördenzentrum	Vorgaben Schülerverkehr + Anbindung Behördenzentrum

Darüber hinaus verkehren in diesem Bereich die Linien 873, 874, 881, 882 und 883 gemäß Streckenverlauf auf Seite 35 dieses Nahverkehrsplans. Diese verkehren von Bad Freienwalde aus (Landkreis Märkisch-Oderland) und gehören zum Aufgabenträgerbereich des Landkreises Märkisch-Oderland. Des Weiteren werden die Linien 463, 479 und 515 gemäß Streckenverlauf auf Seite 37 durch den Landkreis Uckermark angeboten.

Schulverkehr

Gemäß landesgesetzlichen Vorgaben und der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Barnim ist die Schülerbeförderung vorrangig im Rahmen des ÖPNV zu erbringen. Die Vorgaben der Schülerbeförderungssatzung sind für die Gestaltung des ÖPNV zu Schulzeiten bindend. Die Planung der Schülerbeförderung soll auf Basis der jeweils gültigen Schulentwicklungsplanung erfolgen. Das Leistungsvolumen der Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV ist innerhalb des Verkehrsvertrages zu regeln und jährlich in der Leistungsvereinbarung fortzuschreiben.

Die Buslinien, die in den tabellarischen Übersichten im Kapitel 6.2 mit dem Kriterium „Vorgaben Schülerverkehr“ gekennzeichnet sind, sichern folgende Bedienstandards ab:

- Grundschule:
eine Hinfahrt zum von der Schule gemeldeten Unterrichtsbeginn,
zwei Rückfahrten zu den von der Schule gemeldeten Unterrichtsendzeiten.
- Sekundarschule:
zwei Hinfahrten zu den von der Schule gemeldeten Unterrichtsbeginnzeiten,
drei Rückfahrten zu den von der Schule gemeldeten Unterrichtsendzeiten.

Eine mögliche Endzeit kann auch das Ende nach Arbeitsgemeinschaften, Nachhilfeunterricht und / oder Hortbetreuung sein.

Im Rahmen des Schulverkehrs soll die Einrichtung einer direkten Busverbindung zwischen Marienwerder und Eberswalde geprüft werden, um für Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich des Amtes Biesenthal-Barnim einen Anreiz zu schaffen, Schulen im Sekundarbereich in Eberswalde zu wählen.

6.3 Alternative Bedienformen

Der Nahverkehrsplan verfolgt unter anderem das Ziel, leitbildhaft die zukünftigen Kriterien für die Gestaltung des üÖPNV im Landkreis zu formulieren. Vorgaben der Europäischen Kommission und veränderte bundesdeutsche Rahmenbedingungen zwingen die öffentliche Hand, noch konsequenter finanzielle Mittel einzusparen bzw. so effektiv wie möglich mit ihnen umzugehen. Bei der Betrachtung des üÖPNV und seiner möglichen effizienteren Gestaltung spielen flexibel auf tatsächliche Nachfrage reagierende Bedienformen eine bedeutende Rolle.

Durch die Einführung eines Anrufbussystems sollen vor allem eine effektivere Auslastung vorhandener Kapazitäten, aber auch eine Verbesserung der Attraktivität des üÖPNV erreicht werden. Der Anrufbus verkehrt nach mindestens 60-minütiger telefonischer Voranmeldung mit Linien- und Fahrplanbindung von Haltestelle zu Haltestelle. Andere Angebotsformen von Rufbussen, wie beispielsweise der voll flexible Rufbus sind auf Grund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes in Brandenburg nicht genehmigungsfähig. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden u.a. Fahrten auf den jeweiligen Regionalbuslinien, die nicht im Schüler- und Berufsverkehr oder als bedeutende Querverbindung erforderlich sind, eingestellt.

Buslinien, die in diesem Nahverkehrsplan nicht als Taktlinie definiert sind, sollen in den Zeiten zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie nach 16:00 Uhr an Schultagen auf Rufbus umgestellt werden. Darüber hinaus sollten Busverkehre, die in diesem Nahverkehrsplan nicht als Taktlinie definiert sind, am Wochenende und an Ferientagen auf Rufbusbedienung umgestellt werden. Das bedeutet in der ersten Umsetzungsphase sollen bereits bestehende Fahrten auf diesen Linien auf Rufbus umgestellt werden. In einer weiteren Umsetzungsphase können dann zusätzliche Fahrten als Rufbus in den oben aufgeführten Zeiträumen testweise eingeführt werden. Bei diesen Fahrten wird dann nach einem Jahr die Nachfrage ausgewertet. Auf Basis dieser Evaluierung wird dann entschieden, ob diese Fahrt weiter dauerhaft entweder als Rufbus oder als konventioneller Linienverkehr angeboten werden soll.

Auf folgenden Linien im Landkreis Barnim soll ein Rufbusverkehr zum 1. Januar 2017 angeboten werden:

897	Wandlitz - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee - Stolzenhagen - Zühlisdorf
898	Bernau Busbahnhof - Börnicke - Löhme - Seefeld - Krummensee - Werneuchen
903	Schluff - Groß Schönebeck
904	Dölln - Groß Schönebeck - Böhmerheide
905	Groß Schönebeck - Klandorf - Zerpenschleuse - Marienwerder - Finowfurt - Eichhorst - Groß Schönebeck
912	Eberswalde Busbahnhof - Britz - Sandkrug - Chorin - Serwest - Brodowin
914	Schule Joachimsthal - Althüttendorf - Neugrimnitz
916	Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Niederfinow - Liepe - Oderberg ¹⁾
917	Finowfurt - Eichhorst - Kaiserbahnhof Joachimsthal - Schule Joachimsthal
918	Eberswalde Busbahnhof - Trampe - Tuchen - Klobicke - Grüntal - Tempelfelde - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen
919	Eberswalde Busbahnhof - Spechthausen - Schönholz - Melchow - Schule Grüntal
920	Bahnhof Angermünde - Klein Ziethen - Groß Ziethen - Schule Joachimsthal
921	Altenhof - Kaiserbahnhof Joachimsthal - Schule Joachimsthal - Parlow - Glambeck
922	Eberswalde Busbahnhof - Britz - Golzow - Senftenhütte - Schule Joachimsthal

1) nur in der Zeit von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Der Rufbusverkehr soll durch das Verkehrsunternehmen disponiert werden. Diese Aufgabe soll dabei entweder in das Kundencenter integriert oder im Rahmen einer Kooperation mit

dem Landkreis Oberhavel und / oder Uckermark in einer Rufbuszentrale durchgeführt werden.

Durch die Einführung von Rufbusangeboten im Landkreis Barnim in dem oben dargestellten Umfang werden nach der gültigen Verordnungslage (Stand Dezember 2014) jährlich mindestens ca. 30.000 € zusätzliche Landeszuweisungen erwartet, da das ÖPNV-Gesetz seit dem Jahr 2014 Rufbusverkehre durch erhöhte Landeszuweisungen extra fördert.

Wichtige Prämisse ist dabei, dass das Rufbusangebot den regulären Linienverkehr nachfrageorientiert ersetzt und keine zusätzlichen Beförderungsleistungen anbietet. Ausnahme können die von Gemeinden eigenfinanzierten bestellten Verkehre bilden.

6.4 Verknüpfung zwischen dem üÖPNV und dem SPNV

Ab dem Fahrplanjahr 2014 / 2015 soll der SPNV an den genannten Verknüpfungspunkten mit dem Busverkehr im Landkreis Barnim wie folgt verknüpft sein:

Eberswalde Hauptbahnhof:

Regionalexpress RE 3 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	In
861	Nordend	tätlich: 06:00 - 23:00	10 - 15 Minuten
861	Kleiner Stern	tätlich: 06:00 - 22:00	15 - 20 Minuten
862	Ostend	tätlich: 06:00 - 23:00	10 - 15 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 06:00 - 23:00	15 - 20 Minuten
864	Clara-Zetkin-Siedlung	Mo-Fr: 06:00 - 18:00	10 - 15 Minuten
		Sa-So: 06:00 - 18:00 alle 4 h	10 - 15 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	Mo-Fr: 06:00 - 18:00	10 - 15 Minuten
		Sa-So: 08:00 - 18:00	10 - 15 Minuten
910	Südend	tätlich: 06:00 - 23:00	5 - 10 Minuten
910	Finowfurt	tätlich: 06:00 - 23:00	5 - 10 Minuten
915	Altenhof	Mo-Fr: 06:00 - 20:00	15 - 20 Minuten
		Sa-So: 08:00 - 20:00	15 - 20 Minuten
916	Oderberg	Mo-Fr: 06:00 - 23:00	10 - 15 Minuten
		Sa-So: 09:00 - 19:00 alle 2 h	10 - 15 Minuten

Regionalexpress RE 3 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	In
861	Nordend	tätlich: 04:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
861	Kleiner Stern	tätlich: 05:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
862	Ostend	tätlich: 04:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	tätlich: 05:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
864	Clara-Zetkin-Siedlung	Mo-Fr: 06:00 - 18:00	10 - 15 Minuten
		Sa-So: 06:00 - 18:00 alle 4 h	10 - 15 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	Mo-Fr: 06:00 - 19:00	10 - 15 Minuten
		Sa-So: 09:00 - 19:00	10 - 15 Minuten
910	Südend	tätlich: 04:00 - 22:00	5 - 10 Minuten
910	Finowfurt	tätlich: 05:00 - 22:00	5 - 10 Minuten
915	Altenhof	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	15 - 20 Minuten
		Sa-So: 09:00 - 21:00	15 - 20 Minuten
916	Oderberg	Mo-Fr: 05:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
		Sa-So: 10:00 - 20:00 alle 2 h	10 - 15 Minuten

Regionalexpress RE 3 aus Richtung Angermünde

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
861	Nordend	Mo-Fr: 05:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 05:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 05:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 05:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	Mo-Fr: 06:00 - 19:00 Sa-So: 09:00 - 19:00	10 - 15 Minuten 10 - 15 Minuten
910	Südend	Mo-Fr: 05:00 - 22:00	10 - 15 Minuten

Regionalexpress RE 3 in Richtung Angermünde

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	In
861	Nordend	Mo-Fr: 06:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 06:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 06:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 06:00 - 22:00	10 - 15 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	Mo-Fr: 06:00 - 19:00 Sa-So: 09:00 - 19:00	10 - 15 Minuten 10 - 15 Minuten
910	Südend	Mo-Fr: 05:00 - 22:00	10 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 24 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
861	Nordend	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	10 - 15 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	10 - 15 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	10 - 15 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	10 - 15 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	Mo-Fr: 06:00 - 19:00 Sa-So: 09:00 - 19:00	10 - 15 Minuten 10 - 15 Minuten
910	Südend	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	10 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 24 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	In
861	Nordend	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	10 - 15 Minuten
861	Kleiner Stern	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	10 - 15 Minuten
862	Ostend	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	10 - 15 Minuten
862	Brandenburgisches Viertel	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	10 - 15 Minuten
865	Zoo, Gropius-Krankenhaus	Mo-Fr: 06:00 - 19:00 Sa-So: 09:00 - 19:00	10 - 15 Minuten 10 - 15 Minuten
910	Südend	Mo-Fr: 05:00 - 21:00	10 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 63 in Richtung Joachimsthal

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	In
910	Südend	Mo-Fr: 05:00 - 12:00	10 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 63 aus Richtung Joachimsthal

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	In
910	Südend	Mo-Fr: 05:00 - 12:00	10 - 15 Minuten

Bernau bei Berlin:

Regionalexpress RE 3 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
868	Süd	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 10 Minuten
868	Schönow	Mo-Fr: 06:00 – 21:00	5 - 10 Minuten
869	Ladeburg, Lobetal	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 15 Minuten
892	Lindow, Schwanebeck	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 15 Minuten
894	Wandlitz	Mo-Fr: 06:00 – 22:00	5 - 15 Minuten
895	Blumberg	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 15 Minuten
896	Biesenthal	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 10 Minuten

Regionalexpress RE 3 in Richtung Berlin

Von Linie	in Richtung	in der Stunde	In
868	Süd	Mo-Fr: 05:00 – 20:00	5 - 10 Minuten
868	Schönow	Mo-Fr: 05:00 – 21:00	5 - 10 Minuten
869	Ladeburg, Lobetal	Mo-Fr: 05:00 – 20:00	5 - 15 Minuten
892	Lindow, Schwanebeck	Mo-Fr: 05:00 – 20:00	5 - 15 Minuten
894	Wandlitz	Mo-Fr: 05:00 – 22:00	5 - 15 Minuten
895	Blumberg	Mo-Fr: 05:00 – 20:00	5 - 15 Minuten
896	Biesenthal	Mo-Fr: 05:00 – 20:00	5 - 10 Minuten

Regionalbahn RB 24 aus Richtung Berlin

Zur Linie	in Richtung	in der Stunde	In
868	Süd	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 10 Minuten
868	Schönow	Mo-Fr: 06:00 – 21:00	5 - 10 Minuten
894	Wandlitz	Mo-Fr: 06:00 – 22:00	5 - 15 Minuten
895	Blumberg	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 24 in Richtung Berlin

von Linie	in Richtung	in der Stunde	In
868	Süd	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 10 Minuten
868	Schönow	Mo-Fr: 06:00 – 21:00	5 - 10 Minuten
894	Wandlitz	Mo-Fr: 06:00 – 22:00	5 - 15 Minuten
895	Blumberg	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 15 Minuten

S-Bahnlinie S 2 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	In
868	Süd	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 10 Minuten
868	Schönow	Mo-Fr: 06:00 – 21:00	5 - 10 Minuten
894	Wandlitz	Mo-Fr: 06:00 – 22:00	5 - 10 Minuten

S-Bahnlinie S 2 in Richtung Berlin

von Linie	in Richtung	in der Stunde	In
868	Süd	Mo-Fr: 06:00 – 20:00	5 - 10 Minuten
868	Schönow	Mo-Fr: 06:00 – 21:00	5 - 10 Minuten
894	Wandlitz	Mo-Fr: 06:00 – 22:00	5 - 10 Minuten

Werneuchen:

Regionalbahn RB 25 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
887	Bad Freienwalde	Mo-Fr: 06:00, 07:00, 08:00 - 20:00 alle 2 h Sa-So: 10:00 - 18:00 alle 2 h	5 - 15 Minuten 5 - 10 Minuten
908	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 06:00 - 18:00	5 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 25 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
887	Bad Freienwalde	Mo-Fr: 06:00 - 08:00, 08:00 - 20:00 alle 2 h Sa-So: 10:00 - 18:00 alle 2 h	5 - 15 Minuten 5 - 10 Minuten
908	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 06:00 - 18:00	5 - 15 Minuten

Wandlitz:

Regionalbahn RB 27 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
894	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 04:00 - 22:00 Sa-So: 06:00 - 22:00	10 - 15 Minuten 10 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 27 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
894	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 04:00 - 22:00 Sa-So: 06:00 - 22:00	10 - 15 Minuten 10 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 27 aus Richtung Groß Schönebeck

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
894	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 04:00 - 22:00 Sa-So: 06:00 - 22:00	15 - 20 Minuten 15 - 20 Minuten

Regionalbahn RB 27 in Richtung Groß Schönebeck

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
894	Bernau bei Berlin	Mo-Fr: 04:00 - 22:00 Sa-So: 06:00 - 22:00	15 - 20 Minuten 15 - 20 Minuten

Joachimsthal:

Regionalbahn RB 63 aus Richtung Eberswalde

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
515	Templin	Mo-Fr: 11:00, 14:00 bis 17:00 Sa-So: 09:00, 14:00 und 18:00	5 - 10 Minuten 5 - 10 Minuten
921	Parlow-Glambeck	Mo-Fr: 15:00 (S), 16:00 (S), 17:00 (S)	5 - 10 Minuten

Regionalbahn RB 63 in Richtung Eberswalde

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
515	Templin	Mo-Fr: 05:00 - 07:00, 10:00, 14:00 - 17:00 Sa-So: 09:00, 14:00, 18:00	10 - 15 Minuten 10 - 15 Minuten
921	Parlow-Glambeck	Mo-Fr: 06:00 (S), 14:00 (S), 15:00 (S)	5 - 15 Minuten

Joachimsthal Kaiserbahnhof:

Regionalbahn RB 63 aus Richtung Eberswalde

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
917	Eichhorst, Finowfurt	täglich: 09:00 - 18:00	5 - 15 Minuten
914	Neugrimnitz	Mo-Fr: 15:00 (S), 16:00 (S), 17:00 (S)	5 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 63 in Richtung Eberswalde

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	In
917	Eichhorst, Finowfurt	täglich: 09:00 - 18:00	5 - 15 Minuten
914	Neugrimnitz	Mo-Fr: 06:00 (S)	5 - 15 Minuten

Groß Schönebeck:

Regionalbahn RB 27 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
903	Schlufth	Mo-Fr: 06:00 - 16:00	5 - 15 Minuten
904	Dölln, Böhmerheide	Mo-Fr: 06:00 - 16:00	5 - 15 Minuten
905	Eichorst, Finowfurt	Mo-Fr: 06:00 - 16:00	5 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 27 in Richtung Berlin

von Linie	in Richtung	in der Stunde	in
903	Schlufth	Mo-Fr: 06:00 - 16:00	5 - 15 Minuten
904	Dölln, Böhmerheide	Mo-Fr: 06:00 - 16:00	5 - 15 Minuten
905	Eichorst, Finowfurt	Mo-Fr: 06:00 - 16:00	5 - 15 Minuten

Blumberg:

Regionalbahn RB 25 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
895	Birkholzaue	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	5 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 25 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
895	Birkholzaue	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	5 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 25 aus Richtung Werneuchen

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
895	Birkholzaue	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	5 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 25 in Richtung Werneuchen

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
895	Birkholzaue	Mo-Fr: 05:00 - 20:00	5 - 15 Minuten

Berlin-Hohenschönhausen:

Regionalbahn RB 24 in Richtung Eberswalde

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
893	Schwanebeck, Lindenberg	Mo-Fr: 06:00 - 21:00	10 - 15 Minuten

Regionalbahn RB 24 aus Richtung Eberswalde

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
893	Schwanebeck, Lindenberg	Mo-Fr: 05:00 - 19:00	5 - 10 Minuten

Angermünde:

Regionalexpress RE 3 aus Richtung Berlin

zur Linie	in Richtung	in der Stunde	in
463	Lunow	Mo-Fr: 05:00,06:00(S),09:00,13:00(S),15:00(S)16:00	10 - 15 Minuten

Regionalexpress RE 3 in Richtung Berlin

von Linie	aus Richtung	in der Stunde	in
463	Lunow	Mo-Fr: 06:00, 07:00 (S),08:00,10:00,12:00 (F),17:00	10 - 15 Minuten

6.5 Kategorien der Linien

Das Liniennetz im Landkreis Barnim ist gemäß Leitbild des ÖPNV im Landkreis Barnim im Kapitel 1.2 des Nahverkehrsplanes für den übrigen ÖPNV des Landkreises Barnim im Zeitraum 2017 bis 2026 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Taktlinie;
- Zubringerlinie;
- Schülerlinie.

Dabei sind die folgenden Linien **Taktlinien**:

Linie	Streckenverlauf
259	Stadion Buschallee / Hansastrasse – Malchow – Lindenberg – Schule Schwanebeck – Neu Buch – S Bahnhof Buch – Aubertstraße
861	Nordend - Markt - Hauptbahnhof - Kleiner Stern - Biesenthaler Straße
862	Ostend - Markt - Hauptbahnhof - Brandenburgisches Viertel - Kleiner Stern - Erich-Steinfurth-Straße
864	Busbahnhof - TGE - Kleiner Stern - Lichterfelde - Clara-Zetkin-Siedlung
865	Busbahnhof - Westend - Zoo - Wald-Solar-Heim - Markt - Gropius-Krankenhaus
868	Süd - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Rathaus - Friedenstal - Schönnow - S Bahnhof Zepernick
869	Bahnhofs-Passage - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Rathaus - Puschkinsiedlung - Krankenhaus - Ladeburg - Lobetal
892	Bernau Busbahnhof - S Bahnhof Bernau bei Berlin - Lindow - Schule Schwanebeck - Birkholz - Birkenhöhe
893	S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - S Bahnhof Buch - Klinikum-Buch - Schwanebeck - Lindenberg - Neulindenberg - S Bahnhof Hohenschönhausen - Prerower Platz
894	Bernau Busbahnhof - Bernau Barnim-Gymnasium - Bernau Brandenburg-Klinik - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee
895	Bernau Busbahnhof - Birkholzaue - Bahnhof Blumberg
896	Bernau Busbahnhof - Rüdnitz - Biesenthal
908	Bernau Busbahnhof - Börnicke - Willmersdorf - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen
910	Eberswalde Südend - Eberswalde Markt - Eberswalde Busbahnhof - Finow Kleiner Stern - Finowfurt
915	Eberswalde Busbahnhof - Lichterfelde - Werbellin - Altenhof
916	Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Niederfinow - Liepe - Oderberg

Diese Linien verkehren gemäß den Vorgaben zu Takt- und Betriebszeiten aus Kapitel 6.2.

Die folgenden Linien **Zubringerlinien**:

Linie	Streckenverlauf
887	Bad Freienwalde Busbahnhof - Platzfelde - Wollenberg - Wölsickendorf - Steinbeck - Leuenberg - Tiefensee - Werftpfuhl - Bahnhof Werneuchen
890	Bernau Busbahnhof - Lanke - Prenden - Ruhlsdorf - Sophienstädt - Marienwerder
891	Bernau Busbahnhof - Bernau Eichwerder - S Bahnhof Zepernick - Hobrechtsfelde - Gorinsee - Bahnhof Schönwalde - Schönerlinde - Schönwalde - Basdorf - Bahnhof Wandlitzsee
897	Wandlitz - Bahnhof Wandlitz - Bahnhof Wandlitzsee - Stolzenhagen - Zühlsdorf
898	Bernau Busbahnhof - Börnicke - Löhme - Seefeld - Krummensee - Werneuchen
900	S Bahnhof Zepernick - Alt-Zepernick - Schule Schwanebeck
903	Schlufft - Groß Schönebeck
904	Dölln - Groß Schönebeck - Böhmerheide
905	Groß Schönebeck - Klandorf - Zerpenschleuse - Marienwerder - Finowfurt - Eichhorst - Groß Schönebeck
906	Wegendorf - Schulen Werneuchen - Bahnhof Werneuchen - Werftpfuhl - Hirschfelde
907	Bernau Busbahnhof - Albertshof - Tempelfelde - Grüntal - Danewitz - Bahnhof Biesenthal
912	Eberswalde Busbahnhof - Britz - Sandkrug - Chorin - Serwest - Brodowin
914	Schule Joachimsthal - Althüttendorf - Neugrimnitz
917	Finowfurt - Eichhorst - Kaiserbahnhof Joachimsthal - Schule Joachimsthal
918	Eberswalde Busbahnhof - Trampe - Tuchen - Klobicke - Grüntal - Tempelfelde - Schönfeld - Weesow - Bahnhof Werneuchen
919	Eberswalde Busbahnhof - Spechthausen - Schönholz - Melchow - Schule Grüntal
920	Bahnhof Angermünde - Klein Ziethen - Groß Ziethen - Schule Joachimsthal
921	Altenhof - Kaiserbahnhof Joachimsthal - Schule Joachimsthal - Parlow - Glambeck
922	Eberswalde Busbahnhof - Britz - Golzow - Senftenhütte - Schule Joachimsthal

Diese Linien verkehren gemäß den Vorgaben zum Schulverkehr aus Kapitel 6.2 und den Vorgaben für alternative Bedienformen aus Kapitel 6.3.

Die folgenden Linien sind **Schülerlinien**:

Linie	Streckenverlauf
863	Nordend - Leibnizviertel - Hauptbahnhof - Westend
899	Bernau Barnim-Gymnasium - Zepernick - Schule Schwanebeck - Birkholz - Birkenhöhe - Birkholzaue - Schule Blumberg
901	Bernau Busbahnhof - Schule Schwanebeck - Lindenberg - Neulindenberg - Ahrensfelde - Schule Blumberg
902	Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz - Klosterfelde - Prenden - Ruhlsdorf - Marienwerder - Zerpenschleuse - Klandorf - Groß Schönebeck
909	Bernau Busbahnhof - Lobetal - Rüdnitz - Danewitz - Grüntal - Biesenthal - Lanke - Bahnhof Wandlitzsee - Bahnhof Wandlitz
911	Eberswalde Busbahnhof - Sommerfelde - Tornow - Hohenfinow - Falkenberg - Niederfinow - Liepe
913	Eberswalde Busbahnhof - Spechthausen - Melchow - Biesenthal
923	Eberswalde Busbahnhof - Trampe - Heckelberg - Tiefensee - Gielsdorf - S Bahnhof Strausberg

Diese Linien verkehren gemäß den Vorgaben für alternative Bedienformen aus Kapitel 6.3.

6.6 Qualitätsvorgaben

Die nachfolgend beschriebenen Qualitätsvorgaben für den zukünftigen üÖPNV im Landkreis Barnim betreffen die folgenden Schwerpunkte:

- Fahrgastinformation,
- Haltestellenausstattung (einschließlich der Barrierefreiheit),
- Fahrzeugausstattung (einschließlich der Barrierefreiheit),
- Pünktlichkeit,
- Sicherheit,
- Sauberkeit,
- Personal und
- intermodale Verknüpfung.

6.6.1 Fahrgastinformation

Nur wer von einem ÖPNV-Angebot weiß, kann dieses auch nutzen. Insofern spielt die Fahrgastinformation eine wesentliche Rolle für die Nutzung öffentlicher Verkehrsangebote.

Die Ausstattung von Haltestellen mit Dynamischen Anzeigen im Landkreis ist im Rahmen der verfügbaren Mittel weiter voranzutreiben. Insbesondere sind bestehende DFI-Systeme zu pflegen und die Funktionsfähigkeit durch das Verkehrsunternehmen sicherzustellen.

Die Informationen über die Website des Verkehrsunternehmens sollten weiterhin mindestens dem gegenwärtigen Stand entsprechen (vgl. Kapitel 5.5.1). Über vorhersehbare Störungen, etwa durch Baustellen, und damit verbundene Änderungen im Betrieb ist in jedem Fall sowohl über die Website des Verkehrsunternehmens, als auch durch Aushänge an den betreffenden Haltestellen zu informieren.

Fahrzeuge, die neu angeschafft werden, haben über einen Monitor zu verfügen, der die Fahrgäste über die nächsten Stationen der Linie informiert. Neben der visuellen Information ist die nächste Haltestelle auch akustisch über Lautsprecher wiederzugeben (2-Sinne-Prinzip).

Fahrzeug-Neuanschaffungen müssen neben einem Zielschild vorne in Matrix-Bauweise an zwei weiteren Seiten zumindest die Darstellung der Liniennummer in elektronischer Form ermöglichen.

6.6.2 Haltestellenausstattung

Ein qualitativ hochwertiger ÖPNV, der zur Nutzung animiert, hängt maßgeblich von den eingesetzten Fahrzeugen sowie von der Ausstattung der Haltestellen ab. Die Umsetzung entsprechender Standards hinsichtlich der Fahrzeuge obliegt der Verantwortung der Verkehrsunternehmen, die bezüglich der Haltestellen in der Regel die der Ämter und Gemeinden im Landkreis Barnim.

Allgemein

Haltestellen sind die Visitenkarten des ÖPNV. Um für bestimmte Haltestellentypen einen gewissen Grundstandard zu gewährleisten, werden die Haltestellen im Landkreis klassifiziert. Wesentliche Kriterien für die Klassifizierung sind, in Anlehnung an die Abgrenzung des VBB, das Fahrgastaufkommen und die Verknüpfungsfunktion mit dem SPNV.

Haltestellentyp	Beschreibung
A	- Verknüpfungshaltestelle mit hohem Fahrgastaufkommen - Haltestelle an einer SPNV-Zugangsstelle mit mehr als 1.000 Ein- und Ausstiegen (Bahn) pro Tag - ZOB mit mehr als 250 Ein- und Ausstiegen pro Tag
B	- Haltestelle mit regionaler Bedeutung an einer SPNV-Zugangsstelle mit mehr als 250 Ein- und Ausstiegen (Bahn) pro Tag - ZOB mit bis zu 250 Ein- und Ausstiegen pro Tag
C	- alle übrigen Haltestellen

Tabelle 13: Klassifizierung der Haltestellen

Zur Grundausrüstung von Haltestellen gehören in jedem Fall der Haltestellenmast inklusive dem Haltestellenschild sowie ein Fahrplanaushang zu allen verkehrenden Linien. Darüberhinaus gelten die in Tabelle 14 aufgeführten Mindeststandards für die jeweiligen Haltestellentypen.

Aufenthalt	Haltestellentyp		
	A	B	C
Befestigte Wartefläche	x	x	
Beleuchtung	x	x	(x)
Wetterschutz / Wartehäuschen	x	x	(x)
Sitzgelegenheiten	x	x	(x)
Überdachte Sitzgelegenheit	x	x	(x)
Abfallbehälter	x	x	(x)
Information			
Haltestellenmast- und Schild	x	x	x
Fahrplan	x	x	x
Liniennetzplan	x		
Umgebungsplan	x		
Dynamische Anzeige	x		
Infoterminal	(x)		
Telefon / Notruf	(x)		

Tabelle 14: Haltestellenstandards

x: muss vorhanden sein, (x): sollte vorhanden sein, Notwendigkeit ist im Einzelfall zu prüfen

Insbesondere bei den Haltestellen der Kategorie C gibt es sehr starke Unterschiede. Hier muss in jedem Fall im Einzelfall geprüft werden, welche Ausstattung neben dem Haltestellenmast und dem Fahrplan sinnvoll ist.

Zeitnah ist es Ziel des Landkreises, auch mögliche Abstellvarianten von Fahrrädern bzw. Pe-delecs an geeigneten Standorten von Bushaltestellen als Ausstattungsmerkmale zu definieren. Damit verbindet sich die Hoffnung, diesen Kundenkreis noch stärker an den ÖPNV zu binden und gleichzeitig einen weiteren Baustein zum Klimaschutz beizutragen.

Barrierefreiheit

Auch um dem Ziel der gesetzlich normierten „vollständigen Barrierefreiheit“ bis zum Jahr 2022 schrittweise näher zu kommen, ist die Kategorisierung der Haltestellen hilfreich (vgl. zur Barrierefreiheit Kap. 7). Da ein barrierefreier Umbau aller rund 900 Haltestellen im Landkreis bis zum Jahr 2022 nicht realistisch ist, soll eine Priorisierung erfolgen. Dabei sollen zunächst für Verknüpfungshaltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen barrierefrei ausgebaut werden (Kategorie A). Danach erfolgt der Aus- und Umbau der Haltestellen mit regionaler Bedeutung und weniger hohem Fahrgastaufkommen (Kategorie B). In der dritten Kategorie, die alle übr-

gen Haltestellen umfasst, soll ebenfalls die vollständige Barrierefreiheit hergestellt werden, sofern nicht ein Ausnahmetatbestand eingreift (Kategorie C). Tabelle 15 gibt eine Übersicht zu Kombinationen der verschiedenen Kategorien und den Ausbauzuständen sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit.

	Haltestellentyp A	Haltestellentyp B	Haltestellentyp C
Neubau	Vollständige Barrierefreiheit ist herzustellen	Vollständige Barrierefreiheit ist herzustellen	Vollständige Barrierefreiheit ist herzustellen, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt
Ausbau	Vollständige Barrierefreiheit ist herzustellen	Vollständige Barrierefreiheit ist herzustellen	Vollständige Barrierefreiheit ist herzustellen, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt
Bestand	Vollständige Barrierefreiheit ist bis 2022 herzustellen	Vollständige Barrierefreiheit ist bis 2022 herzustellen	Verbesserungen bezüglich der Barrierefreiheit mit geringem Aufwand muss geprüft werden

Tabelle 15: Barrierefreiheit für verschiedene Haltestellenkategorien

Um einen Haltestellenausbau handelt es sich, wenn an einer bestehenden Haltestelle bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Beispiele hierfür sind:

- neuer Belag,
- Gehwegausbau, oder
- die Neuordnung des Straßenraumes.

Ausnahmetatbestände sind durch folgende Aspekte gegeben:

- Zugang zur Haltestelle ist nicht barrierefrei (demzufolge auch die Haltestelle nicht) und / oder
- sehr geringe EW-Zahl im Ortsteil (<1.000) und gleichzeitig kein nachgewiesener Bedarf.

Die Baulast der Haltestellen liegt in der Regel bei den Ämtern und Gemeinden und somit nicht in direkter Verantwortung des Landkreises. Der Landkreis als Aufgabenträger im ÖPNV kann daher nur in begrenztem Umfang auf Maßnahmen hin- und einwirken, die in der Verantwortung der Baulastträger stehen. Der Landkreis ist jedoch bemüht, in diesen Fällen eine einvernehmliche Lösung mit dem Baulastträger herbeizuführen. Behinderten Menschen wird erforderlichen Falls eine individuelle Beförderungslösung angeboten. Ferner ist ein barrierefreier Ausbau von Haltestellen, die äußerst selten frequentiert werden und bei denen kein nachgewiesener Bedarf besteht, für den Landkreis nicht darstellbar.

Keine Ausnahmetatbestände liegen hingegen vor, wenn sich im Einzugsgebiet der Haltestelle:

- ein Krankenhaus,
- ein Ärztezentrum / eine Poliklinik,
- eine Einrichtung für behinderte Menschen, oder
- eine sonstige Einrichtung mit besonderer Nachfrage mobilitätseingeschränkter Menschen

befindet. In diesen Fällen besteht ein erhöhtes Bedürfnis für eine barrierefreie Beförderung.

Barrierefreie Haltestellen im Landkreis sollen die in Tabelle 16 dargestellten Mindestanforderungen erfüllen. Diese Vorgaben ergeben sich einerseits aus Empfehlungen allgemeingültiger

Planungsgrundsätze sowie aus der Beteiligung der Behindertenbeauftragten im Landkreis Barnim und Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderung.

Barrierefreiheit – Haltestelle	
Kriterium	Beschreibung
Bordstein	Sonderbord mit mindestens 18 cm Kantenhöhe
Längsneigung	Längsneigung über 5 % sind an Haltestellen zu vermeiden
Stellfläche	Überdachte Stellplätze für mindestens 1 Rollstuhl mit mindestens 1,50 x 1,50 m überdachter Rangierfläche
Manövrierfläche	Es ist ein 1,50 m breiter Steifen zwischen Haltestellenkante und Bauteilen, als Rangierfläche für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen vorzusehen
Fahrplan	Der Fahrplanaushang ist in 2 Höhen anzubringen
Zugang	Es sind abgesenkte / barrierefreie Haltestellen-Zugänge vorzusehen
Blindenleitsystem	Blindenleitsysteme müssen mit einem Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern ausgestattet sein

Tabelle 16: Mindestanforderungen für barrierefreie Haltestellen

6.6.3 Fahrzeugausstattung

Allgemein

Für neue Fahrzeuge, die im Linienverkehr eingesetzt werden sollen, gelten grundsätzlich folgende technischen und gesetzlichen Regelungen:

- BO-Kraft - Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr,
- Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz,
- Richtlinien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen VDV.

Folgende Mindeststandards gelten in jedem Fall für alle eingesetzten Fahrzeuge (Ausnahme Kleinbusse und PKW):

Allgemeine Ausstattung – Fahrzeug	
Kriterium	Beschreibung
Antriebstechnik	Bei neuanschaffenden Fahrzeugen sind emissionsarme Antriebsarten gemäß aktueller technischer Vorschriften auszuwählen. Dies bedeutet bei Neuanschaffungen die jeweils aktuell einzuhaltenden Abgas-Normen.
Haltestangen und -griffe	Haltestangen und -griffe sind in ausreichender Anzahl und für verschiedene Körpergrößen anzubringen.
Haltewunschtasten	Haltewunschtasten sind in ausreichender Anzahl und für verschiedene Körpergrößen erreichbar anzubringen.
Linienanzeiger	Linienanzeiger in elektronischer Form sind an drei Seiten eines Fahrzeuges vorzusehen. Diese sind bei Neuanschaffungen Pflicht.
Zielanzeiger	Zielanzeiger sind vorn am Fahrzeug zu befestigen. Elektronische Anzeiger sind bei Neuanschaffungen grundsätzlich zu erwerben.
Verkehrsunternehmen	Die Bezeichnung des Verkehrsunternehmens ist vorn, rechts und links am Fahrzeug zu markieren.
Klimaanlage	Klimaanlagen sind bei Neuanschaffungen Standard.
Information nächste Haltestelle	Die Ankündigung der nächsten Haltestelle muss optisch und akustisch erfolgen (2-Sinne-Prinzip). Fahrzeugneuanschaffungen müssen über einen Monitor verfügen, der mindestens die nächste Haltestelle aufzeigt.

Tabelle 17: Mindeststandards für Fahrzeuge

Neben diesen Merkmalen steht es den Verkehrsunternehmen frei ihre Fahrzeuge mit weiteren Komfortmerkmalen auszustatten.

Fahrzeugausstattung – Barrierefreiheit

Eine weitgehende Barrierefreiheit kann nur über ein Zusammenwirken von entsprechend ausgestatteten Haltestellen und Fahrzeugen hergestellt werden.

Bei der Herstellung der Barrierefreiheit ist sich an den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie an aktuellen Regelwerken zu orientieren. Dazu gehören insbesondere:

- „Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen“ – H BVA,
- „Empfehlungen für Anlagen des ÖPNV“ – EAÖ,
- „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“ vom VDV sowie
- einschlägige Normen des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN).

Für die Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV sollen bei Neuanschaffungen folgende Mindeststandards bei den Fahrzeugen gelten:

Barrierefreiheit - Fahrzeug	
Kriterium	Beschreibung
Niederflurfahrzeuge	Grundsätzlich sind bei Neuanschaffungen Niederflurfahrzeuge zu beschaffen.
Rampe	Eine ausklappbare Rampe ist an mindestens einer Tür des Fahrzeuges vorzusehen.
Kontrast Innenraum	Die Gestaltung des Innenraumes ist farblich kontrastreich zu gestalten.
Sondernutzungsflächen	Es sind ausreichend dimensionierte Sondernutzungsflächen vorzusehen, wobei mindestens ein gekennzeichnete Stellplatz für einen Rollstuhl vorhanden zu sein hat.
Information nächste Haltestelle	Die Ankündigung der nächsten Haltestelle muss optisch (per Monitor) und akustisch (per Lautsprecher) erfolgen (2-Sinne-Prinzip).
Haltewunschtasten	Haltewunschtasten und Haltegriffe sind in ausreichender Anzahl und behindertengerecht erforderlich.

Tabelle 18: Mindeststandards barrierefreier Fahrzeuge

Ausnahmen bilden Linien des Regionalverkehrs, auf denen auf Grund des Straßenzustands keine Niederflurbusse eingesetzt werden können. Dies ist in jedem Fall zwischen Verkehrsunternehmen und dem Aufgabenträger abzustimmen und im Fahrplan kenntlich zu machen. Zudem kann bei Verstärkerfahrten im Schülerverkehr von diesen Merkmalen abgewichen werden.

6.6.4 Pünktlichkeit

Der Kunde erwartet, dass die von ihm genutzten öffentlichen Verkehrsmittel fahrplantreu fahren, d. h. konkret, dass die angegebenen Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie die Anschlüsse eingehalten werden. Ein Fahrzeug gilt als pünktlich, wenn die Verspätung an einem Messpunkt maximal

- fünf Minuten im Stadtbusverkehr und
- zehn Minuten im Überlandverkehr

beträgt.

Verspätungen, die sich aus der Absicherung eines Anschlusses zum SPNV ergeben und die auf nicht vom Unternehmen zu verantwortenden Ereignissen zu Stande kommen, werden nicht als Verspätungen bewertet.

Anschlüsse sind zeit- und relationsorientiert unter Berücksichtigung des übrigen Verkehrsangebotes, der Verkehrsnachfrage und der betrieblichen Konsequenzen exakt und entsprechend den zu vergebenden Prioritäten zu definieren. Die Anschlusssicherung soll durch den Einsatz rechnergestützter Leitsysteme (Unternehmens- und / oder verkehrsträgerübergreifendes RBL) erfolgen, so dass die Realität des geplanten Anschlusses eingeschätzt und die Information dementsprechend direkt an das Fahrpersonal und die Leitstelle weitergegeben werden kann.

In Abhängigkeit von den vereinbarten Taktzeiten werden vom Verkehrsunternehmen Pünktlichkeits- und Anschlussgarantien gegeben. Beträgt die Wartezeit eines Kunden aufgrund einer Abfahrtsverspätung, die das Unternehmen zu vertreten hat, mehr als 20 Minuten, beteiligt sich das Verkehrsunternehmen an den Taxikosten bis zu 10 €.

6.6.5 Sicherheit

Neben der technischen Sicherheit der Fahrzeuge, Anlagen und Haltestellen entsprechend den gesetzlichen Regelungen muss das Verkehrsunternehmen eine Sicherheitskonzeption erarbeiten, um Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl des Fahrgastes zu jeder Zeit während der Benutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Der Bedarf einer speziellen Ausbildung oder Schulung des Personals im Konfliktmanagement wird in der Sicherheitskonzeption geregelt. Beim Verkehrsunternehmen muss ein zentraler Ansprechpartner für Sicherheitsfragen verfügbar sein. Neben einer Verbindung zur Sicherheitszentrale durch das Fahrpersonal bzw. über Notrufeinrichtungen sind Kontrollgänge des Personals vorzusehen.

6.6.6 Sauberkeit

Ziel ist es, dem Kunden eine uneingeschränkte und bedenkenlose Nutzung der Fahrzeuge und der weiteren Anlagen (Kundencenter, Haltestellen etc.) zu gewährleisten, sowie einen gepflegten Gesamteindruck sicherzustellen. Die Kriterien zur Sauberkeit des Leitfadens Qualitätsstandards des VBB sind zu erfüllen. Auch hier gibt es ein „Sauberkeitsversprechen“ durch das Verkehrsunternehmen: Wenn sich ein Kunde ohne Beteiligung Dritter seine Kleidung in einem Fahrzeug verschmutzt, erstattet das Verkehrsunternehmen die Reinigungskosten bis zu 10 €.

6.6.7 Personal

Ein wesentlicher Faktor um die vorgesehene Fahrzeugausstattung auch für die Nutzer gewinnbringend einzusetzen, ist die Ausbildung und das Auftreten des Personals. Das Verkehrsunternehmen hat daher dafür zu sorgen, dass das Personal folgende Mindestanforderungen erfüllt:

- Kenntnisse zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen im VBB-Gebiet,
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache,
- korrektes und freundliches Auftreten gegenüber allen Fahrgästen und Kenntnisse in der Konfliktbewältigung,
- gepflegtes äußeres Erscheinungsbild.

Das kundenfreundliche Mitarbeiterverhalten unterliegt einer laufenden Qualitätskontrolle und ist durch unternehmensinterne Schulungen sicherzustellen.

6.6.8 Intermodale Verknüpfung zum Individualverkehr

Die intermodale Verknüpfung zum Individualverkehr umfasst die Verknüpfung zwischen dem üÖPNV mit dem Radverkehr bzw. dem MIV.

üÖPNV und Radverkehr

Verknüpfungen zwischen dem üÖPNV und dem Radverkehr bestehen beim intermodalen Übergang zwischen diesen Verkehrsträgern sowie durch die Fahrradmitnahme im ÖPNV.

Vorhandene Bike&Ride-Anlagen im Landkreis müssen weiterhin betrieben werden und gegebenenfalls dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Hinweise auf nicht ausreichenden Bedarf können sein

- sehr hohe Auslastung bestehender Anlage,
- wild abgestellte Fahrräder in der Umgebung und

- schlechte Anbindung der Zugangsstelle durch den ÖPNV im näheren Einzugsgebiet (< 5 km).

Neuangelegte, optimale Bike+Ride-Anlagen sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Wetterschutz,
- befestigter Untergrund,
- Haltebügel o. ä., und
- günstige Lage zum Bahnhofszugang bzw. zum Bahnsteig.

Zudem soll weiterhin, z. B. im Rahmen von Projekten, die Fahrradmitnahme im Busverkehr eine Rolle spielen und kontinuierlich verbessert werden.

üÖPNV und Motorisierter Individual Verkehr (MIV)

Park+Ride-Anlagen können als sinnvolle Ergänzung zum Busverkehr die Zubringer-Funktion zum SPNV verbessern. Beim Ausbau ist in jedem Falle darauf zu achten, dass es nicht zu unerwünschten Verkehrsverlagerungen vom Busverkehr auf den MIV kommt.

6.6.9 Zusammenfassung

Die Qualitätsvorgaben des Nahverkehrsplans 2017 bis 2026 werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Standard	Kriterien		
	Muss	Soll	Kann
Fahrzeugausstattung - Allgemein -	Mindeststandards (Kap. 6.6.3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelungen der BOKraft ▪ Vorgaben der Richtlinie 2001/85/EG ▪ Richtlinien des VDV 	Weitere Komfortmerkmale
Fahrzeugausstattung - Barrierefreiheit -	Anerkannte Regeln der Technik	Mindeststandards (Kap. 6.6.3)	-
Pünktlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fünf Minuten im Stadtbusverkehr ▪ zehn Minuten im Überlandverkehr ▪ Pünktlichkeits- und Anschlussgarantie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschlusssicherung durch rechnergestützte Leitsysteme 	-
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzliche Vorgaben ▪ Erstellung eines Sicherheitskonzepts ▪ Benennung eines zentralen Ansprechpartners ▪ Kontrollgänge durch das Personal 	-	-
Sauberkeit	Einhaltung der Vorgaben des Leitfadens „Qualitätsstandards“ des VBB	-	-
Personal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestanforderungen (Kap. 6.6.7) ▪ Laufende Qualitätskontrolle und Schulungen 	-	-
Intermodale Verknüpfung	Betrieb von vorhandenen Bike&Ride-Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlegung von Bike&Ride-Anlagen mit den in Kap. 6.6.8 genannten Kriterien ▪ Förderung der Fahrradmitnahme im Busverkehr 	Ausbau von Park&Ride-Anlagen

7. Barrierefreiheit

Der Landkreis Barnim als Aufgabenträger verfolgt langfristig das Ziel, den üÖPNV barrierefrei zugänglich und nutzbar zu machen. Damit trägt er auch wie bereits in Kapitel 2.2 beschrieben den Vorgaben des novellierten Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Rechnung. Demnach ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen (§ 8 Absatz 3, Satz 3). Im Nahverkehrsplan sind zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zu beschreiben, um diesem Ziel näher zu kommen. Ausnahmen sind konkret zu benennen und zu begründen.

Von einem barrierefreien ÖPNV profitieren nicht nur Menschen mit anerkannten Behinderungen, sondern auch ältere Menschen, Reisende mit Gepäck, Eltern mit Kindern und / oder Kinderwagen sowie Personen mit temporären körperlichen Einschränkungen.

Beteiligung

Im Zuge der Beteiligung wurde bereits in einem frühen Stadium der Erarbeitung des Nahverkehrsplans die Behindertenbeauftragte des Landkreises Barnim beteiligt. Weiterhin wurden Behindertenvertreterinnen und -vertreter verschiedener Nutzergruppen einbezogen.

Definition Barrierefreiheit

Der Begriff der Barrierefreiheit wird im PBefG nicht definiert. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), § 4 sind Anlagen und Verkehrsmittel dann Barrierefrei, „wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Im Zuge der vollständigen Barrierefreiheit soll mobilitätseingeschränkten und sensorisch eingeschränkten Personen ein problemloser Zugang zu den jeweiligen Verkehrsmitteln ermöglicht werden. Dies beinhaltet auch die Erreichbarkeit von Haltestellen sowie eine bedarfsgerechte und sichere Nutzung der Verkehrsmittel. Voraussetzung ist, dass die eingesetzten Hilfsmittel den Anforderungen für eine sichere Beförderung entsprechen.

Nutzergruppen

In ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen können sein:

- gebehinderte Menschen,
- rollstuhlnutzende Menschen,
- arm- und handbehinderte Menschen,
- klein- und großwüchsige Menschen,
- sehbehinderte Menschen,
- blinde Menschen,
- schwerhörige Menschen,
- gehörlose Menschen,
- sprachbehinderte Menschen,
- lernbehinderte Menschen.

Für diese Menschen soll der üÖPNV im Landkreis Barnim primär barrierefrei gemacht werden. Für weitergehende Behinderungen oder Mehrfachbehinderungen müssen in Absprache mit dem/der Betroffenen individuelle Lösungen gefunden werden.

Die barrierefreie Gestaltung betrifft insbesondere folgende Elemente:

- Haltestellen und
- Fahrzeuge.

Die Analyse der Ist-Situation hinsichtlich der Barrierefreiheit erfolgt in Kapitel 5.5, die Soll-Konzeption in Kapitel 6.6. In Kapitel 6.6 wird ferner eine Kategorisierung der Haltestellen vorgenommen, um bei der Vornahme von baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit, eine Priorisierung an Hand von sachlichen Kriterien zu ermöglichen. Ferner werden dort detaillierte Vorgaben für die Infrastruktur (Haltestellen) und die Fahrzeuge bei Neu- und Ausbau bzw. Neu-Anschaffung und im Bestand gemacht. Auch werden dort Ausnahmetatbestände für Haltestellen und Fahrzeuge benannt (vgl. Kap. 6.6.2 und 6.6.3).

Zusammenfassung

Folgend werden noch einmal die bereits in Kapitel 6 formulierten Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit zusammengefasst.

Bei Neu- und Ausbau von Haltestellen sowie (Bestands-) Haltestellen der Kategorien A und B (siehe Kap. 6.6.2), müssen folgende Standards gelten:

- Sonderbord mit mindestens 18 cm Kantenhöhe,
- Längsneigung über 5 % sind an Haltestellen zu vermeiden,
- überdachte Stellplätze für mindestens 1 Rollstuhl mit mindestens 1,50 x 1,50 m überdachter Rangierfläche,
- ein 1,50 m breiter Steifen zwischen Haltestellenkante und Bauteilen, als Rangierfläche für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen ist vorzusehen,
- der Fahrplanaushang ist in 2 Höhen, also auch für Rollstuhlfahrer lesbar anzubringen,
- es sind abgesenkte / barrierefreie Haltestellen-Zugänge vorzusehen,
- Blindenleitsysteme müssen mit einem Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern ausgestattet sein.

Bei Neu- und Ausbau von Haltestellen der Kategorie C ist die Barrierefreiheit herzustellen, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt.

Für(Bestands-) Haltestellen der Kategorie C werden Verbesserungen in Bezug auf die Barrierefreiheit angestrebt. Hier muss der hierfür erforderliche Aufwand individuell geprüft werden.

Für neuanschaffende Fahrzeuge gelten folgende Anforderungen für die Herstellung der Barrierefreiheit (siehe Kap. 6.6.3):

- Niederflurfahrzeuge sind zu beschaffen,
- eine ausklappbare Rampe ist an mindestens einer Tür des Fahrzeuges vorzusehen,
- die Gestaltung des Innenraumes ist farblich kontrastreich zu gestalten,
- es sind ausreichend dimensionierte Sondernutzungsflächen vorzusehen
- mindestens ein gekennzeichnete Stellplatz für einen Rollstuhl muss vorhanden sein,



- die Ankündigung der nächsten Haltestelle muss optisch (per Monitor) und akustisch (per Lautsprecher) erfolgen (2-Sinne-Prinzip),
- Haltewunschtasten und Haltegriffe müssen in ausreichender Anzahl und behindertengerecht vorhanden sein.

8. Organisation und Marketing

8.1 Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Die Länder Berlin und Brandenburg sowie die kommunalen Gebietskörperschaften des Landes Brandenburg haben sich in der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH zusammengeschlossen, um als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr bzw. übrigen Personennahverkehr einen Verkehrsverbund zu bilden.

Zweck der VBB GmbH ist es, die nachfrage- und bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zu fördern. Zur Verwirklichung dieses Zwecks hat die Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben:

- die Erarbeitung und Abstimmung eines den regionalen Bedingungen angepassten einheitlichen Bedienungskonzeptes,
- die Erstellung integrierter Fahrpläne sowie die Formulierung von Qualitätsstandards,
- die Fortentwicklung des einheitlichen Tarifsystems, einheitlicher Tarif- und Beförderungsbedingungen, Fahrgastinformationen, Marketingmaßnahmen, Abfertigungs- und Zahlungssysteme,
- Erarbeitung und Anwendung eines Einnahmeaufteilungsverfahrens,
- Vergabe der SPNV-Leistungen sowie ausgewählter Leistungen des übrigen ÖPNV im Namen des jeweils betroffenen Aufgabenträgers,
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger sowie ihrer Abstimmung und Koordinierung.

Über die VBB GmbH sollen:

- ein einheitliches ÖPNV-Gesamtsystem (abgestimmte Netzstruktur, Fahrpläne, Verbundtarif etc.) gewährleistet,
- die Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen koordiniert und optimal genutzt,
- die für die Bestellung von ÖPNV-Leistungen begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landeshaushalt effizient eingesetzt,
- der Wettbewerb zwischen den Verkehrsunternehmen und ihre Effizienz gefördert,
- moderne Technologien und Gerätesysteme einheitlich und kompatibel für alle Verkehrsanbieter eingesetzt werden.

Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg fordert im Zusammenhang mit den neugestalteten Finanzierungsregelungen für den übrigen ÖPNV, dass die kommunalen Gebietskörperschaften eine hinreichende verkehrliche Kooperation sicherstellen. Für den Landkreis Barnim bildet dabei seine Gesellschafterstellung bei der VBB GmbH die Grundlage. Für die Zusammenarbeit mit der VBB GmbH sind für den Landkreis, als einer seiner Gesellschafter die Satzung der Gesellschaft, die in den Gremien der Gesellschaft gefassten Beschlüsse sowie die Stellung der VBB GmbH als Aufgabenträgerverbund maßgeblich.

Mit den meisten der im Verbundgebiet fahrenden Verkehrsunternehmen hat die VBB GmbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der insoweit die Grundlage für die Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen mit der Gesellschaft bildet. Das für den Landkreis Barnim tätige Verkehrsunternehmen hat diesen Kooperationsvertrag unterzeichnet.

8.2 Organisation im Landkreis Barnim

In Erfüllung der nationalen und europäischen Gesetze führt die Kreisverwaltung Barnim Regieaufgaben im Aufgabenbereich übriger ÖPNV aus. Als Teil der Regieaufgaben erfolgt hier auch die Ausübung der Bestellerfunktion. Dabei ist gemäß Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und dem Verkehrsunternehmen jährlich eine Bestellung von zwei Fahrplanwechseln, zum Schuljahreswechsel und zum Fahrplanwechsel der Deutschen Bahn, vorgesehen.

8.3 Marketing

Ziel des Marketings im ÖPNV des Landkreises Barnim ist mindestens eine Stabilisierung der Fahrgastzahlen. Dazu erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine ständige Ausrichtung des Leistungsangebotes an den Kundenbedürfnissen und -wünschen sowie an den strukturellen Gegebenheiten. Zur Kompensation rückläufiger Trends (Schülerzahlen, Bevölkerung im ländlichen Raum) muss die Vermarktung der Angebote zielgruppenorientiert erfolgen. Neue Potenziale ergeben sich insbesondere aus dem demographischen Wandel und den touristischen Attraktionen im Landkreis Barnim. Neben der Gewinnung neuer Fahrgastgruppen liegt aber weiterhin das Hauptaugenmerk auf der Sicherung der Zufriedenheit bestehender Kunden. Die kontinuierliche Auswertung der Fahrgastbeschwerden im Rahmen des Qualitätsmanagements liefert hierfür regelmäßig Hinweise zur Veränderung der Angebotsstrukturen.

Die Organisation des Marketings erfolgt in Anlehnung an die ÖPNV-Struktur. Dem Verkehrsverbund obliegt das strategische Marketing. Die Barnimer Busgesellschaft mbH ist sowohl für das zentrale als auch das unternehmensbezogene Marketing verantwortlich, das sich auch veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen hat. Dem ist eine enge Zusammenarbeit und Absprache mit dem Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV zuträglich.

9. Finanzierung

9.1 Infrastrukturförderung

Für die Förderung der Infrastruktur im üÖPNV ist seit dem 1. Januar 2005 der Landkreis Barnim als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV verantwortlich. Der Landkreis erhält dazu nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg pauschalisiert Finanzmittel. Diese sind zweckgebunden, frei verfügbar für den ÖPNV einzusetzen.

Nach der „Richtlinie des Landkreises Barnim zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im üÖPNV des Landkreises Barnim“ werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Bau- oder Ausbau von Zentralen Omnibusbahnhöfen (ZOB),
- Bau- oder Ausbau von Haltestelleneinrichtungen,
- Bau- oder Ausbau von Buswendeschleifen,
- Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV,
- Bau oder Ausbau von Umsteigeparkplätzen (P+R-, B+R-Anlagen, Abstellanlagen für Pelecs und E-bikes) als Umsteigeeinrichtungen vom Individualverkehr zum ÖPNV.

Die Anträge auf Förderung können Kommunen bei der Kreisverwaltung Barnim stellen, die Maßnahmen werden bis zu 50 % gefördert.

Da aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen eine individuelle Infrastrukturförderung für einzelne Unternehmen nicht zulässig ist, wird die Anschaffung von Fahrzeugen für den übrigen ÖPNV nicht mehr direkt gefördert. Im Rahmen des zwischen dem Landkreis Barnim und dem Verkehrsunternehmen bestehenden Verkehrsvertrages und dem darin vereinbarten Vergütungssatz pro Nutzwagenkilometer (Nwkm) wird jedoch ein entsprechender Anteil für die Erneuerung der Busflotte berücksichtigt.

Das Land Brandenburg führte im Rahmen der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes zum 1. Januar 2014 eine pauschale Zuweisung für die kommunalen Aufgabenträger von Verkehren mit Obussen und Straßenbahnen ein. Daher erhält der Landkreis Barnim ab dem Jahr 2014 jährlich Finanzmittel zweckgebunden für Investitionen in den Obus und seine Infrastruktur (derzeit ca. 86.000 €).

9.2 Finanzierung der Verkehrsleistung

Die Finanzierung der Verkehrsleistung im Landkreis Barnim setzt sich zum einen aus der Finanzierung des Grundangebotes und zum anderen aus der Finanzierung des Angebotes über das Grundangebot hinaus zusammen. Nach derzeitigen Prognosen stehen für die Finanzierung des Grundangebotes folgende Finanzmittel zur Verfügung:

- Eigenmittel des Landkreises Barnim: 1.658.500 €,
- Landesmittel nach dem ÖPNV-Gesetz § 10 Absatz 2: 2.745.795 €,
- Landesmittel nach dem ÖPNV-Gesetz § 10 Absatz 3: 2.141.205 €.

Diese Aufteilung der Finanzierung von Verkehrsleistungen im Landkreis Barnim bleibt unter der Maßgabe, dass die Landesmittel in der bisherigen Größenordnung an den Landkreis Barnim ausgezahlt werden, für den Gültigkeitszeitraum des Nahverkehrsplans erhalten. Die hier aufgeführte Summe der Eigenmittel des Landkreises Barnim stellt lediglich eine Obergrenze dar. Die konkrete Höhe der Eigenmittel wird nach Maßgabe des Haushaltes festgelegt. Nach derzeitigen Prognosen können mit den zur Verfügung stehenden Eigen- und Landesmitteln ca. 4.630.000 Fahrplankilometer jährlich finanziert werden.

Sollten sich gravierende Veränderungen bei der Zuweisung der Landesmittel für den ÖPNV, bei der Verfügbarkeit der Eigenmittel des Landkreises Barnim oder andere wesentliche Veränderungen ergeben, so ist der Nahverkehrsplan unter den neuen Rahmenbedingungen zu aktualisieren. Es ist dann zu klären, ob eine Reduzierung des Verkehrsangebotes erfolgt, sich der Eigenanteil des Landkreises Barnim erhöht bzw. sich die Kommunen mehr als bisher an der Finanzierung des ÖPNV beteiligen.

Für die Finanzierung des Angebotes über das Grundangebot hinaus wird mit folgenden Finanzmitteln gerechnet:

- Jährliche Zuschüsse von Gemeinden und anderen Landkreisen: 210.200 €.

Die Prognose ist auf Basis der Zuschüsse von Gemeinden und anderen Landkreisen im Haushalt 2014 ermittelt worden. Es handelt sich dabei um die folgenden Angebote über das Grundangebot hinaus:

- Stadt Bernau bei Berlin: Linie 869 (Lindow - Innenstadt - S Bahnhof Bernau – Bahnhofs-Passage - Puschkinsiedlung - Krankenhaus - Ladeburg - Lobetal),
- Gemeinde Ahrensfelde: Neues Buskonzept Buch-Panketal-Ahrensfelde,
- Gemeinde Panketal: Neues Buskonzept Buch-Panketal-Ahrensfelde,
- Stadt Werneuchen: Linie 908 (Werneuchen Bahnhof – Wegendorf),
- Landkreis Oberhavel: Linie 891 (Wandlitz – Zühlsdorf),
- Landkreis Uckermark: Linie 920 (Ringental – Joachimsthal – Angermünde),
- Landkreis Märkisch-Oderland: Linie 923 (Eberswalde – Strausberg).

Quellen

Bildungsbericht Landkreis Barnim 2013

Landkreis Barnim Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt/Sachgebiet Bildung: „Bildung im Barnim 2013 erster kommunaler Bildungsbericht“, 2013

LASV 2014

Landesamt für Soziales und Versorgung: „Statistik der behinderten und schwerbehinderten Menschen“, 2014

LBV 2011

Landesamt für Bauen und Verkehr: „Berichte der Raumbewertung – Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030“, 2011

LEP B-B 2009

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B), 2009, verfügbar unter : http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/lep_bb_broschuere.pdf

Schulentwicklungsplan Barnim 2013

Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan für den Landkreis Barnim Band 1, 2013

VBB

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg: „Qualitätsstandards im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg für rundum zufriedene Fahrgäste“

WITO 2014

WITO Barnim - Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft des Landkreises Barnim mbH, 2014, Zahlen/Statistiken, verfügbar unter: <http://www.barnimerland.de/visioncontent/mediendatenbank/besucherzahlen1.pdf>

www.barnim.de

Landkreis Barnim
Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214 1845
Telefax: 03334 214 2845
oeqnv@kvbarnim.de

Stand: Februar 2015

www.barnim.de

Bildnachweis: LK Barnim